

Topthema: Eine Einschränkung des Streikrechts ist nicht hinnehmbar



Warum über eine Ausweitung des deutschen Streikrechts diskutiert werden sollte, statt lediglich Abwehrkämpfe gegen die aktuellen Angriffe auf das Streikrecht zu führen, erläutert für unser Topthema AK-Referent Jonas Boss. Ein zweiter Text zum Thema Streik befasst sich mit den Einstellungen von Beschäftigten zu Streiks. Dabei geht es auch darum, ob sich Deutsche, Engländer sowie Franzosen in ihren Streikeinstellungen unterscheiden.

Seiten 4-35

Weitere Artikel

Die AK-Beschäftigtenbefragung: Darstellung des Projekts und Bericht aus der Praxis

36-47

Von Matthias Hoffmann und Karsten Ries

Bürgergeld und Kindergrundsicherung. Überwindung von Hartz IV oder alter Wein in neuen Schläuchen?

48-67

Von Christoph Butterwegge

Demokratiezufrieden, transnational und weltoffen? – Eine Analyse ausgewählter Einstellungen von Grenzpendlern in das Saarland.

68-89

Von Christina Pöhland, Felix Hörisch und Georg Wenzelburger

Inhalt

- 4 **Jonas Boos:** Wir brauchen eine Debatte um die Ausweitung des Streikrechts – Kurztitel: Zur Debatte um das deutsche Streikrecht
- 24 **Denise Vesper:** Streikeinstellungen: Erfassung und Unterschiede – Kurztitel: Streikeinstellungen
- 36 **Matthias Hoffmann/Karsten Ries:** Die AK-Beschäftigtenbefragung schließt eine Lücke im Arbeitskammer-Befragungsportfolio – Kurztitel: Die AK-Beschäftigtenbefragung
- 48 **Christoph Butterwegge:** Bürgergeld und Kindergrundsicherung – Überwindung von Hartz IV oder alter Wein in neuen Schläuchen? – Kurztitel: Bürgergeld und Kindergrundsicherung
- 68 **Christina Pöhland/Felix Hörisch/Georg Wenzelburger:** Demokratie-zufrieden, transnational und weltoffen? – Eine Analyse ausgewählter Einstellungen von Grenzpendlern in das Saarland – Kurztitel: Einstellungen von Grenzpendlern in das Saarland
- 90 Buchbesprechungen und Buchtipps

Impressum

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken
Herausgeber: Jörg Caspar, Thomas Otto (V.i.S.d.P.)
Kontakte: Telefon: 0681 4005-430, Telefax: 0681 4005-401, E-Mail: redaktion@arbeitskammer.de,
Internet: www.arbeitskammer.de
Redaktion: Peter Jacob (Leitung), Simone Hien, Alexander Stallmann
Redaktionsbeirat: Nora Mazurek (BEST e.V), Jonas Boos, Dr. Matthias Hoffmann, Jörg Jacoby, Sabine Ohnesorg
Titelzeichnung: Kurt Heinemann
Produktion/Satz: MediaDesign Frank, Saarbrücken-Gersweiler
Druck: reha GmbH, Saarbrücken
Preis: 7,00 Euro plus Versand (für AK-Mitglieder kostenlos)
ISSN: 2628-7307
Hinweis 1: Die in den „AK-Beiträgen“ veröffentlichten Artikel sind nicht notwendigerweise mit den Positionen der Arbeitskammer des Saarlandes identisch.
Hinweis 2: Die Redaktion stellt es den Autorinnen und Autoren frei, Schreibweisen für eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. Wird in Texten auf die gleichzeitige Nennung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet, gelten die Personenbezeichnungen gleichwohl für alle Geschlechter.



Foto: Adobe Stock / Kristina Rütten

Es sollte um die Ausweitung des Streikrechts diskutiert werden

Von Thomas Otto

Das Streikrecht ist ein demokratisches Grundrecht und insofern nicht verhandelbar. Es ist ein wesentliches Mittel von Beschäftigten, um ihre Interessen durchsetzen zu können. Soweit die Position der Arbeitskammer sowie der acht Mitgliedsgewerkschaften des DGB. Allerdings wurden in jüngster Vergangenheit im Zuge der Streiks bei der Deutschen Bahn Forderungen um eine Einschränkung des Streikrechts in der „kritischen Infrastruktur“ der öffentlichen Daseinsvorsorge laut. Grund genug, das Thema für diese Ausgabe der AK-Beiträge zum Topthema zu machen. Denn aus Sicht der Arbeitskammer brauchen wir eine Debatte um die Ausweitung des Streikrechts, wie AK-Referent Jonas Boss in seinem Text erläutert. „Streikeinstellungen: Erfassung und Unterschiede“ heißt der ergänzende Text von Dr. Denise Vesper von der Universität des Saarlandes. Die weiteren Texte setzen sich ebenfalls mit spannenden Themen auseinander: Unter anderem fragt der renommierte Armutsforscher und Politikwissenschaftler Prof. Dr. Christoph Butterwegge nach der Wirksamkeit von Bürgergeld und Kindergrundsicherung. So bietet der vorliegende Band aus meiner Sicht wieder eine Themenvielfalt, die sich sehen lassen kann. In diesem Sinne: eine angenehme und anregende Lektüre!



Thomas Otto ist Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes.

Wir brauchen eine Debatte um die Ausweitung des Streikrechts

Von Jonas Boos



*Jonas Boos ist Referent für
Kojunktur- und Strukturpolitik bei
der Arbeitskammer des Saarlandes.*

Ein Streik der Arbeiterbewegung kann ein demokratisches und kraftvolles Machtmittel sein, um über externen Druck aus der Gesellschaft Einfluss auf wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen sowie politische Entscheidungsprozesse zu nehmen. Allerdings gilt das Mittel des Streiks zum Erreichen politischer Ziele durch die herrschende deutsche Rechtsauslegung als eingeschränkt bzw. der politische Streik als verboten – anders als in vielen anderen europäischen Ländern. Die Ausführungen in diesem Beitrag sollen verdeutlichen, dass das Streikrecht in Deutschland aus Arbeitnehmerperspektive als restriktiv einzuordnen ist und strategische Überlegungen zu einer Ausweitung verstärkt in die aktuellen Debatten eingebracht werden sollten, statt lediglich Abwehrkämpfe gegen die aktuellen Angriffe auf das Streikrecht zu führen.

1. Hinleitung

Die Demokratie in einer Gesellschaft bleibt ohne die Demokratisierung der Wirtschaft unvollständig. Es besteht eine gesellschaftliche Zweiteilung zwischen dem demokratisch verfassten Staat und der nicht demokratisch verfassten privaten Marktwirtschaft. Eine Erweiterung und Vertiefung der Demokratie darf sich deswegen nicht auf die parlamentarische Ebene beschränken, sondern muss auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ausgeweitet werden, wenn die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Arbeitgebern und abhängig Beschäftigten abgebaut werden sollen. Die Menschen sollten daher bereits am Arbeitsplatz oder am Wohnort beginnen, sich für ihre Interessen zu organisieren und diese im öffentlichen Diskurs einbringen sowie versuchen diese durchzusetzen.¹ Neben der direkten Beteiligung in Institutionen der parlamentarischen Demokratie kann Einflussnahme über externen Druck aus der Gesellschaft erfolgen. Aus Arbeitnehmerperspektive ist ein Streik der Arbeiterbewegung ein kraftvolles Machtmittel, um kollektiv bestimmte gesellschaftliche Interessen gegen die vorherrschende Ordnung durchzusetzen. Allerdings gilt das Mittel des Streiks zum Erreichen politischer Ziele durch die herrschende deutsche Rechtsauslegung als eingeschränkt bzw. der politische Streik als verboten² – anders als in anderen EU-Ländern wie beispielsweise Frankreich, wo der Streik zur demokratischen Auseinandersetzung regulär dazugehört (zumindest

bei arbeits- und sozialpolitischen Themen). Im Fokus der aktuellen Diskussion hierzulande stehen dennoch nicht Forderungen nach Ausweitungen, sondern eher Forderungen nach Einschränkungen des Streikrechts.

2. Aktuelle Debatte und Rechtsauslegung

2.1 Jüngste Angriffe auf das Streikrecht

Zurückzuführen lässt sich die jüngste Debatte hinsichtlich einer Beschränkung des Streikrechts überwiegend auf Apelle von Arbeitgeberverbänden und Vertretern konservativer Parteien oder Zeitungen im Frühjahr des Jahres 2024 im Rahmen der Tarifverhandlungen zwischen Deutscher Bahn und der Lokführergewerkschaft GDL. Innerhalb fünfmonatiger Verhandlungen mit mehreren gerichtlichen Auseinandersetzungen und sechs Streiks wurden zeitweise mehr oder weniger zeitgleich der öffentliche Personennahverkehr, die Bahn und der Flugbetrieb bestreikt. Anlass genug, sowohl für Journalisten von „Bild“-Zeitung und Frankfurter Allgemeinen³ als auch von Politikern und Politikerinnen der Unions-Parteien sowie der FDP, ihrer Forderung nach einer Einschränkung des Streikrechts erneut Ausdruck zu verleihen. Der FDP-Generalsekretär Bijan Djir-Sarai kritisierte besonders das Verhalten von GDL-Chef Claus Weselsky: Dieser habe „das ganze Land monatelang in Geiselnhaft genommen, ohne ernsthafte Bereitschaft zur Kompromissfindung erkennen zu lassen.“ Der dadurch verursachte enorme volkswirtschaftliche Schaden an Deutschland stünde einer „maßlosen Streikgier“ gegenüber. Dieser müssten klare Grenzen gesetzt werden – beispielsweise in Form verpflichtender Schlichtungen, klarer Streikfristen und der Möglichkeit, Verhandlungsführer auszutauschen zu können.⁴ Zuvor sprach bereits sein Partei-Kollege, Verkehrsminister Volker Wissing, davon, dass die Prüfung einer „Anpassung“ des Streikrechts notwendig sei.⁵

Im Saarland machte sich derweil die Arbeitgeberseite für eine Reformierung im Streikrecht stark. In der sogenannten Saarbrücker Erklärung der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU) heißt es: „Das Streikrecht ist ein hohes Gut. Die jüngsten Streiks im Verkehrssektor zeigen jedoch, dass hier zwei Prinzipien aufeinanderstoßen. Das Streikrecht und die im gesellschaftlichen Miteinander nötige Basisleistung im Bereich der Daseinsvorsorge. Die Arbeitskämpfe eskalieren, dabei dürfen Streiks nur das letzte Mittel der Tarifaufeinandersetzungen sein. Die Politik ist hier gefordert, ein Arbeitskampfrecht im Bereich der Daseinsvorsorge zu

Gliederung:

1. Hinleitung
2. Aktuelle Debatte und Rechtsauslegung
3. Historische Hintergründe zum Streik in Deutschland
4. Politisierung des Streikgeschehens in jüngerer Vergangenheit
5. Kritik an der derzeitigen Rechtsauslegung
6. Fazit

Das Streikrecht gilt als das schärfste Schwert der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



entwickeln und über obligatorische Schlichtungsmechanismen nachzudenken, die Entwicklungen, wie aktuell zu beobachten, verhindern.“⁶ Diese Ideen und Ansichten passen zu den Plänen der Unions-Mittelstandsvereinigung, welche laut eigenen Angaben ca. 25.000 Mitglieder aus CDU und CSU zählt. In deren Beschluss heißt es, dass in einzelnen Bereichen wie dem Bahn- und Luftverkehr, aber auch der medizinischen Versorgung und Pflege künftig andere Arbeitskämpfregeln gelten sollen, um zu verhindern, dass „unbeteiligte Dritte übermäßig belastet werden“.

Diese gewünschten Regeln umfassen unter anderem eine Ankündigungspflicht von mindestens vier Tagen vor Arbeitskämpfen, klare Regeln zur Aufrechterhaltung einer Grundversorgung und ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren vor dem Scheitern von Tarifverhandlungen. Die Vereinigung möchte ihre Forderungen wohl auch über eine Bundestagsinitiative in die politische Debatte einbringen.⁷ Ob diese die Unterstützung der Sozialdemokratie erfahren würde, gilt zwar als eher unwahrscheinlich, doch selbst aus Kreisen der SPD wurde die Verhältnismäßigkeit des Streiks der GDL angezweifelt. Es sei eine Verpflichtung der GDL, nicht Maß und Mitte aus den Augen zu verlieren, so Isabel Cademartori, verkehrspolitische Sprecherin der SPD im Bundestag.⁸

Die oben genannten rechtspolitischen Vorschläge zur Beschränkung des Streikrechts sind seit Jahrzehnten die gleichen – ob bei den letzten, vorletzten oder vorvorletzten Arbeitskämpfen bei der Deutschen Bahn, ob bei den Tarifauseinandersetzungen im Öffentlichen Dienst oder bei der Post im vergangenen Jahr, ob in den 1970er Jahren vor dem Hintergrund großer Streikwellen in der Industrie oder ob in den 2010er Jahren nach der Verlagerung des Streikgeschehens in die Dienstleistungsbranchen.⁹ Zwar beschränken sich die Forderungen dabei meist auf Einschränkungen für Arbeitskämpfe in der „Daseinsvorsorge“ und/oder „sensible Bereiche der kritischen

Infrastruktur" – also sie beziehen sich etwa auf Streiks an Flughäfen, Krankenhäusern, im ÖPNV oder in Kitas – allerdings ist der Begriff „sensible Bereiche“ durchaus interpretationsfähig. Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der im Übrigen im Frühjahr 2023 „mehr Bock auf Arbeit“¹⁰ forderte, machte ein Jahr später deutlich, dass Streiks in der kritischen Infrastruktur „auch Wachstumsbremsen“ seien und das Streikrecht entsprechend reformiert gehöre.¹¹ Mit diesem Argument ließe sich wohl beinahe jeder Arbeitskampf beschneiden. Da es beim Streikrecht um den Ausgleich eines bestehenden Ungleichgewichts geht, darf und sollte ein Streik Druck aufbauen und Wirkung zeigen – dazu gehört auch, dass ein betriebswirtschaftlicher Schaden für das bestreikte Unternehmen entsteht.¹² Aus Arbeitnehmerperspektive ist es unstrittig, dass Streiks legitimer Teil des Arbeitskampfes zur Durchsetzung der Interessen der Beschäftigten sind – auch wenn diese Streiks für die direkt Betroffenen lästig und einschränkend sind. Dabei geht es aber weniger darum, ob die Gewerkschaften mit ihrer Forderung Recht haben, sondern vielmehr darum, ob sie die Macht haben, die Interessen ihrer Mitglieder durchzusetzen.¹³

Da es beim Streikrecht um den Ausgleich eines bestehenden Ungleichgewichts geht, darf und sollte ein Streik Druck aufbauen und Wirkung zeigen.

Auch die Veränderung in der Wertschöpfungsstruktur der deutschen Wirtschaft spielt hier eine Rolle, insbesondere der Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft. In Dienstleistungsbranchen sind nicht nur die Organisationsgrade oft niedrig, sondern Arbeitgeber können Streiks auch oft leichter umgehen – zum Beispiel durch die Nutzung von Subunternehmertum und flexiblen Arbeitsformen. Zudem sind die Auswirkungen von Streiks in der Dienstleistungsbranche oft direkter spürbar für die breite Bevölkerung, was die Mobilisierung innerhalb der Gewerkschaften erschwert.¹⁴

Leider wird in der öffentlichen Debatte dabei häufig vernachlässigt, dass die Arbeitgeberseite ebenfalls die Verantwortung dafür trägt, durch entsprechende Angebote und Verhandlungsstrategien, in denen auf die Forderungen der Arbeitnehmerseite eingegangen wird, längere Streikwellen abzufangen.¹⁵ Auch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass Beschäftigte in überlebenswichtigen Bereichen – wie etwa im Kreissaal oder in einer Notaufnahme – vom Streikaufruf der Gewerkschaften ohnehin ausgenommen sind bzw. Notdienste organisiert werden müssen. In allen anderen Bereichen würde eine Beschneidung des Streikrechts die Grundrechte der Beschäftigten aushöhlen – ob in Kitas, bei der Müllabfuhr oder bei der Bahn.¹⁶ Timo Ahr, stellvertretender Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, formulierte dies im Zuge der Diskussion um die GDL-Streiks wie folgt: „Streiken tut weh, und das soll es auch. Wer in Zukunft denkt, er könnte die Hand an das Streikrecht legen, an das schärfste Schwert der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der legt die Hand auch an unsere Demokratie.“¹⁷

Bedeutung von Streiks im Rahmen von Arbeitskämpfen

Der Streik ist das hauptsächliche Mittel der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bzw. deren Organisationen zur Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber Unternehmen bzw. Arbeitgeberverbänden im Arbeitskampf. Ein Arbeitskampf ist die Ausübung von ökonomischem Druck im Verhältnis zwischen den beiden Parteien bei der Erbringung von abhängiger Arbeit – sprich: im Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital; oder heutig: zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.¹⁸ Arbeitskämpfe oder Streiks finden nicht im luftleeren Raum statt, sondern im Rahmen der bestehenden gesellschaftlichen Machtverteilung. Diese ist grundsätzlich durch eine den kapitalistischen Verhältnissen immanente systemische Benachteiligung der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgeberverbänden gekennzeichnet.¹⁹ Oder nach Hans Matthöfer (SPD), ehemaliger Minister für Forschung und Technologie sowie für Finanzen: „Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften stehen den Verfügern über die Produktionsmittel nicht als gleichberechtigte Partei auf dem Plateau gegenüber. Sie kämpfen als Fordernde, Nicht-habende um Anteile, die die Gegenseite aufgrund der bestehenden Eigentums- und Rechtsordnung hat.“²⁰ Streiks sind notwendige Mittel, um in die ungleiche Machtverteilung einzugreifen. Sie sind zugespitzte Momente²¹, in denen die Interessensgegensätze zwischen Kapital und Arbeit sichtbar ausgetragen werden und ohne diese die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende deutlich schlechter aussehen würden.

Nach Marx und Engels geht die Bedeutung von Gewerkschaften und Streik aber über den Bezug auf Arbeitsbedingungen und die Lohnfrage hinaus – zentral ist insbesondere auch ihre politische Rolle als „Sammelpunkte des Widerstands gegen die Gewalttaten des Kapitals“.²²

Streiks können Arbeitgeber zum Abschluss von Tarifverträgen zwingen, aber auch Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger nehmen, um Gesetze zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erlassen: Die Einführung eines gesetzlich begrenzten Arbeitstages oder das Verbot der Kinderarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die bismarckschen Sozialgesetzgebung Ende des 19. Jahrhunderts, die Festschreibung des 8-Stunden-Tages nach der Novemberrevolution 1918 oder die Durchsetzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in den 50er und 60er Jahre – all dies sind Errungenschaften, die im heutigen „Sozialstaat“ als selbstverständlich gelten, die aber auf Arbeitskämpfe und Streiks einer starken Arbeiterbewegung zurückzuführen sind.

Auch der Konflikt um das Streikrecht ist Teil des Interessenkonflikts zwischen Kapital und Arbeit und entsprechend ein Feld des Arbeitskampfs. Michael Kittner, ehemaliger Hochschullehrer für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie langjähriger Justiziar der IG Metall kommt in seinem Buch „Arbeitskampf – Geschichte, Recht, Gegenwart“ zu der Erkenntnis: „Die Geschichte des Arbeitskampfes ist in jeder Phase zugleich Geschichte seiner rechtlichen Regelung und damit des politischen Kampfes um die beste Ausgangssituation bei künftigen Konflikten“.

2.2 Derzeitige Rechtsauslegung

Verfassungsrechtlich können sich Verteidiger des aktuellen Streikrechts wie Timo Ahr auf Artikel 9. Abs. 3 des Grundgesetzes beziehen, aus dem das Recht auf Streik abgeleitet wird. Dort heißt es: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.“²³ Grundrechte sollten in der BRD für alle Menschen gelten, also auch für alle Beschäftigten – ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Stellung in der Arbeitswelt und der Branche, in der sie tätig sind. Daher können sich auch die in der sogenannten „Daseinsvorsorge“ bzw. in der „kritischen Infrastruktur“ beschäftigten Menschen auf dieses Grundrecht berufen.

Anders als in anderen Ländern der Europäischen Union wie zum Beispiel Frankreich, wo der Streik zur demokratischen Auseinandersetzung – zumindest bei arbeits- und sozialpolitischen Themen – regulär dazugehört, gilt der politische Streik in Deutschland als verboten.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland allerdings keine gesetzliche Regelung des Arbeitskämpfrechts. Mit welchen Mitteln, in welchem Umfang und in welchen Vereinigungen Arbeitskämpfe geführt werden dürfen, beruht lediglich auf Richterrecht – in diesem Fall auf der Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und das Bundesarbeitsgericht (BAG). Ausgenommen sind von den Rechtsprechungen des BVerfG²⁴ (und seit 2023 auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte²⁵) hierzulande nur Beamte (zu denen vor der Privatisierung der Deutschen Bahn 1994 auch Lokführer gehörten).

Insgesamt gelten die richterrechtlichen Interpretationen des deutschen Streikrechts im internationalen Vergleich als relativ restriktiv²⁶: Anders als in anderen EU-Ländern wie beispielsweise Frankreich, wo der Streik zur demokratischen Auseinandersetzung – zumindest bei arbeits- und sozialpolitischen Themen – regulär dazugehört, gilt der politische Streik in Deutschland als verboten. Dabei gibt es oft eine enorme Abhängigkeit bzw. Bedingtheit der Arbeitsbedingungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen – gegen die die Beschäftigten in Deutschland aber nicht streiken dürfen.

Streiks dürfen nur durchgeführt werden, wenn eine anerkannte Gewerkschaft dazu aufruft und es sich um einen tarifbezogenen Arbeitskampf handelt. Für diese Auslegung des Art. 9 Abs. 3 GG spielen die 1950er Jahre eine zentrale Rolle. Damals wurden im Rahmen des bundesweiten Streiks in der Zeitungsbranche von 1952 eine Reihe an arbeitsgerichtlichen Gutachten erstellt und Entscheidungen gefällt.

Begriffsklärung verschiedener Streikformen²⁷

Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) versteht man unter einem Streik eine „zeitliche begrenzte Arbeitsniederlegung durch eine oder mehrere Gruppen von Beschäftigten im Hinblick auf die Durchsetzung oder Abwehr von Forderungen oder um Beschwerden Ausdruck zu verleihen oder um andere Beschäftigte in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.“²⁸ Diese Definition ist relativ weit gefasst und deckt verschiedene Formen des Streiks ab. Hier gilt es – vor allem bezogen auf Deutschland – zu unterscheiden in unter anderem: Warnstreiks, Erzwingungsstreiks, Solidaritätsstreiks, „wilde“ bzw. verbandsfreie Streiks sowie in politischen Streik und Generalstreik.

Warnstreik:

Warnstreiks sind im Allgemeinen kurzfristige von den Gewerkschaften organisierte Arbeitsniederlegungen von in der Regel kürzerer Dauer, z.B. über wenige Arbeitsstunden oder eine Schicht, die auch wiederholt werden können. Zu Warnstreiks können Gewerkschaften schon während noch laufender Tarifverhandlungen und sogar vor deren Beginn aufrufen. Sie dienen der Demonstration der Entschlossenheit der Beschäftigten und der Herstellung von Verhandlungsbereitschaft der Gegenseite (Arbeitgeber). Während der sogenannten Friedenspflicht sind Warnstreiks in Deutschland unzulässig.

Erzwingungsstreik:

Wenn Tarifverhandlungen gescheitert sind und die Mitglieder der Gewerkschaft in einer Urabstimmung für einen Streik votiert haben, können Gewerkschaften zu einem sogenannten Erzwingungsstreik aufrufen. Dieser ist im Gegensatz zum Warnstreik unbefristet und endet in der Regel, wenn Arbeitgeber und Gewerkschaft zu einer Einigung kommen. Erzwingungsstreiks können für bestimmte Zeiträume unterbrochen werden und danach wieder aufgenommen werden.

Solidaritätsstreik (Unterstützungsstreik):

In einem Solidaritätsstreik unterstützen Streikende außerhalb des Geltungsbereichs des zu erstreikenden Tarifvertrags einen Hauptstreik. Die Friedenspflicht aus dem Tarifvertrag steht dem nicht entgegen; allerdings muss eine gewisse wirtschaftliche oder gesellschaftsrechtliche Verflechtung zwischen den Streikbetrieben bestehen. Auch zu einem Solidaritätsstreik muss in Deutschland eine Gewerkschaft aufrufen.

„Wilder“ (oder verbandsfreier) Streik:

Unter „wildem“ Streiks versteht man Arbeitsniederlegungen, die ohne die offizielle Unterstützung der Gewerkschaft erfolgen oder sogar gegen deren Willen. Da sie ohne Gewerkschaftsbeteiligung stattfinden, werden sie auch als verbandsfreie Streiks bezeichnet.

Politischer Streik:

Politische Streiks sind Arbeitsniederlegungen, die sich von ihrem Mittel her zwar gegen die entsprechenden Arbeitgeber richten, aber ihren Zweck in der politischen Willensbildung innerhalb der Gesellschaft haben. Politische Streiks richten sich von der Zielsetzung also nicht gegen einen Arbeitgeber oder Arbeitgeberverband, sondern sollen staatliche Entscheidungsorgane unter Druck setzen.

Generalstreik:

Ein Generalstreik ist eine koordinierte Arbeitsniederlegung, bei der Arbeitnehmende unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit über alle Wirtschaftszweige hinweg gleichzeitig die Arbeit niederlegen. Häufig handelt es sich um einen politischen Protest, dem sich auch große Teile der Bevölkerung anschließen und der Handel, Verkehr, Post sowie Ver- und Entsorgung zum Erliegen bringt. Generalstreiks werden oft als letztes Mittel eingesetzt, wenn andere Formen des Protests erfolglos geblieben sind oder wenn die Situation als besonders kritisch angesehen wird.

3. Historische Hintergründe zum Streik in Deutschland

Die Beschäftigten der Zeitungsbranche protestierten 1952 bundesweit gegen die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, da diese nicht den gewerkschaftlichen Vorstellungen von betrieblicher Mitbestimmung entsprach. Das Streikziel war also ein politisches und die Zulässigkeit dieses wurde Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen. Geprägt wurde der Meinungskampf um die Rechtmäßigkeit damals vor allem von drei Gutachten. Zwei davon wurden von Arbeitgeberseite in Auftrag gegeben, eins vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB).

3.1 Der faschistische Einfluss auf das deutsche Streikrecht

Nachdem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Zeitungsbranche 1952 für zwei Tage streikten und in Deutschland kaum eine Zeitung erschien, verklagten die Arbeitgeberverbände die Gewerkschaften auf Schadensersatz und gaben zur juristischen Untermauerung zwei Gutachten in Auftrag. Das erste Gutachten wurde erstellt von Ernst Forsthoff²⁹, der zu Zeiten der Weimarer Republik noch Anhänger der sogenannten „Konservativen Revolution“ war und bei dem Staats- und Völkerrechtler sowie NS-Juristen Carl Schmitt lernte. Die Grundaussage seines Gutachtens folgt einer verfassungsrechtlichen Argumentation, in dem er zwischen politischer und gesellschaftlicher Willensbildung unterschied: Tarifbezogene Streiks würden zur gesellschaftlichen Willensbildung gehören, während politische Streiks ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip seien, da Bürgerinnen und Bürger nur bei Wahlen Einfluss auf politische Willensbildungsprozesse haben sollen.³⁰ Ein politischer Streik käme einer „Parlamentsnötigung“ gleich. Ausschlaggebend dafür, dass die Mehrheit der Landesarbeitsgerichte die Zulässigkeit des Zeitungsstreiks 1952 verneinte, war aber vielmehr das zweite Rechtsgutachten, erstellt von Hans Carl Nipperdey.

Nipperdey bezog sich hierin auf den Begriff der „Sozialadäquanz“ aus dem Strafrecht und wendet diesen im Streikrecht an: Streiks seien sozial inadäquat und damit illegal, wenn diese nicht auf den Abschluss von Tarifverträgen gerichtet seien.³² Diese Grundlinie wurde im Beschluss des Bundesarbeitsgericht 1955 in geltendes Recht festgeschrieben und folgendermaßen begründet: „Arbeitskämpfe (Streik und Aussperrung) sind im Allgemeinen unerwünscht, da sie volkswirtschaftliche Schäden mit sich bringen und den im Interesse der Gesamtheit liegenden sozialen Frieden beeinträchtigen“.³³ Vorsitzen-



Für eine demokratische Gesellschaft ist ein umfassendes Streikrecht essentiell. Zu dieser Auffassung gelangte ein Rechtsgutachten des Juristen und ehemaligen NS-Widerstandskämpfers Wolfgang Abendroth.

der des Bundesarbeitsgerichts zu diesem Zeitpunkt und dessen erster Präsident war ebenfalls Nipperdey. Dieser schrieb bereits 1930: „Der Staat hat ein dringendes Interesse daran, diese Kämpfe wegen ihrer schädlichen volkswirtschaftlichen Folgen einzuschränken und das Wirtschaftsleben zu befrieden.“; bzw. 1939, dann als Mitglied der Akademie für Deutsches Recht (in der unter anderem auch Joseph Goebbels, Hermann Göring, Heinrich Himmler sowie Martin Heidegger Mitglieder waren und deren Aufgabe es war, das Parteiprogramm der NSDAP in Gesetze zu überführen): „Das Kollektivrecht ... trat immer stärker in Gegensatz zu den Bedürfnissen der Volksgemeinschaft. Die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen [...] nahm nicht hinreichend Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Wirtschaftlichkeit des einzelnen Betriebes. Es besteht eine echte deutsche Gemeinschaft, zu der alle arbeitenden Volksgenossen, Unternehmer wie Arbeiter, [...] beide schicksalsmäßig an den Betrieb gebunden sind, dessen Förderung ihrer beider Lebensaufgabe ist [...] und das Führeramt steht grundsätzlich dem Unternehmer zu.“³⁴

Nach Nipperdey bedeutet ein Streik also einen wirtschaftlichen Schaden, den es zu vermeiden gilt. Der Streik verletze das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb – ein Rechtsgut, das erst von ihm in das Arbeitskampfrecht eingeführt wurde. Damit verlieh Nipperdey dem ökonomischen Schaden der Arbeitgeber, den Rang eines Verfassungsguts, das auch heute noch mit dem Streikrecht in Abwägung gebracht wird.³⁵ Nach diesem Rechtsverständnis geht es vor allem auch

darum, Klassenkämpfe zu verhindern. Die Argumentation Nipperdeys ignoriert den Interessenkonflikt der ökonomischen Klassen, indem auf das gemeinsame Schicksal als Volk verwiesen wird. Aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwingt jedoch der wirtschaftliche Schaden der Unternehmer diese erst zu Zugeständnissen an die Beschäftigten. Was für die Unternehmen also wirtschaftlicher Schaden ist, ist für die abhängig Beschäftigten ein wirtschaftlicher Nutzen. Wenn der ehemalige NSDAP-Arbeitsrechtler Nipperdey den Schaden der Unternehmen als Schaden der Volkswirtschaft oder Volksgemeinschaft darstellt und diese Auffassung das heutige restriktive Streikrecht in Deutschland begründet, steht das Verbot des politischen Streiks auch für die Kontinuität des Einflusses des Faschismus, die bis heute nachwirkt.

3.2 Keine Demokratie ohne umfassendes Streikrecht?

Demgegenüber steht das dritte Rechtsgutachten im Rahmen des Zeitungsstreiks 1952, in Auftrag gegeben vom DGB, in der Person des Juristen und ehemaligen Widerstandskämpfers gegen den Nationalsozialismus, Wolfgang Abendroth. Abendroth war unter anderem in der Roten Hilfe³⁶ aktiv, wurde 1937 von der Gestapo verhaftet und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.³⁷

In seinem Gutachten erklärt Abendroth, dass das Grundgesetz eine partizipative Demokratie, in der auch die Gewerkschaften mit dem Streik auf die Politik Einfluss ausüben dürften, gewährleisten sollte.³⁸ Er schrieb, dass „ein befristeter, also zeitlich begrenzter Demonstrationsstreik, der lediglich das Ziel hat, den zuständigen Gesetzgebungsorganen des Staates während der Vorbereitung eines Gesetzes die innere Einstellung der Arbeitnehmer nachdrücklich zur Kenntnis zu bringen, nicht als verfassungswidrig angesehen werden“³⁹ könne. Seine Kernaussage: Keine demokratische Gesellschaft ohne umfassendes Streikrecht. Abendroth steht somit für die Idee einer antifaschistischen und partizipativen Demokratie.

Als klassische Erscheinungsform des politischen Streiks gelten die Generalstreiks für das allgemeine Wahlrecht, zum Beispiel in Belgien sowie in Schweden.

Begründen lässt sich diese Auffassung auch historisch: Als klassische Erscheinungsform des politischen Streiks gelten die Generalstreiks für das allgemeine Wahlrecht, zum Beispiel in Belgien (1883 und 1902) sowie in Schweden (1902) oder auch Streiks gegen staatliche Repressionen (Niederlande 1903, Italien 1904).⁴⁰ Die ersten großen politischen Streiks in Deutschland fanden im Januar 1918 in der Metallindustrie statt und waren gegen den Krieg gerichtet. Nachdem schließlich Ende 1918 zunächst durch den Aufruf zu einem Generalstreik die Novemberrevolution das Ende des Ersten Weltkrieges erzwang (im Rahmen dieser revolutionären Unruhen und aus Sorge vor einer sozialistischen Revolution sowie vor einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel machten Arbeitgeberverbände im sogenannten Stinnes-Legien-Abkommen vom 15. November 1918 der Arbeitnehmerschaft weitgehende Zugeständnisse.⁴¹ Unter anderem wurden Gewerkschaften erstmals als legitime Vertretungen der Arbeiterschaft anerkannt, das Wahlrecht für Frauen, die Presse- und

Meinungsfreiheit sowie der 8-Stunden-Tag wurden festgeschrieben), wurde letztlich die Weimarer Republik ausgerufen.⁴² Als diese bereits 1920 durch den faschistischen Kapp-Lüttwitz-Putsch wieder gestürzt werden sollte, wurde die demokratische Republik durch einen neuntägigen Generalstreik verteidigt: Rund zwölf Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte und Beamte legten ihre Arbeit nieder, sodass die Versorgung mit Wasser, Strom und Licht unterbrochen wurde und die Putschisten dazu gezwungen wurden, ihren militärischen Umsturzversuch aufzugeben.⁴³ Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch kann als ein politischer Erzwingungsstreik angesehen werden und zeigt, dass die Macht der Arbeitnehmenden politisch eingesetzt werden kann, um die Demokratie zu verteidigen. Angesichts der derzeitigen zunehmenden rechtspopulistischen bzw. -extremistischen Entwicklung in Deutschland stellt sich die Frage, ob eine Erweiterung der vorherrschenden Auslegung des deutschen Streikrechts in Bezug auf gesamtgesellschaftliche, demokratische Fragestellungen notwendig ist. Ganz im Sinne Wolfgang Abendroths: Keine Demokratie ohne politisches Streikrecht.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg kam es in Deutschland wieder zu vergleichbaren Streiks. Der Generalstreik vom November 1948 in der britischen und US-amerikanischen Zone gegen die Inflation und für eine Demokratisierung der Wirtschaft (unter anderem Überführung der Grundstoffindustrie und Kreditinstitute in Gemeineigentum) mobilisierte nach Aufruf des DGB mehr als neun Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen (von insgesamt ca. 11,7 Millionen). Eine politische Wirkung blieb jedoch aus, da es noch keine neue zentrale Regierung gab, die mit den Forderungen hätte adressiert werden können.⁴⁴

4. Politisierung des Streikgeschehens in jüngerer Vergangenheit

In diesem Jahr streikten die Beschäftigten des öffentlichen Personennahverkehrs in den Tarifverhandlungen mit den Verkehrsbetrieben (TV-N) für bessere Arbeitsbedingungen. Am 1. März 2024 wurden die Forderungen in einem Bündnis von ver.di mit der Klimaschutzbewegung um „Fridays for Future“ auf die Straße gebracht. Unter dem Motto „Wir fahren zusammen“ wurde sich vor allem für die Forderung nach einem Ausbau des ÖPNVs stark gemacht. Bundesweit gab es in 57 Städten (unter anderem auch in Saarbrücken) einen gemeinsamen „Klimastreiktag“, worin beispielsweise die Verkehrsbetriebe in Leipzig einen Streik gegen die Verkehrspolitik sahen, der nicht Gegenstand eines Arbeitskampfes innerhalb einer Tarifauseinandersetzung sei. Die Leipziger Verkehrsbetriebe gingen gerichtlich gegen den vermeintlich rechtswidrigen politischen Streik vor⁴⁵, das Leipziger Arbeitsgericht urteilte jedoch, „dass der angekündigte Streik kein politischer Streik ist.“, wies aber auch daraufhin: „Obgleich eine Verbindung dennoch zu erkennen ist.“⁴⁶ Die Erkenntnis, dass es ohne bessere Arbeitsbedingungen kaum einen Ausbau des ÖPNV geben wird und dass gleichzeitig die Arbeitsbedingungen im ÖPNV nicht nur von Tarifverhandlungsergebnissen abhängig sind, sondern auch von staatlichen Entscheidungen

zum Ausbau und der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, ist hier von zentraler Bedeutung.⁴⁷ Die Gewerkschaft als auch die Klimabewegung haben das an dieser Stelle thematisiert und den bislang eher ungewohnten Schritt vollzogen, einen Zusammenschluss zu versuchen. Erprobt wurde der neue gemeinsame Kampf in einigen Städten bereits ein Jahr zuvor beim Klimastreik im März 2023. Ähnlich ungewöhnlich waren die ebenfalls im Frühjahr 2023 erfolgten Aufrufe zu branchenübergreifenden Streiks bei den Tarifeinsetzungen im Öffentlichen Dienst. So streikten im März 2023 in einem sogenannten „kleinen Generalstreik“ zum ersten Mal in der jüngeren Streikgeschichte mit ver.di und der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG gezielt zwei Gewerkschaften bundesweit gemeinsam. Über 100.000 gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte, die in verschiedenen Tarifeinsetzungen steckten, beteiligten sich daran. Im Rahmen der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst folgten zudem am 8. März 2023, dem „Internationalen Frauentag“, von ver.di und GEW Streikaufrufe im Erziehungs- und Sozialdienst (also einer Branche, in der überwiegend Frauen arbeiten), auch im Saarland fanden Kundgebungen am 8. März statt. Ebenfalls im März 2023 demonstrierten Beschäftigte der Dillinger Hütte während einer Betriebsversammlung für „faire Energiekosten“. ⁴⁸ Auch wenn dies zwar mit Einverständnis des Arbeitgebers erfolgte, zeigt sich hier, dass Beschäftigte nicht nur Konflikte mit Arbeitgebern, sondern auch mit staatlicher Politik formulieren und austragen.

In den vergangenen Jahrzehnten testeten einige Gewerkschaften immer wieder mal die Grenzen der vorherrschenden Rechtsauslegung – beispielsweise bei den Streiks anlässlich der Einführung von Karenztagen bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall 1996. Die damaligen Pläne der Regierung Kohl konnten durch zahlreiche Streikaktionen und ausgedehnte Betriebsversammlungen (die zunächst nicht offiziell von der Gewerkschaft getragen wurden) zu Fall gebracht werden.⁴⁹ Ein weiteres Beispiel sind die Aufrufe der IG Metall zur Arbeitsniederlegung im Jahr 2007 gegen die Rente mit 67⁵⁰ – Proteste, welche die Arbeitgeberseite als illegal bewertet.⁵¹ Damit folgten sie der Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, der politische Streiks als nicht zulässig bewertet – gestreikt werden dürfe nur in Hinblick auf Tarifeinsetzungen, da Arbeitgeber allgemeinpolitische Forderung nicht erfüllen können.⁵²

Die Auffassung, dass Streiks mit allgemeinpolitischen Zielen rechtswidrig sind, lässt die enge Bedingtheit und Verzahnung zwischen Arbeitsbedingungen und staatlichen Maßnahmen bei vielen Themen außen vor. Beispielsweise können Beschäftigte in Alten- und Pflegeheimen zwar für Tarifverträge mit kürzeren Arbeitszeiten oder höheren Löhnen streiken, allerdings sind diese Arbeitsbedingungen in erheblichem Maße zurückzuführen auf das staatlich geschaffene System der Krankenhaus- und Pflegefinanzierung sowie durch bestimmte Entscheidungen der Gesetzgebung. Die Organisation des Gesundheits- und Pflegesystems ist eine politische Frage. Arbeitskämpfe mit dem Ziel der Veränderung dieser politischen Rahmenbedingungen zu führen, wird durch das vermeintliche Verbot des politischen Streiks die Mög-

Auch ein Streik gegen politische Entscheidungsträger könnte vom Grundgesetz abgedeckt sein, wenn die Arbeitsbedingungen in der bestreikten Branche stark von staatlichen Entscheidungen abhängen.



lichkeit entzogen. Bezogen auf das Gesundheitswesen konnte in den letzten Jahren immerhin auch innerhalb des bestehenden rechtlichen Streikrechts die Frage der Krankenhausfinanzierung und der Personalbemessung thematisiert werden: Zunächst konnte 2015 gerichtlich von den Beschäftigten der Berliner Charité erstritten werden, dass ein Arbeitskampf für eine Mindestpersonalbesetzung als gesundheitsfördernde Maßnahme für die Beschäftigten im Rahmen des Gesundheitsschutzes ein tarifvertraglich regelbares Ziel ist (TV-G) – ein Streik also auch nach herrschender Rechtsauffassung legal ist.⁵³ Dieser Streikerfolg der Berliner Krankenhausbewegung griff bundesweit auf eine Vielzahl an Arbeitskämpfen in anderen Krankenhäuser über – so konnte auch im Saarland ein „Tarifvertrag Entlastung“ erstritten werden.⁵⁴ Wenn die Personalschlüssel in Krankenhäusern nach den Arbeitskämpfen im Rahmen von Tarifaueinandersetzungen gesetzlich reformiert werden, lässt sich dies auch als politischer Erfolg interpretieren.⁵⁵

Theresa Tschenker, die zur Geschichte des politischen Streikrechts promoviert hat, stellt in diesem Zusammenhang fest: „die Vorstellung von einer strengen Trennung von Tarifvertrag und Politik bröckelt auch dann, wenn man sich vergegenwärtigt, dass gesetzliche Regelungen zugunsten von Arbeitnehmer*innen oft auf zuvor erstrittene Tarifverträge zurückgehen.“⁵⁶ Als Beispiel lässt sich hier auch der Streik um Lohnfortzahlung in Schleswig-Holstein 1956/57 aufzuführen. Damals wurde durch einen vier Monate andauernden Streik von über 34.000 Metallarbeitern die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durchgesetzt. Der tarifpolitische Erfolg dieses Streiks war auch ein politischer, da das Thema „an sich“ der Politik vorbehalten war, die die Forderung der Gewerkschaft schließlich auch 1957 in das „Arbeiterkrankheitsgesetz“ bzw. 1967 in das „Lohnfortzahlungsgesetz“ gesetzlich verankerte.⁵⁷

Darüber hinaus kommt die Juristin Tschenker in ihrer Dissertation zu dem Ergebnis, dass ein Streik gegen politische Entscheidungsträger vom Grundgesetz abge-

deckt sein könnte, wenn in der bestreikten Branche die Arbeitsbedingungen stark von staatlichen Entscheidungen abhängen. Das derzeit in Deutschland geltende Richterrecht könne durchaus revidiert werden.⁵⁸ Voraussetzung sei, dass der Streik auf ein rechtmäßiges politisches Ziel gerichtet sei mit Bezug zu Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen – dazu zähle beispielweise auch die Gestaltung und Finanzierung der Arbeitsmärkte.⁵⁹ Streiks gegen arbeits- und sozialpolitische Entscheidungen der Politik sind in den meisten Ländern der EU erlaubt – wie in Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland oder Frankreich. Dort wurde im vergangenen Jahr erneut für den Erhalt des Rentensystems gestreikt. Im Oktober 2010 kam es in Frankreich sogar zu einem einmonatigen Generalstreik gegen Rentenkürzung – in Deutschland würde ein solcher „politischer“ Streik nach aktueller Rechtsauffassung als illegal bewertet.⁶⁰

5. Kritik an der derzeitigen Rechtsauslegung

Hintergrund des Verbots des politischen Streiks in Deutschland ist die oben genannte Rechtsprechung von 1952. Ob Arbeitsgerichte dieser tatsächlich auch heute noch folgen würden, ist umstritten, da diese Auffassung durchaus als widersprüchlich zur grundgesetzlichen Grundlage für das deutsche Streikrecht interpretiert werden kann.⁶¹ Wie oben zitiert, heißt es unter Art.9, Abs.3: „Das Recht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“. Eine vom Tarifbezug unabhängige Begründung des Streikrechts scheint demnach durchaus möglich, da hier nicht ausschließlich von tariflich regelbaren Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gesprochen wird. Bisher hat das Bundesarbeitsgericht zwar mehrfach wiederholt, dass das Streikrecht auf tariflich regelbare Ziele ausgerichtet ist, eine Überprüfung dieser Auffassung und eine Entscheidung des Bundeiverfassungsgericht über die Frage des Verbots von politischen Streiks blieben allerdings bis heute aus.

Eine vom Tarifbezug unabhängige Begründung des Streikrechts scheint demnach durchaus möglich, da hier nicht ausschließlich von tariflich regelbaren Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gesprochen wird.

Zudem stellte im Jahr 2022 der Europäische Ausschuss für soziale Rechte, der die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta (ESC) überwacht, erneut fest, dass mehrere zentrale Grundsätze des deutschen Streikrechts im Widerspruch zu Art. 6(4) der ESC stehen.⁶² Dort heißt es: „Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf Kollektivverhandlungen zu gewährleisten, anerkennen die Vertragsparteien das Recht der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber auf kollektive Maßnahmen einschließlich des Streikrechts im Falle von Interessenkonflikten“.⁶³ Auch dieser Passus ist nicht nur auf Tarifverhandlungen beschränkt, was sich auch in einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2002 niederschlägt: Dabei mag die generalisierende Aussage, Arbeitskämpfe seien stets nur zur Durchsetzung tariflich regelbarer

Ziele zulässig, im Hinblick auf Teil II Artikel 6 Nr. 4 ESC einer erneuten Überprüfung bedürfen. Denn immerhin ist nach Meinung des Sachverständigenausschusses das Verbot aller Streiks in Deutschland, die nicht auf den Abschluß eines Tarifvertrags gerichtet sind und die nicht von einer Gewerkschaft ausgerufen oder übernommen worden sind, mit den Garantien von Art. 6 Abs. 4 ESC unvereinbar.⁶⁴ Nach Theresa Tschenker muss sich die deutsche Rechtsprechung „unter anderem der Frage stellen, welche Funktionen ein Streik in der Demokratie hat und ob diese nicht ebenso schützenswert sind wie die Wirkung, gerechte Ergebnisse in Tarifverhandlungen zu erzielen. Zudem sollte die Rechtsprechung hinterfragen, ob der ökonomische Schaden der Arbeitgeber*innen im Streikrecht als Rechtsgut schützenswert ist, obwohl das Vermögen als solches keinen grundrechtlichen Schutz genießt.“⁶⁵

6. Fazit

Die Ausführungen in diesem Beitrag sollen verdeutlichen, dass die geltende Auslegung des Streikrechts in Deutschland aus Arbeitnehmerperspektive als restriktiv einzuordnen ist und strategische Überlegungen zu einer Ausweitung zum politischen Streik verstärkt in die aktuellen Debatten eingebracht werden sollten, statt dass lediglich Abwehrkämpfe gegen die Angriffe auf das Streikrecht von Arbeitgeberseite sowie konservativen und marktliberalen Parteien geführt werden. Das Recht auf Streik als Grundrecht musste in Deutschland erst über Arbeitskämpfe erstritten werden und ist damit genuin politisch. Das Verbot des politischen Streiks bzw. des Generalstreiks ist in Deutschland dennoch häufig mit einer gewissen Angst vor der eigenständigen politischen Tätigkeit der Arbeitenden, die bis zur Revolution reichen könnte, begründet.⁶⁶ Die Vorsitzende der Wirtschaftsunion, Gitta Connemann, warnte angesichts des gemeinsamen Streiks der Klimabewegung und der Gewerkschaft ver.di im März 2024 davor, dass sich Streiks jemals gegen bzw. an die Regierung richten könnten – sonst „Gnade uns Gott“.⁶⁷

Die Ausführungen in diesem Beitrag wollen nicht bestreiten, dass bei Tarifauseinandersetzungen und bei betrieblichen Konflikten das bestehende Arbeits- und Streikrecht die entscheidenden Rahmenbedingungen stellen soll. Dennoch kann es Fälle geben, in denen Arbeitskämpfe eine so hohe Legitimität besitzen können, dass die Frage nach ihrer Rechtmäßigkeit zweitrangig erscheint.⁶⁸ Aus demokratischer und antifaschistischer Sichtweise ist es zentral, inwieweit die Beschäftigten auch für überbetriebliche und gesellschaftspolitische Anliegen eintreten. Dazu zählt zum Beispiel das Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, da durch ein verstärktes Aufkommen solcher Tendenzen auch die Spaltung der Beschäftigten aller Couleure vorangetrieben wird. Gerade in Zeiten der zunehmenden rechtspopulistischen bzw. extremistischen Entwicklung, die momentan in Gesellschaft und Politik zu beobachten ist, ist die gewerkschaftliche Selbstorganisation einer der Wege, um demokratisch sozialisiert zu werden. Politische Streiks gegen Angriffe auf das Streikrecht könnten so gesehen auch heute ein wichtiges Instrument

gegen eine weitere rechtspopulistische bzw. -extremistische Entwicklung sein. Theresa Tschenker zeigt in ihrer Dissertation anhand der Diskussionen zum Entwurf des Grundgesetzes des Parlamentarischen Rats von 1948 und 1949, dass die gesetzliche Verankerung des Rechts auf Streik auch eine Lehre aus der Zeit des Nationalsozialismus war.⁶⁹ Der zentrale Punkt dabei ist, dass die Machtausübung der politischen Instanzen – also vor allem von Parlament und Regierung – über den politischen Streik als Mittel der Meinungsäußerung bzw. als Druckmittel und Gegenmacht der Beschäftigten gegenüber dem starken Einfluss der Kapitaleseite / der Arbeitgeberverbände ergänzt würde.⁷⁰ Das Instrument des Streiks als Mittel zur Durchsetzung der Interessen der Beschäftigten weiterzuentwickeln, könnte die demokratischen Rechte im Sinne der Arbeitnehmenden deutlich ausweiten. Um diesem Ziel näher zu kommen, ist eine kontinuierliche Arbeit in den Betrieben und Gewerkschaften nötig – denn ohne die Organisierung an der Basis ist eine Ausweitung des Streikrechts nicht umsetzbar.

Anmerkungen

- 1) Arbeitskammer des Saarlandes: Bericht an die Regierung des Saarlandes 2024, Kapitel 5.5.
- 2) Däubler, Wolfgang: Sind politische Streiks möglich?, in: WISO Nr.3/23 AK Oberösterreich, Dezember 2023, S.46f.
- 3) Bild: FDP für knallharte Reformen nach Tarifstreit zwischen Bahn und GDL, 17.03.2024 sowie FAZ: Die Macht der GDL endlich begrenzen!, 22.01.2024.
- 4) Bild, a.a.O.
- 5) tagesschau.de: Schärfere Regeln nach den GDL-Streiks?, 12.03.2024.
- 6) Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU): Saarbrücker Erklärung, 25.03.2024.
- 7) Legal Tribune Online (LTO): CDU für Einschränkung des Streikrechts, 24.01.2024.
- 8) Frankfurter Rundschau: Harsche Kritik am Sechs-Tage-Bahnstreik: „Übersteigt das Maß des Zumutbaren“, 23.01.2024.
- 9) Kocher, Eva: Ein glühendes Stück Eisen, auf verfassungsblog.de, 01.04.2024.
- 10) Tagesspiegel: „Wir brauchen mehr Bock auf Arbeit“: Arbeitgeberverbände fordern längere Arbeitszeiten, 25.02.2023.
- 11) FAZ: Arbeitgeber fordern „klares Arbeitskämpfrecht“ für die Bahn, 15.03.2024.
- 12) DGB-Bundesvorstand, Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik: Hände weg vom Streikrecht!, in Klartext Nr. 11/2024, 27.03.2024.
- 13) TAZ: Debatte um Streikrecht, 17.03.2024.
- 14) Kocher, a.a.O.
- 15) mdr.de: Protestforscher: „Es wäre ein fatales Zeichen, das Streikrecht einzuschränken“, 25.02.2024.
- 16) Weidmann, Daniel: Bahnstreiks verbieten? – Warum die aktuellen Angriffe auf das Streikrecht vor allem Wahlkampfgetöse sind, in Nachrichten der Rosa-Luxemburg-Stiftung, 25.03.2024.
- 17) Saarbrücker Zeitung: Unsichere Zeiten: DGB Saar appelliert an Stärke der Gewerkschaften, 12.03.2024.
- 18) Kittner, Michael: Arbeitskampf - Geschichte, Recht, Gegenwart, 2005, S.1. Drucksache 19/12478, 2019.
- 19) Dribbusch, Heiner: Streik - Arbeitskämpfe und Streikende in Deutschland seit 2000 – Daten, Ereignisse, Analysen, 2023, S.52.
- 20) Matthöfer, Hans: Streiks und streik-ähnliche Formen des Kampfes der Arbeitnehmer im Kapitalismus, in: Dieter Schneider (Hrsg.), Zur Theorie und Praxis des Streiks, 1971, S. 158.
- 21) Dribbusch, a.a.O., S.52.
- 22) Marx, Karl / Engels: Gesamtausgabe (MEGA). Zweite Abteilung Bd. 4.1, S.432.
- 23) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art 9.
- 24) Bundesverfassungsgericht: Leitsätze zum Urteil des Zweiten Senats vom 12. Juni 2018.
- 25) European Court of Human Rights: Case of Humpert and Other v. Germany, 14.12.2023 sowie Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht: Report zum europäischen Arbeits- und Sozialrecht, Ausgabe 4/2023.
- 26) Weidmann, a.a.O.
- 27) Die Definitionen setzen sich zusammen aus Informationen von Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): FAQ Streikrecht, 14.03.2024; Dribbusch, Heiner: Streik - Arbeitskämpfe und Streikende in Deutschland seit 2000 – Daten, Ereignisse, Analysen, 2023, S.15f; Schubert, Klaus / Klein, Martina: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl., Bundeszentrale für politische Bildung, 2020; Reimer, Vadim: Parlamentsnötigung oder demokratisches Grundrecht, in Forum Recht 01/15, S.14.
- 28) Dribbusch, a.a.O., S.15.
- 29) Forsthoff, Ernst / Hueck, Alfred: Die politischen Streikaktionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes anlässlich der parlamentarischen Beratung des Betriebsverfassungs-

- gesetzes in ihrer verfassungs- und zivilrechtlichen Bedeutung, 1952.
- 30) Reimer, Vadim: Parlamentsnötigung oder demokratisches Grundrecht, in Forum Recht 01/15.
- 31) Dribbusch, a.a.O., S.35f.
- 32) Nipperdey, Hans Carl: Die Ersatzansprüche für die Schäden, die durch den von den Gewerkschaften gegen das geplante Betriebsverfassungsgesetz geführten Zeitungsstreik vom 27. bis 29. Mai 1952 entstanden sind, Rechtsgutachten (Schriftenreihe der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bd. 9), 1953.
- 33) Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht: Bundesarbeitsgericht, Großer Senat, Beschluß vom 28. 1. 1955 - GS 1/54.
- 34) Nipperdey, Hans Carl / von Staudinger, Julius: BGB, Vorbem. 283, 284, 286 zu § 611, 1939.
- 35) Tschenker, Theresa: Wir fahren zusammen, aber streiken müssen wir allein, auf verfassungsblog.de, 08.04.2024.
- 36) Zur Roten Hilfe, online unter: <https://rote-hilfe.de/ueber-uns/geschichte-der-roten-hilfe>
- 37) Assall, Moritz: Nationale Arbeitsordnung, in analyse & kritik vom 20.02.2024.
- 38) Abendroth, Wolfgang / Schnorr von Carolsfeld, Ludwig: Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft, 1953.
- 39) Hans-Böckler-Stiftung: Debatte um den politischen Streik, in Geschichte der Gewerkschaft, online unter: <https://www.gewerkschaftsgeschichte.de/brd-kontroverse-um-politischen-streik.html>
- 40) Nowak, Jörg: Ein bisschen verboten: Politischer Streik, in Bundeszentrale für politische Bildung, 22.01.2016.
- 41) Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1961, S.8.
- 42) Kittner, a.a.O., S.392ff.
- 43) Gietinger, Klaus: Kapp-Putsch. 1920 – Abwehrkämpfe – Rote-Ruharmee, 2020.
- 44) Kittner, a.a.O., S557ff.
- 45) Leipziger Verkehrsbetriebe: LVB reichen einstweilige Verfügung beim Arbeitsgericht ein, 29.02.2024.
- 46) Leipziger Volkszeitung: Leipziger RichterIn entscheidet: LVB-Mitarbeiter können ab Freitag streiken, 29.02.2024.
- 47) Arnold, Alix: Gereizte Stimmung, hohe Erwartungen, in analyse & kritik vom 19.03.2024.
- 48) Saarbrücker Zeitung: Rund 800 Beschäftigte der Dillinger Hütte gingen für faire Strompreise auf die Straße, 07.03.2023.
- 49) Däubler, a.a.O., S.51.
- 50) FAZ: Zehntausende protestieren gegen die Rente mit 67, 30.01.2007.
- 51) Hamburger Abendblatt: 63 000 Beschäftigte gehen in Kurz-Streik gegen die Rente mit 67, 31.01.2007.
- 52) Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags: Generalstreik – Rechtliche Bedingungen und Streikkultur im Vergleich, 2006, sowie Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags: Grenzen des Streikrechts, 2007.
- 53) TAZ: Notstand in der Pflege – Die kranken Häuser heilen, 04.09.2021.
- 54) Redaktion mittendrin: So geht Entlastung, ver.di-Bundesverwaltung, 09.12.2020 sowie Hutmacher, Frank: Saarland: Kompromiss angenommen, ver.di-Landesfachbereichsleiter Rheinland-Pfalz-Saarland, 20.10.2018.
- 55) ver.di-Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft: PPR 2.0 auf der Zielgeraden, ver. di Bundesverwaltung, 01.03.2024.
- 56) Tschenker 2024, a.a.O.
- 57) Kittner, a.a.O., S.633f.
- 58) Tschenker 2024, a.a.O.
- 59) Legal Tribune Online (LTO): „Streik für rechtmäßige politische Ziele muss möglich sein“, 25.07.2023.
- 60) Nowak, a.a.O.
- 61) Tschenker, Theresa: Politischer Streik – Rechtsgeschichte und Dogmatik des Tarifbezugs und des Verbots des poli-

tischen Streiks, in: Abhandlungen zum deutschen und internationalen Arbeits- und Sozialrecht (ADIA), Band 12, 2023.

- 62) Council of Europe: European Social Charter - European Committee of Social Rights - Conclusions XXII-3 (2022) - Germany, März 2023.
- 63) Council of Europe: Europäische Sozialcharta, Sammlung Europäischer Verträge – Nr.35, 18.10.1961.
- 64) Bundesarbeitsgericht: Urteil v. 10.12.2002 - 1 AZR 96/02, Leitsatz.
- 65) Tschenker 2024, a.a.O.
- 66) Nowak, a.a.O.
- 67) Deutschlandfunk: Klimastreiktag – Wie politisch darf Streik sein?, 01.03.2024.
- 68) Däubler, a.a.O. S.58.
- 69) TAZ: Nur mehr Geld macht nicht glücklich, 16.03.2024.
- 70) Däubler, a.a.O. S.46.



Das Streikrecht ist ein demokratisches Grundrecht. Jüngst kam es im Zuge des GDL-Streiks zu Debatten um die Einschränkung des Streikrechts.

Streikeinstellungen: Erfassung und Unterschiede

Von Denise Vesper



Dr. Denise Vesper (Foto: Jörg Pütz/UdS) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeits- und Organisationspsychologie an der Universität des Saarlandes und forscht zu Streiks aus psychologischer Perspektive.

Streiks sind auch in Zukunft für Gewerkschaften, Arbeitgebende und deren Verbände sowie die betriebliche Mitbestimmung relevant. Bisher wurde die Einstellung der Bevölkerung zu Streiks allerdings wenig untersucht. Aus diesem Grund wurde in einem Projekt, das sich mit Streiks aus psychologischer Perspektive befasste, ein Fragebogen entwickelt, der sowohl die generelle Meinung zu Streiks als auch zu spezifischen Streiks erfassen kann. Dieser Fragebogen wurde in einer weiteren Studie ins Englische und Französisch übersetzt und genutzt, um festzustellen, ob sich Deutsche, Engländer sowie Franzosen in ihren Streikeinstellungen unterscheiden. Im Folgenden werden die Ergebnisse dargelegt.

1. Einleitung und Hintergrund

Die derzeitigen (Warn-)Streiks im öffentlichen Personennahverkehr, in Produktionsbetrieben oder auch im Einzelhandel machen deutlich, dass Streiks ein wiederkehrendes Arbeitsphänomen darstellen. Auch der sogenannte „Mega-Streik“ im Verkehrssektor 2023 zeigte, dass Streiks in Deutschland genutzt werden, um Forderungen der Arbeitnehmenden gegenüber den Arbeitgebenden durchzusetzen (Dribbusch et al., 2023). Im Vergleich zu anderen Ländern wie Frankreich oder Kanada, ist Deutschland jedoch immer noch eher als streikarmes Land einzuschätzen, was unter anderem an dem als restriktiv bewerteten Streikrecht in Deutschland liegt (Dribbusch et al., 2023). So dürfen in Deutschland nur Gewerkschaften zu Streiks aufrufen und dies auch lediglich im Rahmen von Tarifverhandlungen bzw. wenn es um durch Tarifverträge abdeckbare Forderungen geht, worunter auch Sozialtarifverträge fallen. Dabei zeigt sich jedoch, dass Streiks in fast allen Branchen Deutschlands auftreten können, wodurch mehr Arbeitnehmende selbst an Streiks teilnehmen oder durch diese betroffen sind. So hat im Jahr 2022 gut die Hälfte der Streiks im Dienstleistungssektor stattgefunden, eine Entwicklung, die auch schon in den Jahren zuvor berichtet wurde (Dribbusch, 2009).

Dennoch wurde die Meinung der Bevölkerung zu Streiks bisher wenig untersucht. Hierfür wurde in einem Projekt, das sich mit Streiks aus psychologischer Perspek-

tive befasste, ein Fragebogen entwickelt, der sowohl die generelle Meinung zu Streiks als auch zu spezifischen Streiks erfassen kann. Dieser Fragebogen wurde in einer weiteren Studie ins Englische und Französisch übersetzt und genutzt, um festzustellen, ob sich Deutsche, Engländerinnen und Engländer sowie Französinen und Franzosen in ihren Streikeinstellungen unterscheiden. In zwei weiteren Studien, die im Rahmen des Projekts durchgeführt wurden, wurde untersucht, inwieweit Gerechtigkeitssensibilität und zeitliche sowie räumliche Distanz Einfluss auf die Streikeinstellungen und Streikbereitschaft von Arbeitnehmenden haben.

2. Empirische Studien – Fragebogenentwicklung (Vesper & König, 2022)

Ziele und Methode der Studie

Mit dieser ersten Studie sollte ein Fragebogen erstellt werden, der die generelle Meinung der Bevölkerung zu Streiks, aber auch bezogen auf spezifische Streiks, erfassen kann. Hierfür wurden gemäß Empfehlungen zur Fragebogenentwicklung (Hinkin, 1995, 1998) vier Schritte durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden mögliche Fragen entwickelt, in diesem Fall 37 verschiedene. Diese ersten Fragen wurden dann von insgesamt 304 Personen beantwortet, die in Shopping-Centern und Fußgängerzonen angesprochen wurden. Ziel dieser ersten Datensammlung war die Reduktion der erstellten Fragen sowie die Zuordnung zu Kategorien. In einem zweiten Schritt wurden die ausgewählten Fragen einer weiteren Stichprobe (209 Teilnehmende) vorgelegt, um die Reliabilität, d.h. die Zuverlässigkeit, der ausgewählten Fragen und erstellten Kategorien erneut zu überprüfen. Der dritte Schritt sah vor, die Zusammenhänge des Fragebogens mit anderen Fragebögen zu untersuchen, um hier festzustellen, ob der erstellte Fragebogen auch valide ist, also das misst, was er zu messen vorgibt. Hierfür wurden Daten von 443 Personen gesammelt, die neben dem selbsterstellten Fragebogen verschiedene Fragebögen zu Streikbereitschaft, Gewerkschaftseinstellungen, politischer Orientierung, Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit beantworteten. In einem letzten Schritt wurden die Fragen des entwickelten Fragebogens an einen spezifischen Streik angepasst, in diesem Fall ein Warnstreik von Busfahrerinnen und Busfahrern, und erneut Daten von 413 Personen erhoben, die entweder selbst Streikende waren (64 Teilnehmende),

Gliederung:

1. Einleitung und Hintergrund
2. Empirische Studien
3. Einstellungsunterschiede in Deutschland, Frankreich und Großbritannien
4. Individuelle Einflüsse auf die Streikeinstellungen: Gerechtigkeitssensibilität
5. Situationsbezogene Einflüsse auf die Streikeinstellungen: Zeitliche und räumliche Distanz
6. Weitere Forschungsvorhaben
7. Fazit
8. Literaturverzeichnis

von dem Streik direkt betroffen waren (124 Teilnehmende) oder unbeteiligte Dritte (225 Teilnehmende) darstellten.

Ergebnisse und Diskussion

Der entwickelte Fragebogen besteht aus 15 Fragen, die fünf Kategorien zugeordnet werden können. Die fünf übergeordneten Kategorien erfassen einerseits die emotionalen Reaktionen der Befragten auf Streiks (negative Reaktionen auf Streiks), andererseits die kognitive Bewertung von Streiks (Legitimität von Streiks) sowie streikbezogenes Verhalten (sich über Streiks informieren, streikbezogenes soziales Netzwerkverhalten und Unterstützung Streikender) Diese Struktur hat sich in allen Stichproben bestätigt. Alle Fragen sowie die Zuordnung zu den Kategorien kann Tabelle 1 (*siehe unten*) entnommen werden.

Generell zeigte sich für alle vier Stichproben, dass die befragten Personen eher positive Meinungen zu Streiks vertraten. So berichteten sie im Mittel eher wenige negative Reaktionen auf Streiks, eine im Mittel hohe Legitimitätswahrnehmung und eine

Tabelle 1	
<i>Fragen der Streikeinstellungsskala (Vesper & König, 2022)</i>	
Kategorie	Frage
Negative Reaktionen auf Streiks	Ich fühle mich von Streiks gestört. Streiks belasten mich. Von Streiks bin ich genervt.
Legitimität von Streiks	Streiks sind notwendig. Streiks sind gerechtfertigt. Streiks sind eine Zeitverschwendung. (umgekehrt kodiert)
Sich über Streiks informieren	Ich lese Nachrichten über Streiks. Ich interessiere mich für die Gründe von Streiks. Ich eigene mir selbst Hintergrundwissen zu Streiks an.
Streikbezogenes soziales Netzwerkverhalten	Ich teile Informationen zu Streiks in den sozialen Netzwerken. Ich kommentiere Beiträge zu Streiks in sozialen Netzwerken. Ich schaue mir Beiträge zu Streiks in sozialen Netzwerken an.
Unterstützung Streikender	Ich würde Streikenden meine Unterstützung zeigen. Ich würde Flyer von Streikenden entgegennehmen. Ich würde die Seite der Streikenden bei Diskussionen einnehmen.

Anmerkung. Die Fragen werden auf einer Skala von 1 = stimme nicht zu bis 5 = stimme zu beantwortet.

eher hohe ausgeprägte Bereitschaft, streikbezogenes Verhalten zu zeigen, wobei die Werte für streikbezogenes soziales Netzwerkverhalten eher gering ausfielen. Dies kann aber auch daran liegen, dass manche befragten Personen nicht auf sozialen Netzwerken aktiv sind und hierdurch geringe Werte angegeben haben.

Hinsichtlich der Validität des Fragebogens zeigte sich, dass der Fragebogen die erwarteten Zusammenhänge mit Streikbereitschaft, Gewerkschaftseinstellungen und politischer Orientierung zeigte: Personen, die positiv gegenüber Streiks eingestellt waren, berichteten tendenziell auch über eine höhere eigene Streikbereitschaft, hatten auch positive Einstellungen zu Gewerkschaften und waren politisch eher links eingestellt. Wie zuvor angenommen, fanden sich jedoch keine oder nur geringere Zusammenhänge der Streikeinstellungen zu Persönlichkeitseigenschaften und Selbstwirksamkeitsbeurteilungen. Dies lässt den Schluss zu, dass der erstellte Fragebogen tatsächlich dazu geeignet ist, die Meinungen der Bevölkerung zu Streiks zu erfassen. Diese Ergebnisse fanden sich sowohl für die Teilnehmende aus dem dritten Schritt, die ihre allgemeine Meinung zu Streiks berichteten als auch für Personen aus dem vierten Schritt, die ihre Meinung bezüglich des zu dem Zeitpunkt stattfindenden Warnstreiks der Busfahrerinnen und Busfahrer angaben.

Personen, die positiv gegenüber Streiks eingestellt waren, berichteten tendenziell auch über eine höhere eigene Streikbereitschaft, hatten auch positive Einstellungen zu Gewerkschaften und waren politisch eher links eingestellt.

Es zeigte sich zudem, dass Personen, die selbst Gewerkschaftsmitglieder waren, und Personen, die selbst bereits an einem Streik teilgenommen hatten, ebenfalls über positivere Meinungen zu Streiks berichteten als Personen, die keine Mitglieder in einer Gewerkschaft waren und noch nie an einem Streik teilgenommen hatten. In einem Vergleich zwischen Streikenden, vom Streik Betroffenen und unbeteiligten Dritten fand sich zudem, dass Streikende und unbeteiligte Dritte weniger über negative Reaktionen berichteten als vom Streik Betroffene. Allerdings fanden sich keine Unterschiede in der Bewertung der Legitimität, demnach empfanden auch vom Streik direkt betroffene Personen den Streik eher als gerechtfertigt und notwendig, auch wenn sie diesen persönlich als belastend bewerteten. Hinsichtlich der verhaltensbezogenen Kategorien zeigte sich, dass Streikende am meisten berichteten, sich über den Streik zu informieren, soziales Netzwerkverhalten zu zeigen und andere Streikenden zu unterstützen, gefolgt von betroffenen Personen. Am wenigsten Verhalten berichteten unbeteiligte Dritte.

Der im Rahmen dieser Studie entwickelte Fragebogen kann somit genutzt werden, um die Meinung von Personen zu Streiks allgemein, aber auch zu spezifischen Streiks genau zu erfassen. Dies kann für Gewerkschaften hilfreich sein, um die Unterstützung der Bevölkerung für Streiks abzufragen, aber auch für Medien und Arbeitgebende, um ein Meinungsbild zu erhalten.

3. Einstellungsunterschiede in Deutschland, Frankreich und Großbritannien (Vesper & König, 2023a)

Ziele und Methode der Studie

Da der entwickelte Fragebogen in Deutsch erstellt wurde, stellte sich zudem die Frage, ob der Fragebogen über Deutschland hinweg genutzt werden kann, und ob sich die Meinungen zu Streiks zwischen verschiedenen Ländern unterscheiden. Zur Beantwortung dieser Fragen wurde der Fragebogen ins Englische und Französisch übersetzt und Stichproben aus Deutschland, Frankreich und Großbritannien vorgelegt. Hierbei nahmen 444 Personen aus Großbritannien, 454 Personen aus Deutschland und 463 Personen aus Frankreich an der Befragung teil. Neben dem Beantworten des Streikeinstellungsfragebogens wurden die Teilnehmenden gebeten, ihre eigene Streikbereitschaft zu beurteilen sowie anzugeben, ob sie Gewerkschaftsmitglieder sind und selbst bereits an einem Streik teilgenommen haben.

Ergebnisse und Diskussion

Zunächst wurde getestet, ob die Struktur des Fragebogens mit den oben beschriebenen fünf Kategorien auch in den Stichproben dieser Studie gefunden werden konnte. Dies war der Fall und die Stichproben konnten somit in ihren Streikeinstellungen verglichen werden (Vesper & König, 2023b). Es zeigten sich bedeutsame Mittelwertsunterschiede zwischen den Stichproben aus Großbritannien, Deutschland und Frankreich in den Kategorien negative Reaktionen auf Streiks, Legitimität von Streiks sowie Unterstützung Streikender, nicht jedoch für die Kategorien sich über Streiks informieren und streikbezogenes soziales Netzwerkverhalten (*siehe Tabelle 2 auf der nächsten Seite*).

So berichteten deutsche Teilnehmende von weniger negativen Reaktionen auf Streiks ($M = 2.44$) verglichen zu den britischen ($M = 2.75$) und französischen Teilnehmenden ($M = 2.82$), die sich in dieser Kategorie nicht bedeutsam voneinander unterschieden. Zudem berichteten die deutschen Teilnehmenden die höchste Legitimitätswahrnehmung von Streiks ($M = 3.74$), gefolgt von den französischen Teilnehmenden ($M = 3.61$). Am wenigsten als legitim bewerteten die britischen Teilnehmenden Streiks ($M = 3.41$). Für die Unterstützung Streikender zeigte sich ein umgekehrtes Bild: Hier hatten die britischen Teilnehmenden die höchste Bereitschaft, Streikende zu unterstützen ($M = 3.20$), während sich die deutschen ($M = 3.00$) und französischen Teilnehmenden ($M = 2.96$) in dieser Kategorie nicht unterschieden.

Zusätzlich wurde untersucht, ob sich die Streikbereitschaft zwischen den drei Stichproben unterschied. Hier fanden sich bedeutsame Unterschiede, die darauf hinwiesen, dass deutsche Teilnehmende die höchste Streikbereitschaft angegeben haben ($M = 3.93$), gefolgt von den britischen ($M = 3.54$) und französischen Teilnehmenden ($M = 3.38$), die sich jedoch nicht bedeutsam voneinander unterschieden. Die Zusammenhänge zwischen den Kategorien der Streikeinstellung und der Streikbereitschaft

Tabelle 2

Mittelwerte der Teilnehmenden aus Deutschland, Großbritannien und Frankreich

	Deutsche Teilnehmende	Britische Teilnehmende	Französische Teilnehmende
Streikbereitschaft	3.93	3.54	3.38
Negative Reaktionen auf Streiks	2.44	2.75	2.82
Legitimität von Streiks	3.74	3.41	3.61
Sich über Streiks informieren	3.34	3.40	3.32
Streikbezogenes soziales Netzwerkverhalten	1.78	1.89	1.93
Unterstützung Streikender	3.00	3.20	2.96

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer Skala 1 = stimme nicht zu bis 5 = stimme zu gegeben. Bedeutsam unterschiedliche Mittelwerte sind fettgeschrieben.

zeigten ein ähnliches Muster zu den Zusammenhängen aus der Studie der Fragebogenentwicklung für alle drei Stichproben und auch die Unterschiede zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und -nichtmitgliedern sowie Personen, die bereits an Streiks teilgenommen hatten, und solchen, die nicht an Streiks teilgenommen hatten, waren vergleichbar: Aus allen drei Ländern gaben Gewerkschaftsmitglieder und Personen, die bereits an Streiks teilgenommen hatten, positivere Streikeinstellungen an als Nichtmitglieder und Personen, die noch nie an Streiks teilgenommen hatten.

Somit lässt sich zusammenfassen, dass der entwickelte Fragebogen auch in Großbritannien (bzw. dem englischsprachigen Raum) und Frankreich (bzw. dem französischsprachigen Raum) eingesetzt werden kann, um die Meinung zu Streiks zu erfassen. Zudem zeigten sich interessante Unterschiede zwischen den Teilnehmenden aus den drei Ländern, die so nicht zu erwarten waren, wenn man sich beispielsweise die Streik-Statistiken der Länder ansieht und Deutschland hier das Land mit den wenigsten Streiks ist (Dribbusch et al., 2023), die deutschen Teilnehmenden unserer Studie aber die höchste Streikbereitschaft und positivere Streikeinstellungen berichteten. Mögliche Gründe für diese Unterschiede müssen in weiteren Forschungsvorhaben noch genauer untersucht werden.

4. Individuelle Einflüsse auf die Streikeinstellungen: Gerechtigkeitssensibilität

Ziele und Methode der Studie

Neben den Unterschieden zwischen Ländern, könnten sich auch Streikeinstellungen zwischen Personen unterscheiden, beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Sensibilität für Gerechtigkeit. Um diese individuelle Einflussmöglichkeit auf Streikeinstellungen zu untersuchen, wurden 424 Teilnehmende aus Deutschland (231) und Frankreich (193) hinsichtlich ihrer Streikeinstellung, Streikbereitschaft, nicht-normativem Streikverhalten (hierunter fallen illegale Verhaltensweisen wie das Blockieren von Straßen oder das Besetzen von Gebäuden), Gerechtigkeitssensibilität, Ärger sowie Empathie befragt.

Unter Gerechtigkeitssensibilität wird die Wahrnehmung und Reaktion auf erfahrene Ungerechtigkeit verstanden (Schmitt, 1996), wobei Personen, die sensibler gegenüber Ungerechtigkeiten sind, mit stärkeren emotionalen und verhaltensbezogenen Reaktionen auf diese erfahrene oder beobachtete Ungerechtigkeit reagieren als Personen mit einer weniger stark ausgeprägten Gerechtigkeitssensibilität (Schmitt et al., 2005). In der Forschung werden für Gerechtigkeitssensibilität verschiedene Perspektiven unterschieden: Sensibilität für selbsterfahrene Ungerechtigkeit (sogenannte Opfersensibilität), für beobachtete Ungerechtigkeit (Beobachtersensibilität) und für verursachte Ungerechtigkeit (Tätersensibilität). Im Rahmen von Streiks erscheinen insbesondere die Opfer- und Beobachtersensibilität relevant, weswegen in dieser Studie auf diese beiden Perspektiven fokussiert wurde.

Es lässt sich die Vermutung aufstellen, dass Personen, die sensibel für selbsterfahrene Ungerechtigkeit sind, mehr Ärger empfinden und über diesen Ärger positivere Streikeinstellungen, eine höhere Streikbereitschaft sowie mehr nicht-normatives Streikverhalten berichtet wird. Ähnlich lässt sich vermuten, dass Personen, die sensibel für beobachtete Gerechtigkeit sind, mehr Empathie empfinden und dies wiederum zu positiveren Streikeinstellungen sowie einer höheren Bereitschaft selbst zu streiken und nicht-normatives Streikverhalten zu zeigen, führt.

Ergebnisse und Diskussion

Für Opfersensibilität zeigte sich, dass diese indirekt über Ärger mit Streikeinstellungen, Streikbereitschaft und non-normativem Streikverhalten zusammenhing. Personen, die sensibel für erfahrene Ungerechtigkeit waren, berichteten tendenziell mehr Ärger und dieser Ärger führte wieder zu mehr Streikbereitschaft, weniger negativen Reaktionen auf Streiks, mehr Legitimität von Streiks, mehr Unterstützung Streikender sowie mehr non-normativem Streikverhalten. Dieses Muster konnte sowohl für die deutsche als auch für die französische Teilstichprobe gefunden werden. Bei der Beobachtersensibilität fand sich lediglich ein indirekter Zusammenhang über Empathie für die Legitimität von Streiks sowie die Unterstützung Streikender: Personen, die

sensibel für beobachtete Gerechtigkeit waren, berichteten mehr Empathie und diese führte zu einer verstärkten Legitimitätswahrnehmung von Streiks sowie einer höheren Bereitschaft, Streikende zu unterstützen. Allerdings fanden sich für die anderen Variablen bedeutsame direkte Zusammenhänge mit der Beobachtersensibilität. So berichteten Personen mit einer höheren Beobachtersensibilität eine höhere Streikbereitschaft, weniger negative Reaktionen auf Streiks und eine höhere Bereitschaft zu non-normativem Verhalten. Auch hier waren wieder ähnliche Ergebnismuster für die deutschen und französischen Teilnehmenden zu beobachten.

Zusätzlich wurde in dieser Studie explorativ untersucht, ob sich bedeutsame Mittelwertsunterschiede zwischen den deutschen und französischen Teilnehmenden in den erfassten Variablen finden ließen. Dies war der Fall für Beobachtersensibilität, Streikbereitschaft, negative Reaktionen auf Streiks, Legitimität von Streiks, Unterstützung Streikender sowie non-normatives Streikverhalten. Entsprechend der Ergebnisse aus der Studie zu Einstellungsunterschieden zwischen deutschen, englischen und französischen Teilnehmenden, berichteten auch hier deutsche Teilnehmende von einer höheren Streikbereitschaft, weniger negativen Reaktionen auf Streiks, mehr Legitimität von Streiks und mehr Unterstützung Streikender. Französische Teilnehmende berichteten hingegen über eine höhere Beobachtersensibilität sowie interessanterweise über weniger Bereitschaft zu non-normativem Streikverhalten als deutsche Teilnehmende.

Auch hier berichteten deutsche Teilnehmende von einer höheren Streikbereitschaft, weniger negativen Reaktionen auf Streiks und mehr Unterstützung Streikender.

Zusammenfassend zeigte sich in dieser Studie, dass es nicht nur Unterschiede zwischen Ländern in Streikeinstellungen gibt, sondern auch zwischen Personen aufgrund ihrer unterschiedlich ausgeprägten Gerechtigkeitssensibilität, Ärger und Empathie. Dieses Muster zeigte sich sowohl für die Stichprobe aus Deutschland als auch für die französische Stichprobe, was als erster Hinweis für die Generalisierbarkeit dieser Ergebnisse verstanden werden kann. Insbesondere die Beobachtersensibilität sowie die Empathie der Teilnehmenden zeigte einen positiven Einfluss auf Streikeinstellungen und Streikbereitschaft, sodass diese beispielsweise von Gewerkschaften, aber auch Medien insbesondere adressiert werden sollten.

5. Situationsbezogene Einflüsse auf die Streikeinstellungen: Zeitliche und räumliche Distanz

Ziele und Methode der Studie

In der letzten Studie des Projekts zu Streikeinstellungen aus psychologischer Perspektive sollten situationsbezogene Einflüsse auf die Streikbereitschaft und Streikeinstellung näher untersucht werden. Die Annahmen dieser Studie basierten auf der

Construal Level Theory (Trope & Liberman, 2010), die besagt, dass entferntere Ereignisse und Dinge abstrakter wahrgenommen werden als nähere. Hierbei kann Entfernung sich sowohl auf zeitliche Entfernung, aber auch räumliche Entfernung beziehen. Entsprechend wurden zwei Experimente durchgeführt, in denen die Teilnehmenden einen kurzen Text lesen sollten, der darüber berichtete, dass ihre Gewerkschaft einen Streik plane. Hierbei wurde zwischen den Gruppen variiert, ob dieser Streik am nächsten Tag oder in sechs Monaten stattfinden sollte (Manipulation der zeitlichen Distanz, insgesamt 259 Teilnehmende) oder ob die Personen sich in ihrem Büro oder im Homeoffice befanden (räumliche Distanz, 266 Teilnehmende). Dabei gab es für beide Experimente die Annahme, dass Personen, die der näheren Bedingung (Streik am nächsten Tag bzw. Arbeit im Büro) zugeteilt waren, von einer höheren Streikbereitschaft berichten sollten als Personen in den Bedingungen mit größerer Distanz (Streik in sechs Monaten bzw. Arbeit im Homeoffice). Neben der Streikbereitschaft wurden zudem die Streikeinstellungen der Teilnehmenden erfasst.

Ergebnisse und Diskussion

Hinsichtlich der Variation der zeitlichen Distanz zeigten sich keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, weder für die Streikbereitschaft noch für die Streikeinstellungen der Teilnehmenden. Für die Variation der räumlichen Distanz zeigte sich, dass Teilnehmende, die im Homeoffice arbeiteten, eine geringere Bereitschaft an dem angekündigten Streik teilzunehmen angaben als Personen, die im Büro arbeiteten. Zudem berichteten Personen im Homeoffice mehr negative Reaktionen gegenüber dem Streik, eine geringere Legitimitätswahrnehmung des Streiks sowie eine niedrigere Bereitschaft sich über den Streik zu informieren als Personen, die im Büro arbeiteten. Lediglich für das streikbezogene soziale Netzwerkverhalten konnte kein Unterschied zwischen den beiden Gruppen gefunden werden. In Tabelle 3 (*siehe nächste Seite*) sind die Mittelwerte der Gruppen für beide Experimente dargestellt.

Insgesamt zeigte sich somit, dass es für die Teilnehmenden keinen Unterschied machte, wann der angekündigte Streik stattfinden würde. Allerdings machte es in dieser Studie einen Unterschied, ob die Personen zu dem Zeitpunkt im Büro oder im Homeoffice arbeiteten. Die Teilnehmenden, die sich vorstellen sollten, im Homeoffice zu arbeiten, berichteten von einer bedeutsam geringer ausgeprägten Streikbereitschaft und auch negativeren Einstellungen gegenüber dem angekündigten Streik als Personen, die sich vorstellen sollten, im Büro zu arbeiten. Hieraus lässt sich vermuten, dass die räumliche Distanz zum Arbeitgeber einen Einfluss auf die Streikteilnahme haben könnte. Dies gilt es zu beachten, wenn Gewerkschaften zu Streiks aufrufen.

5. Weitere Forschungsvorhaben

In weiteren Studien zu Streikeinstellungen sollen verschiedene Fragen beantwortet werden. Zuerst ist hier der Zusammenhang von Streikeinstellungen mit weite-

Tabelle 3*Mittelwerte der Gruppen*

	Experiment 1		Experiment 2	
	Streik morgen	Streik in 6 Monaten	Büro	Homeoffice
Streikbereitschaft	3.64	3.66	4.01	3.67
Negative Reaktionen auf Streiks	2.00	1.88	1.41	1.66
Legitimität von Streiks	3.83	4.01	4.59	4.19
Sich über Streiks informieren	3.78	3.96	4.36	4.11
Streikbezogenes soziales Netzwerkverhalten	2.59	2.78	2.86	2.71

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer Skala 1 = stimme nicht zu bis 5 = stimme zu gegeben. Bedeutsam unterschiedliche Mittelwerte sind fettgeschrieben.

ren arbeitsbezogenen Einstellungen zu nennen. Zum Beispiel gibt es bisher keine Forschung, die sich angeschaut hat, inwieweit Streikeinstellungen mit der Bindung an das eigene Unternehmen zusammenhängt. In einer Studie zu Streikbereitschaft und Unternehmensbindung zeigte sich, dass Personen, die besonders eng an ihr Unternehmen gebunden waren, weniger streikbereit waren (Martin & Sinclair, 2001). Ähnliches könnte sich auch für Streikeinstellungen finden. Auch das Arbeitsengagement könnte mit Streikeinstellungen zusammenhängen. Arbeitnehmende, die sehr engagiert sind, empfinden ihre Arbeit häufig als erfüllend und neigen weniger dazu, ein Burnout zu entwickeln (Schaufeli et al., 2006). Dies könnte auch dazu beitragen, dass die Arbeitnehmenden weniger negative Emotionen und Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz wahrnehmen und entsprechend eher von negativen Einstellungen gegenüber Streiks berichten.

Des Weiteren soll sich der Einfluss der veränderten Arbeitswelt, beispielsweise durch das vermehrte Arbeiten im Homeoffice oder auch den Fachkräftemangel, auf die Streikeinstellungen der Arbeitnehmenden angeschaut werden. In der von uns beschriebenen Studie zeigte sich zunächst ein negativer Einfluss des Homeoffice auf die Streikeinstellung, dies sollte in weiteren Studien näher untersucht werden. Auch andere Einflüsse des Arbeitsmarktes, wie der Fachkräftemangel, könnten die Streikeinstellungen der Arbeitnehmenden nachhaltig beeinflussen, da sie beispielsweise eher individuelle Lösungen für Probleme am Arbeitsplatz (etwa ein Arbeits-

platzwechsel) suchen könnten statt kollektive Handlungen wie Streiks voranzutreiben.

Schließlich soll untersucht werden, inwieweit sich die Streikeinstellungen zwischen verschiedenen Berufsgruppen unterscheiden. Beispielsweise sind Streiks im Dienstleistungsbereich zunehmend zu beobachten (Dribbusch et al., 2023), während Streiks in der Pflege noch sehr selten vorkommen. Dies könnte unter anderem bezüglich unterschiedlichen Streikeinstellungen der jeweiligen Berufsgruppen näher beleuchtet werden.

6. Fazit

Dieser Text ist eine kurze Übersicht zur Streikeinstellungsforschung aus arbeitspsychologischer Perspektive. Wie durch die immer wieder auftretenden kürzeren und längeren (Warn-)Streiks in Deutschland und Europa deutlich wird, stellen Streiks ein wichtiges Arbeitsphänomen dar, das auch in Zukunft für Gewerkschaften, Arbeitgebende und deren Verbände sowie die betriebliche Mitbestimmung relevant sein wird. Dabei gilt es neben anderen Stellschrauben auch die Einstellungen der Arbeitnehmenden zu spezifischen Streiks, aber auch der Bevölkerung zu Streiks allgemein zu berücksichtigen, um sich so der größtmöglichen Unterstützung für Streiks sicher zu sein. Mit unseren Studienergebnissen konnten wir zeigen, dass Streikeinstellungen messbar sind und sich sowohl zwischen Ländern als auch zwischen Personen sowie in Abhängigkeit von verschiedenen Kontexten unterscheiden können. Hier zeigte sich insbesondere, dass deutsche Arbeitnehmende verglichen zu englischen und französischen Arbeitnehmenden über positivere Streikeinstellungen berichteten. Zudem scheinen die Sensibilität für beobachtete Ungerechtigkeit sowie das Arbeiten im Büro vor Ort, statt im Homeoffice zu positiveren Streikeinstellungen zu führen. Nun gilt es, diese Einflussfaktoren zu berücksichtigen und zu systematisieren. Hierbei kann die arbeitspsychologische Forschung – wie durch die weiteren Forschungsvorhaben angedeutet – einen wichtigen Beitrag leisten, damit Streiks weiterhin als effektives, aber letztes Mittel in Tarifverhandlungen genutzt werden können.

6. Literaturverzeichnis

Dribbusch, H. (2009). Streik-Bewegungen: Neue Entwicklungen im Arbeitskampf [Strike movements: New developments in industrial action]. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 22(4), 56–66. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2009-0408>

Dribbusch, H., Luth, M. S., & Schulten, T. (2023). WSI-Arbeitskampfbilanz 2022—Streiks als normales Instrument der Konfliktregulierung bei Tarifeinensetzungen [WSI industrial action balance 2022—Strikes as a normal instrument of conflict regulation in collective bargaining disputes] (83; WSI Report). WSI - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut.

- Hinkin, T. R. (1995). A review of scale development practices in the study of organizations. *Journal of Management*, 21(5), 967–988. <https://doi.org/10.1177/014920639502100509>
- Hinkin, T. R. (1998). A brief tutorial on the development of measures for use in survey questionnaires. *Organizational Research Methods*, 1(1), 104–121. <https://doi.org/10.1177/109442819800100106>
- Martin, J. E., & Sinclair, R. R. (2001). A multiple motive perspective on strike propensities. *Journal of Organizational Behavior*, 22(4), 387–407. <https://doi.org/10.1002/job.93>
- Schaufeli, W. B., Bakker, A. B., & Salanova, M. (2006). The measurement of work engagement with a short questionnaire: A cross-national study. *Educational and Psychological Measurement*, 66(4), 701–716. <https://doi.org/10.1177/0013164405282471>
- Schmitt, M. (1996). Individual differences in sensitivity to befallen injustice (SBI). *Personality and Individual Differences*, 21(1), 3–20. [https://doi.org/10.1016/0191-8869\(96\)00028-1](https://doi.org/10.1016/0191-8869(96)00028-1)
- Schmitt, M., Gollwitzer, M., Maes, J., & Arbach, D. (2005). Justice sensitivity: Assessment and location in the personality space. *European Journal of Psychological Assessment*, 21(3), 202–211. <https://doi.org/10.1027/1015-5759.21.3.202>
- Trope, Y., & Liberman, N. (2010). Construal-level theory of psychological distance. *Psychological Review*, 117(2), 440–463. <https://doi.org/10.1037/a0018963>
- Vesper, D., & König, C. J. (2022). Ever thought about strikes? Development of a scale to assess attitudes and behavioral reactions to strikes. *Journal of Business and Psychology*, 37(6), 1275–1298. <https://doi.org/10.1007/s10869-022-09801-7>
- Vesper, D., & König, C. J. (2023a). Differences in strike attitudes and behavioural reactions among British, German, and French samples. *Workers of the World*, 1(11), 58–91. <https://doi.org/10.5281/zenodo.8384487>
- Vesper, D., & König, C. J. (2023b). Measurement Equivalence of the English, German, and French Versions of the Strike Attitude and Behavioral Reactions Scale (SABeRS). *European Journal of Psychological Assessment*. <https://doi.org/10.1027/1015-5759/a000807>

Die AK-Beschäftigtenbefragung schließt eine Lücke im Arbeitskammer-Befragungsportfolio

Von Matthias Hoffmann und Karsten Ries

Im Befragungsportfolio der Arbeitskammer fehlte bislang eine Befragung, die die subjektive Einschätzung der Befragten zur Transformation der Arbeitswelt und der Gesellschaft regelmäßig und mit dem Anspruch der Repräsentativität abbildet. Diese Lücke sollte mit der AK-Beschäftigtenbefragung, die erstmals im Februar 2023 durchgeführt wurde, geschlossen werden. Sie soll in jährlichem Rhythmus statistisch aussagekräftige Aussagen zu Stand und Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt aus Sicht der Beschäftigten ermöglichen. Die AK-Beschäftigtenbefragung ist eine breit angelegte Multi-Themen-Befragung. Der vorliegende Beitrag behandelt vor allem den Aufbau und die Methodik der Befragung und dann beispielhaft die Sorgen der Beschäftigten.



Matthias Hoffmann ist Referent für Arbeitspolitik und betriebliche Sozialpolitik. Karsten Ries leitet das Referat Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik

1. Einleitung

Bei der AK-Beschäftigtenbefragung handelt es sich um eine jährliche repräsentative online-Befragung der saarländischen Beschäftigten. Erstmals wurde sie im Februar 2023 durchgeführt. Die zentralen Leitfragen waren: Wie sieht die aktuelle Lebens- und Arbeitssituation der saarländischen Beschäftigten aus? Welche Einschätzungen haben die Beschäftigten in Bezug auf die drängendsten Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Transformationsprozess?

Im Zuge der Corona-Krise erreichten die Arbeitskammer viele Anfragen von Politik, Öffentlichkeit und Presse, wie die saarländischen Beschäftigten die sich immer wieder verändernden Problemlagen wahrnahmen. Aussagen dazu mit den Daten der amtlichen Statistik oder einschlägiger Studien sind in der Regel nicht möglich, weil keine hinreichende Differenzierung im Hinblick auf den spezifisch saarländischen Kontext gegeben ist. Hinzu kommt, dass diese Daten nur mit einem beträchtlichen Zeitverzug verfügbar und daher wenig für eine kurzfristige Ein-

schätzung geeignet sind. Das vordringliche Ziel war es daher, eine Befragungsmöglichkeit zu schaffen, die kurzfristig Daten zu aktuellen Ereignissen liefern konnte, auch wenn dabei kein Anspruch auf Repräsentativität bestand. Mit der Anschaffung der Online-Befragungssoftware Limesurvey wurde dies realisiert. Es sollten nun „schlaglichtartig“ solche Gruppen befragt werden, zu denen die Arbeitskammer einen guten Feldzugang hat. Die erste Anwendung von Limesurvey war das „AK-Schlaglicht Pflege“, eine Befragung der saarländischen Pflegekräfte. Es handelte es sich um kurze Onlinebefragung, die über die Arbeitskammer-Facebook Seite, den Arbeitskammer-Newsletter und verschiedene Verteiler beworben worden war. Interessierte konnten den Fragebogen dann am Computer oder auf mobilen Endgeräten ausfüllen. Insgesamt beteiligten sich 513 Personen.¹

Die Überlegung lag nun nahe, die Möglichkeit der Online-Befragung in einem größeren Rahmen zu nutzen. Ziel war es nun, die Lücke vollständig zu schließen, welche bei den Daten der amtlichen Statistik und einschlägiger Studien bestand: Die selbst erhobenen Daten sollten hinreichende Differenzierungsmöglichkeiten bei gegebener Repräsentativität für die saarländische Arbeitnehmerschaft bieten, die Befragungszeitpunkte unabhängig von denen der amtlichen Statistik sein und inhaltlich sollten alle Themenbereiche berücksichtigt werden, welche von den Abteilungen der Arbeitskammer bearbeitet werden. Es sollte damit auch eine Lücke im Befragungsportfolio der Arbeitskammer geschlossen werden.

2. Befragungsportfolio der Arbeitskammer

Bis dahin hatte die Arbeitskammer zwei Befragungskanäle, die mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und Grundgesamtheiten alle drei Jahre durchgeführt werden. Zum einen ist das das „AK-Betriebsbarometer“, die Betriebsrätebefragung der Arbeitskammer. Befragt werden alle saarländischen Arbeitnehmervertretungsgremien, die der Arbeitskammer aus der Datenbank der Beratungsstelle für sozialverträgliche Technologiegestaltung (BEST) e.V. bekannt sind. Bei der BEST e.V. handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der Arbeitskammer und des DGB zur Beratung von Arbeitnehmervertretungen. Die Befragung erfolgt über den postalischen Versand von Fragebögen zu Themen der betrieblichen Mitbestimmung und zu Guter Arbeit im weiten Sinne. Das Befragungsinstrument wird in einer internen Arbeitsgruppe von BEST und Arbeitskammer er-

Gliederung:

1. Einleitung
2. Befragungsportfolio der Arbeitskammer
3. Methodik
4. Zur Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse
5. Inhaltliche Ergebnisse
6. Handlungsprioritäten für die Landesregierung
7. Fazit

arbeitet. 2022 wurde das Betriebsbarometer erstmals ebenfalls als Online-Befragung mit Limesurvey durchgeführt. Rund 700 Gremien können angeschrieben werden, etwa 200 antworteten. Entsprechend der Betriebsgrößen, die von den antwortenden Gremien vertreten werden, repräsentiert diese Befragung knapp 30 Prozent der im Saarland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Zum anderen lässt die Arbeitskammer alle drei Jahre im Rahmen der jährlichen DGB-Befragung zum DGB-Index Gute Arbeit eine Aufstockungsstichprobe für das Saarland durchführen. In dieser Befragung werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach der Qualität ihrer Arbeitsbedingungen befragt. Es handelt sich um eine telefonische Erhebung auf Basis eines standardisierten Fragebogens und einer Zufallsstichprobe. Befragt werden abhängig Beschäftigte in Deutschland mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens zehn Stunden. Freiberufler, Selbstständige und Auszubildende werden nicht befragt. Der Fragebogen wird vom DGB-Institut Gute Arbeit erstellt. Im bundesweiten Sample sind jeweils etwa 70 saarländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vertreten. Durch die von der Arbeitskammer finanzierte Aufstockungsstichprobe („Oversample“) werden zusätzlich zu den im Hauptsample vertretenen saarländischen Arbeitnehmern jeweils etwa 930 weitere Beschäftigte befragt, sodass letztlich rund 1.000 gültige Fragebögen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus allen Branchen, Einkommens- und Altersgruppen, Betriebsgrößen und Beschäftigungsverhältnissen für das Saarland vorliegen. Die bundesweiten Daten basieren analog auf den Angaben von insgesamt rund 6.570 abhängig Beschäftigten aus allen Regionen Deutschlands.

Der Gesamtfragebogen setzt sich zusammen aus den 42 Fragen, die zur Ermittlung des DGB-Index Gute Arbeit gemäß dem arbeitswissenschaftlichen Belastungs- und Beanspruchungsmodell gestellt werden, aus der Abfrage soziodemographischer Merkmale, aus einem thematischen Schwerpunktteil (2022 zum Beispiel „Digitalisierung“) und einigen Fragen zu Bleibe- und Abwanderungsgründen, die nur im saarländischen Oversample gestellt wurden. Die Befragung wird vom Umfragezentrum Bonn durchgeführt und die Ergebnisse sind repräsentativ für das Urteil der Beschäftigten.²

Im Befragungsportfolio der Arbeitskammer fehlte also eine Befragung, welche die subjektive Einschätzung der Befragten zur Transformation der Arbeitswelt (Stichwort Digitalisierung) und der Gesellschaft (Stichworte Klimawandel, Energiekrise) regelmäßig und mit dem Anspruch der Repräsentativität abbildet. Diese Lücke sollte mit der AK-Beschäftigtenbefragung geschlossen werden. Sie soll in jährlichem Rhythmus statistisch aussagekräftige Aussagen zu Stand und Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt aus Sicht der Beschäftigten ermöglichen und aktuelle Themenstellungen aus Beschäftigtenperspektive beleuchten. Hintergrund und übergeordnete Fragestellung sind der gesamtgesellschaftliche sowie der Wandel der Arbeitswelt durch die digitale und ökologische Transformation.

Aus diesen Gründen ergaben sich - neben der Erhebung der üblichen Rahmendaten wie Erwerbsstatus und Beschäftigtensituation, betriebliche Rahmendaten, Soziodemographie - die folgenden Themenfelder:

- Transformation (Digitalisierung, soziale Frage, berufliche Auswirkungen von Maßnahmen des Klimaschutzes, Energiekrise, Mobilität)
- Gute Arbeit
- Fort- und Weiterbildung
- Rentensystem
- Allgemeine Einschätzungen (Zufriedenheit/ Sorgen, Erwartungen an die Landesregierung).

Zu diesen Themen wurden von den jeweiligen Fachabteilungen der Arbeitskammer Fragen und Erkenntnisinteressen inhaltlich benannt. Durch eine arbeitskammerinterne Arbeitsgruppe wurde daraus das Fragebogeninstrument konstruiert. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, mit welchem der Fragebogen sowie die Methodik der Befragung abgestimmt wurde.

Dem Beirat gehören folgende Personen an: Dr. Jean Philippe Décieux, Universität Duisburg-Essen, Dr. Helge Emmler, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI), Prof. Dr. Marcel Erlinghagen, Professur für empirische Sozialstrukturanalyse, Universität Duisburg-Essen, Prof. Dr. Felix Hörisch, Professur für Sozialwissenschaften, Sozial- und Bildungspolitik, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Dr. Alexandra Mergener, Bundesinstitut für Berufsforschung (BIBB), Dr. Anne Otto, Regionales Forschungsnetz, Regionaleinheit Rheinland-Pfalz-Saarland des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Dr. Stefan Zins, Kompetenzzentrum Empirische Methoden des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

3. Methodik

Die Grundgesamtheit der AK-Beschäftigtenbefragung bilden die im Saarland sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) plus ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Für diese Gruppe kann die Grundgesamtheit eindeutig über die Statistik der Bundesagentur für Arbeit abgegrenzt werden. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. Da für die geplante Online-Befragung keine E-Mail-Adressen repräsentativ zur Verfügung stehen, wurde zunächst eine Ziehung von postalischen Adressdaten vorgenommen. Die ausgewählten Personen wurden postalisch eingeladen. Die Onlinebefragung war als geschlossene Befragung konzipiert, sodass nur diejenigen Personen teilnehmen konnten, die bei der Stichprobenziehung ausgewählt wurden. Die Zugangskontrolle erfolgte über individuelle Zugangscodes, die mit dem Einladungsschreiben versandt wurden.

Neben der generellen Teilnahmebereitschaft stellt dieser Medienbruch eine Hürde dar, die potenziell zu systematischen Verzerrungen führen kann. Die erzielte Nettostichprobe wurde daher gewichtet, um eine Reallokation an die Grundgesamtheit zu ermöglichen. Die Erfahrungswerte zur Teilnahmebereitschaft kann für zukünftige Auffrischungsstichproben genutzt werden, indem die Ziehungsparameter für betroffene Gruppen entsprechend kalibriert werden.

Die AK-Beschäftigtenbefragung basiert auf einer disproportional geschichteten Stichprobe. Die Schichtung erfolgte entlang zweier betrieblicher Merkmale (Branche und Betriebsgröße) sowie entlang von vier Personenmerkmalen (Geschlecht, Alter, Anforderungsniveau, Vollzeit/Teilzeit). Da die Gesamtkombination aller Variablen (Matrix mit 576 Zellen) zu einer hohen Zahl gering oder nicht besetzter Zellen führte³, wurde die Gesamtstichprobe (N=20.000) in eine Hauptstichprobe und drei Ergänzungsstichproben aufgeteilt. Zusätzlich wurden die Merkmalsausprägungen der Schichtungsvariablen vergrößert (Dichotomisierung des Anforderungsniveaus, der Betriebsgröße, des Alters (über den Median) sowie Reduzierung der Branchenstruktur auf sieben Wirtschaftsbereiche). Die geschichtete Hauptstichprobe ($N_H=13.800$) wurde auf die Anforderungsniveaus Helfer und Fachkräfte beschränkt. Nach diesen Anpassungen umfasste sie nur noch insgesamt 112 Schichten. Die drei Ergänzungsstichproben wurden als reine Zufallsstichproben ohne Differenzierung für die drei Subpopulationen der Spezialisten/Experten ($n_{E1}=3.800$), der Niedriglohnbeschäftigten ($n_{E2}=2.100$)⁴ und für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer ($n_{E3}=300$) gezogen. Damit wurde erreicht, dass diese Gruppen mit ausreichenden Fallzahlen in der Stichprobe enthalten sind.

Die Brutto-Stichprobenkonstruktion der Hauptstichprobe erfolgte über die proportionale Allokation der Stichprobengröße auf die Schichten. Eine genauere Kalibrierung auf Basis von Antwortwahrscheinlichkeiten war mangels belastbarer Informationen nicht möglich. Diese können erst bei einer Aufstockungsstichprobe auf Basis der non-response-Informationen der ersten Welle berücksichtigt werden. Die Stichprobenziehung wurde nach diesen Vorgaben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg vorgenommen. Stichtag für die Stichprobenziehung ist der 30.05.2022. Die Bruttostichprobe enthielt 923 Adressen (4,6 Prozent) von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zwar im Saarland arbeiten, aber in einem anderen Land leben (Grenzgänger).

Als Folge der disproportionalen Schichtung ist die resultierende Nettostichprobe im Hinblick auf die Grundgesamtheit designbedingt verzerrt. Für die Auswertung müssen die Befragungsdaten daher gewichtet werden. Hierfür enthält der Datensatz einen integrierten Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (HRF), der

- die Designeffekte der Stichprobenkonstruktion korrigiert,
- eine Kalibrierung unterschiedlicher Teilnahmewahrscheinlichkeiten auf Basis einer Nonresponse-Analyse berücksichtigt
- und die Hochrechnung der Stichprobe auf die Grundgesamtheit ermöglicht.

Tabelle 1: Gesamtstichprobe (brutto) nach Teilstichproben und Länderkennzeichen

Länder- Kennzeichen	Haupt- stichprobe	Ergänzungsstichproben			Insgesamt
		Experten/ Spezialisten (n _{E1})	Niedriglohn (n _{E2})	Leiharbeit (n _{E3})	
D	13.143	3.693	1.999	242	19.077
F	608	101	72	36	817
P	37	2	25	16	80
Sonstige	12	4	4	6	26
Gesamt	13.800	3.800	2.100	300	20.000

Die Berechnung der Hochrechnungsfaktoren wurde von deiner externen Expertin aus dem Arbeitsbereich Methoden der Survey-Statistik am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe vorgenommen. Insgesamt haben 3.751 Personen an der Beschäftigtenbefragung teilgenommen. Die Bruttorecklaufquote liegt damit bezogen auf die Brutto-Ausgangsstichprobe bei 18,8 Prozent. Nicht alle Teilnehmer, die den Fragebogen aufgerufen haben, haben ihn auch vollständig beantwortet, teilweise wurde der Fragebogen auch ohne eine einzige Antwort nur durchgeklickt. Der Gesamtrücklauf wurde daher nach den Standards der American Association for Public Opinion Research (AAPOR)⁵ bereinigt. Dabei wurden Fälle, die unter Berücksichtigung der Filterführung mindestens 80 Prozent der für sie relevanten Fragen beantwortet hatten, als vollständige Interviews (complete) klassifiziert. Als teilweise ausgefüllt (partial), wurden Fälle zwischen 60 Prozent und 80 Prozent relevanter Antworten gewertet. Fälle, die weniger als 60 Prozent der für sie relevanten Fragen beantwortet hatten, wurden als Abbrecher (break-off) aus dem bereinigten Sample ausgeschlossen. Nach dieser Bereinigung verblieben für die Auswertung insgesamt 3.356 Fälle (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Bereinigter Rücklauf

	<i>N</i>	<i>Rücklauf</i>	<i>bereinigter Rücklauf</i>
Gesamtstichprobe	20.000	100	
nicht verschickt	20	0,1	
Post-Rückläufer	1.008	5,0	
bereinigte Bruttostichprobe	18.972	94,9	100
Rücklauf insgesamt	3.751	18,8	19,8
AAPOR			
auswertbare Interviews	3.356	16,8	17,7
complete	3.272	16,4	17,2
partial	84	0,4	0,4
nonresponse insgesamt	15.616	78,1	82,3
nonresonse	15.221	76,1	80,2
Quota	57	0,3	0,3
break-off	338	1,7	1,8

4. Zur Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse

Wie bei allen Stichprobenerhebungen, die nur einen Teil der Grundgesamtheit abbilden, sind bei der Ergebnisinterpretation Unsicherheiten in Rechnung zu stellen. Diese steigt, je kleiner die zugrundeliegende Fallzahl der Befragten mit einer spezifischen Merkmalskombination ausfällt. Um erwartungstreue und unverzerrte Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Auswahl der Befragten nach dem Zufallsprinzip erfolgt; die Ziehungswahrscheinlichkeiten aller Teilgruppen bekannt sind und grundsätzlich jedes Element der Grundgesamtheit die Chance hat, in die Stichprobe aufgenommen zu werden.

Diese grundlegenden Bedingungen werden von der methodischen Anlage und der Konstruktion der Stichprobe im Rahmen der AK-Beschäftigtenbefragung vollständig erfüllt. Die disproportionale Schichtung stellt sicher, dass für die avisierten Auswertungsgruppen ausreichend große Fallzahlen in der Stichprobe enthalten sind und die designbedingten Ziehungswahrscheinlichkeiten a priori bekannt sind. Für jede der insgesamt 115 Schichten wurde jeweils eine Zufallsstichprobe gezogen. Nach der erfolgten Non-Response-Analyse und (Design-)Gewichtung bildet die Gesamtstichprobe die relevanten Verteilungen der Grundgesamtheit (Post-Stratifikation) ab und kann für die Grundgesamtheit hochgerechnet werden. Die Ergebnisse weisen aufgrund der methodischen Anlage eine hohe Aussagekraft auf.

5. Inhaltliche Ergebnisse

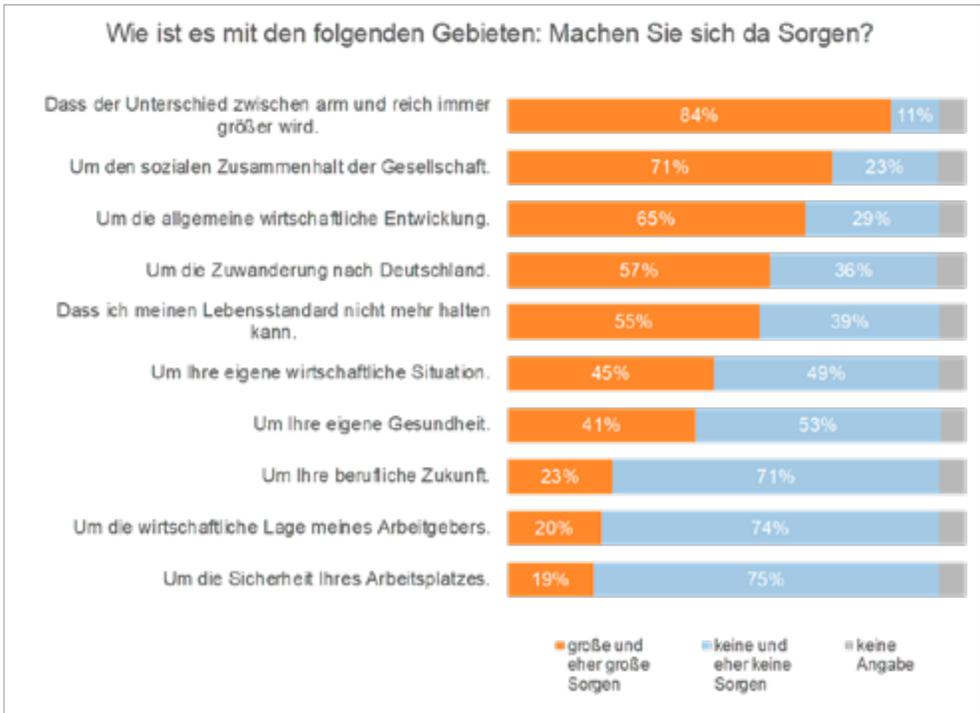
Die AK-Beschäftigtenbefragung hat im Gegensatz zum AK-Betriebsbarometer keine spezifische Befragtengruppe und im Gegensatz zum Index-Gute Arbeit Saar auch nicht ein einziges Fokusthema. Es handelt sich um eine breit angelegte Multi-Themen-Befragung. Im Rahmen dieses Beitrags können daher nur ausgewählte Ergebnisse behandelt werden. Dazu bietet sich der thematisch übergreifende Fragenkomplex zu den Sorgen der Beschäftigten an

Besonders ausgeprägt sind die Sorgen um gesellschaftliche Entwicklungen. An erster Stelle machen sich 84 Prozent große Sorgen darum, dass der Unterschied zwischen arm und reich immer größer wird.

zu den Sorgen der Beschäftigten an sowie ihre Einschätzung der Handlungsprioritäten für die Landesregierung. Mit der Darstellung dieser Ergebnisse und dem sich aus Sicht der Arbeitskammer daraus ergebenden Fazit schließt der Beitrag.

Besonders ausgeprägt sind die Sorgen um gesellschaftliche Entwicklungen. An erster Stelle machen sich 84 Prozent große bzw. eher große Sorgen darum, dass der Unterschied zwischen arm und reich immer größer wird, gefolgt von 71 Prozent, die sich um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft sorgen. Knapp zwei Drittel (65 Prozent) machen sich auf Rang drei Sorgen um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, 57 Prozent sorgen sich um die Zuwanderung nach Deutschland.

Abbildung 1: Sorgen und Themengebiete



An diesen Ergebnissen werden einerseits die zum Befragungszeitpunkt vorherrschenden Problemlagen deutlich: extrem hohe Inflation durch gestiegene Lebensmittel- und Energiepreise in Folge des Kriegs in der Ukraine und auch daraus resultierende Fluchtbewegungen. Andererseits ist aber auch festzustellen, dass in der Bevölkerung ein Bewusstsein für soziale Schief lagen besteht. Auch wenn Menschen sich selbst nicht kurzfristig und unmittelbar betroffen sehen, spüren sie doch eine zunehmende Ungleichheit in der Gesellschaft und den daraus resultierenden Druck.

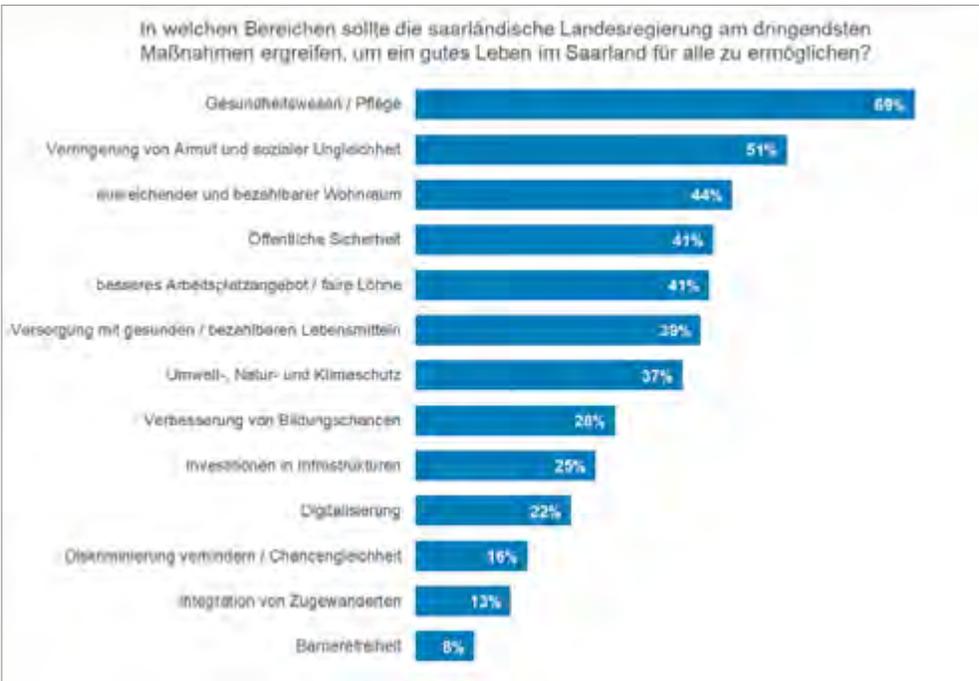
Neben den Sorgen um gesellschaftliche Entwicklungen stehen Ängste um die eigene wirtschaftliche Situation für viele im Vordergrund. Insgesamt fürchten 55 Prozent der Befragten, den eigenen Lebensstandard nicht mehr halten zu können und 45 Prozent machen sich Sorgen um ihre eigene wirtschaftliche Situation. Interessanterweise ist dies offenbar nicht unbedingt verknüpft mit dem eigenen Arbeitsplatz und daher vermutlich in erster Linie auf die hohe Inflation zum Befragungszeitpunkt zurückzuführen. Dies gilt aber nicht für alle Befragten gleichermaßen. Denn auch wenn die Anteile bei den Sorgen um die eigene berufliche Zukunft, die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers oder die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes in der hier vorliegenden Darstellung zunächst nicht besonders hoch erscheinen mögen, so ist doch zu konstatieren, dass für etwa ein Fünftel der Beschäftigten große oder

eher große Sorgen in Bezug auf diese Aspekte bestehen. Diese Sorgen sind erwartungsgemäß stark abhängig von der jeweiligen beruflichen Situation. Transformation ist insofern für betroffene Beschäftigtengruppen mit materiellen Wohlstandsverlusten verbunden. Das zeigt sich in der Branchendifferenzierung insbesondere bei der Sorge, den eigenen Lebensstandard nicht mehr halten zu können: Besonders Niedriglohnbeschäftigte, Menschen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und in der Industrie Beschäftigte äußern diese Sorge häufiger. Gleiches gilt auch für die eigene berufliche Zukunft, die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers oder die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes.

6. Handlungsprioritäten für die Landesregierung

In den Handlungsprioritäten, die die Beschäftigten bei der Landesregierung sehen, wird deutlich, dass die Themen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie die Verbesserung von Bildungschancen und Investitionen in Infrastruktur positive Zusammenhänge mit steigendem Bildungsgrad, Alter sowie Einkommen aufweisen.⁶ Dagegen findet der Aspekt Diskriminierung verhindern / Chancengleichheit tendenziell bei prekär Beschäftigten mit Helfertätigkeiten, ohne Berufsabschluss und bei geringfügig Entlohnerten mehr Zustimmung.

Abbildung 2: Handlungsprioritäten für die Landesregierung



Die Transformation bringt aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch eine Zunahme an sozialer Ungleichheit mit sich. Entsprechend müssen Transformationsprozesse auch aus Sicht der Beschäftigten von einem handlungsfähigen, starken Staat – in diesem Fall durch die Landesregierung – begleitet und moderiert werden, in dem Sinn, dass sie für sozialen Ausgleich und Rahmenbedingungen sorgt, sodass Transformationsfolgen und -kosten sozial gerecht aufgeteilt werden. Die Verringerung von Armut und sozialer Ungleichheit spielt daher besonders für die vulnerable Gruppe der Niedriglohnbeschäftigten eine wichtige Rolle und auch ältere Beschäftigte sehen die Landesregierung hier mehr in der Pflicht. Mit steigender Qualifikation und betrieblichem Anforderungsniveau wird die Aufgabe dagegen als weniger vordringlich betrachtet.

Ganz oben auf der Liste der Handlungsprioritäten rangiert allerdings mit deutlichem Vorsprung der Bereich des Gesundheitswesens / Pflege. Der Anteil der Nennungen des Themenbereichs liegt in der Altersgruppe zwischen 46 und 65 Jahren, insbesondere aber bei Beschäftigten aus dem Gesundheitswesen selbst nochmals deutlich über dem Durchschnitt (81 Prozent). Das verdeutlicht zum einen die schwierige Situation der Pflege einerseits und verweist andererseits auf strukturelle Probleme der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen (Stichwort Krankenhausplanung).

Das Thema ausreichender und bezahlbarer Wohnraum ist für jüngere Beschäftigte (unter 25 Jahren) und für Beschäftigte ohne beruflichen Abschluss sowie mit geringen Einkommen von höherer Relevanz.

Öffentliche Sicherheit spielt dagegen bis zum Alter von 35 Jahren nur eine weniger wichtige Rolle, gewinnt aber ab der Altersgruppe von 46 Jahren zunehmend an Bedeutung. Auch bei den Einkommensgruppen nehmen die Nennungen etwa ab der Mitte der Einkommensverteilung zu. Für Beschäftigte in atypischen Beschäftigungsformen (Mini-Job, Teilzeit mit weniger als 20 Wochenstunden, Leiharbeit, Befristung) hat das Politikfeld dagegen eine geringere Bedeutung.

Beim Thema besseres Arbeitsplatzangebot und faire Löhne kommen sowohl individuelle Merkmale zum Tragen, es sind bei diesem Thema aber auch deutliche Branchenunterschiede erkennbar. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dualen Berufsabschluss oder Fachschulausbildung sowie besonders ohne beruflichen Abschluss sehen hier überdurchschnittlich Handlungsbedarf bei der Landesregierung, im Unterschied zu akademisch Ausgebildeten. Auch Niedriglohnbeschäftigte sehen die Landesregierung hier häufiger in der Pflicht. In der Branchenbetrachtung weist das gesamte Produzierende Gewerbe bei diesem Item eine höhere Zustimmung auf, besonders in der Kfz-Herstellung. Aber auch im Dienstleistungsbereich sehen Beschäftigte aus den Bereichen Verkehr und Lagerei, den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, dem Gastgewerbe und dem Handel hier Handlungs- und Unterstützungsbedarf.

Digitalisierung ist tendenziell eher ein Thema für Beschäftigte mit Spezialisten- und Expertentätigkeiten, mittleren und höheren Einkommen sowie mit einer Meister-/Technikeraus- oder akademischer Ausbildung. Aber auch jüngere Beschäftigte nennen dieses Thema häufiger. Aus Branchensicht spielt es in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie eine größere Rolle sowie im Maschinenbau.

7. Fazit

Die Antworten der Befragten zeigen deutlich, dass sie grundsätzlich bereit sind, sich auf Veränderungsprozesse einzulassen und sich den verändernden Verhältnissen im Strukturwandel aktiv zu stellen. Mobilitäts- und Weiterbildungsbereitschaft ist bei den Beschäftigten durchaus substantiell vorhanden, wobei es noch einiges an Weiterbildungspotential auszuschöpfen gilt.

Grundsätzlich sind berufliche Aufstiegserwartungen verbreiteter als Abstiegserwartungen. Deutlich ist aber auch, dass es vulnerable Gruppen gibt, für die dies nicht gilt: Niedrigqualifizierte, Ältere, und Beschäftigte vor allem aus dem Maschinenbau und der Kfz-Branche. Die Arbeitskammer richtet an die Politik die dringende Forderung, diesen Gruppen eine positive Zukunftsperspektive zu bieten.

Die größten Sorgen machen sich die Beschäftigten um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die wachsende Schere zwischen arm und reich und um die wirtschaftliche Situation. Auch Bereiche der Daseinsvorsorge (Gesundheitswesen, bezahlbarer Wohnraum) rufen große Sorgen hervor. Hier wird ein klarer politischer Handlungsauftrag deutlich.

Mit Sorge ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen enorme gesellschaftspolitische Herausforderungen mit sich bringen. Angesichts der rasant gestiegenen Energie- und Verbraucherpreise sind die Sorgen um den Erhalt des eigenen Lebensstandards und die zunehmende Spaltung der Gesellschaft in arm und reich groß. Es besteht die Gefahr, dass die Bereitschaft zur Unterstützung der Maßnahmen zur Dekarbonisierung und des Klimaschutzes in der Breite hierdurch beeinträchtigt werden.

Die Saarländerinnen und Saarländer sehen durchaus die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Transformation. Aber der Dreh- und Angelpunkt, der über das gesamtgesellschaftliche Gelingen dieser historischen Aufgabe entscheidet, ist die Frage der sozial gerechten Lastenverteilung. Die Beschäftigten brauchen die Sicherheit, dass alles dafür getan wird, dass sie dabei nicht unter die Räder kommen. Das zeigt sich insbesondere bei den von der Transformation besonders betroffenen Branchen im Produzierenden Gewerbe. Die Beschäftigten stehen bereit für die Transformation. Jetzt ist es an der Politik und den Betrieben, sie gemeinsam mit den Beschäftigten und nicht über sie hinweg zu gestalten.

Anmerkungen

- 1) Ausgewählte Ergebnisse stehen hier zum Download bereit: <https://www.arbeitskammer.de//ak-schlaglichtbefragung-pflege>
- 2) Für die gesamte Befragung zum DGB-Index Gute Arbeit siehe <http://index-gute-arbeit.dgb.de/dgb-index-gute-arbeit/was-ist-der-index>. Für die Durchführung der Befragung für das Oversample Saarland vgl. den Methodenbericht des Umfragezentrums Bonn auf der Website der Arbeitskammer des Saarlandes: <https://www.arbeitskammer.de/themenportale/gute-arbeit/ak-beschaeftigtenbefragung/>. Ausgewählte Ergebnisse der Aufstockungsbefragungen finden sich hier: www.arbeitskammer.de/index-gute-arbeit-saar. Direkt zum PDF kommt man unter www.arbeitskammer.de/index-gutearbeit2022-PDF
- 3) Das Saarland weist bundesweit den niedrigsten Beschäftigtenanteil bei Spezialisten und Experten auf, so dass sich die Differenzierung mit den übrigen Schichtungsparametern als problematisch erwies.
- 4) Bei der Ergänzungsstichprobe Niedriglohn ist zu beachten, dass diese aus einem anderen Datenframe gezogen werden musste als die übrigen Teilstichproben. Das Merkmal des Niedriglohns (Beschäftigte mit einem Einkommen im unteren Entgeltbereich) liegt nur für den 31.12. eines Jahres vor und bezieht sich ausschließlich auf Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe. Den übrigen Stichproben liegen als Grundgesamtheit die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Auszubildene und die ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Saarland zum Stichtag Mai 2022 zu Grunde. Die Grundgesamtheit der Niedriglohnstichprobe bildet damit nur einen Teil der Grundgesamtheit insgesamt ab. Für die Gewichtung werden beide Gruppen und Zeitpunkte behandelt wie eine Stichprobe.
- 5) Association for Public Opinion Research (2023): Standards Definitions. Final Dispositions of Case Codes and Outcome Rates for Surveys. Alexandria. Online verfügbar unter: <https://aapor.org/wp-content/uploads/2023/05/Standards-Definitions-10th-edition.pdf>
- 6) Die Themen waren vorgegeben, die Befragten konnten maximal fünf Aspekte auswählen.

Bürgergeld und Kindergrundsicherung

Überwindung von Hartz IV oder alter Wein in neuen Schläuchen?

Von Christoph Butterwegge



Der Armutsforscher und Politikwissenschaftler Prof. Dr. Christoph Butterwegge (Foto: Swaantje Düsenberg) lehrte von 1998 bis 2016 an der Universität zu Köln. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen.

Das landläufig als „Hartz IV“ bezeichnete, nach dem früheren VW-Manager Peter Hartz benannte und am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bildete mit seiner im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) verankerten Grundsicherung für Arbeitsuchende das Herzstück der „Agenda 2010“ von Bundeskanzler Gerhard Schröder und seiner rot-grünen Koalition. Die von SPD, Bündnisgrünen und FDP gebildete Ampelkoalition hat das im Volksmund ebenfalls „Hartz IV“ genannte Arbeitslosengeld II zum 1. Januar bzw. zum 1. Juli 2023 durch ein „Bürgergeld“ ersetzt und möchte es für Kinder und Jugendliche in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften durch eine Kindergrundsicherung (KGS) ablösen, die fast alle Minderjährigen erhalten sollen. Ob sich der Ersatz für die bisherigen Transferleistungen von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen davon wesentlich unterscheidet, soll im Folgenden erörtert werden. Zu fragen ist, wie sich das neue Grundsicherungssystem vom früheren unterscheidet: Handelt es sich tatsächlich um das Ende von Hartz IV?

1. Hartz IV und die Folgen

Fast zwei Jahrzehnte lang stand Hartz IV unter dem an die Fürst Otto von Bismarck zugeschriebene Zwillingssformel „Zuckerbrot und Peitsche“ erinnernden Doppelmotto „Fördern und Fordern“ für die Liberalisierung, Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Der wohlklingende Werbeslogan verdeckte die Hauptfunktion des Gesetzespaketes, Disziplinierungsinstrument, Drohkulisse und Druckmittel sowohl gegenüber Erwerbslosen wie gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu sein. Dadurch wurde die Rentabilität der hiesigen Unternehmen gesteigert und der „Standort D“ durch eine breit angelegte Lohndumping-Strategie konkurrenzfähiger gemacht. Unter dem Damoklesschwert von Hartz IV akzeptierten

Belegschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften schlechtere Arbeitsbedingungen und niedrigere Löhne. Die größten Profiteure der Arbeitsmarktreform waren Unternehmen, die möglichst wehrlose, billige und willige Arbeitskräfte suchten. Somit trug Hartz IV zur weiteren Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich bei,¹ denn niedrigere Löhne sind gleichbedeutend mit höheren Gewinnen.

Mit der „Agenda“-Politik war nicht bloß eine Kürzung sozialer Leistungen, sondern auch ein sozialer Klimawandel verbunden, der Arme zum Objekt von Erniedrigung, Demütigung und Ausgrenzung machte. Erwerbslose, Arme und ethnische Minderheiten stießen auf noch größere Ressentiments, wohingegen Markt, Leistung und Konkurrenz durch den Siegeszug des Neoliberalismus zentrale Bezugspunkte der Gesellschaftsentwicklung wurden.

Es dauerte geraume Zeit, bis Hartz IV selbst bei den Regierungsparteien in Verruf geriet. Zuerst stieß nur der Name auf Kritik, denn „Hartz“ klingt einfach hart, kalt und brutal, aber nicht fair. Ursula von der Leyen, Arbeits- und Sozialministerin einer CDU/CSU/FDP-Koalition, suchte aus diesem Grund nach einer neutralen Ersatzbezeichnung, was sie in einem Interview, das Stern-Redakteure mit ihr führten, folgendermaßen begründete: „Der Begriff ist objektiv negativ besetzt. Alle verbinden damit: abhängen oder abgehängt. Das Gegenteil müsste das Signal sein: Wir haben ein gemeinsames Problem, und du bekommst deine Chance.“²

Im Herbst 2018 riefen Spitzenpolitikerinnen und -politiker von SPD und Bündnisgrünen, den beiden für Hartz IV hauptverantwortlichen Parteien, auch nach seiner inhaltlichen Revision. Wegen drastischer Stimmenverluste der SPD bei wichtigen Landtagswahlen verkündete die damalige Parteivorsitzende Andrea Nahles mehrfach, Hartz IV „hinter sich lassen“ zu wollen. In einem Interview bemerkte Nahles, Hartz IV stamme „aus einer anderen Zeit“, weshalb „eine Grundsanierung fällig“ sei, um den Sozialstaat wieder „auf die Höhe der Zeit“ zu bringen.³ Robert Habeck, damals Vorsitzender der Bündnisgrünen, argumentierte ganz ähnlich, als er forderte, Hartz IV durch eine sanktionsfreie Garantiesicherung zu ersetzen. Auch er gründete seinen Vorstoß zur Überwindung von Hartz IV nicht auf die Erkenntnis, dass diese Arbeitsmarkt- und Sozialreform falsch war, sondern führte veränderte Rahmenbedingungen und neue gesellschaftliche Herausforderungen als Grund für ihre politische Kurskorrektur an: „Die Zeit und die politische Debatte sind über Hartz IV hinweggegangen.“⁴

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) sprach sich Nahles für eine „große Sozialstaatsreform“ aus,⁵ die einen Sozialen Arbeitsmarkt schaffen, mit einer eigenständigen Kindergrundsicherung ver-

Gliederung:

1. Hartz IV und die Folgen
2. „Bürgergeld“ – nur alter Wein in neuen Schläuchen?
3. Ampelkoalition und Kindergrundsicherung
4. Anmerkungen

bunden sein und einen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung, großzügigere Regelungen beim Schonvermögen vorsehen, wieder Beihilfen für einmalige Anschaffungen einführen sowie das Existenzminimum in Frage stellende Sanktionen abschaffen sollte. Für das noch recht vage Konzept verwendete die SPD-Vorsitzende – vielleicht in weiser Voraussicht künftiger Regierungsbündnisse mit dieser Partei – den von der FDP für ihr Konzept benutzten Terminus „Bürgergeld“, obwohl es ja nicht alle Staats- oder Wohnbürgerinnen und -bürger bekommen sollten, sich vielmehr auf Transferleistungsbeziehende beschränken sollte. Nahles bezeichnete die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zu Recht als den „Urfehler von Hartz IV“, bot als Lösung aber nur das „Arbeitslosengeld Q“ als Leistungsverlängerung im Falle einer beruflichen Weiterbildung oder Umschulung, eine weniger restriktive Vermögensanrechnung und eine großzügigere Verschonung von Wohneigentum an.

2. „Bürgergeld“ – nur alter Wein in neuen Schläuchen?

Die Ampelkoalition reagierte auf den Reformstau mit dem Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz), der im September 2022 das Bundeskabinett passierte. Einleitend hieß es zur Begründung dieser Initiative: „Es geht darum, mehr Respekt, mehr Chancen auf neue Perspektiven und mehr soziale Sicherheit in einer modernen Arbeitswelt zu verankern und unnötige bürokratische Belastungen abzubauen. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Grundsicherung für Arbeitsuchende mit der Einführung eines Bürgergeldes zu erneuern, um mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.“⁶

2.1. Vor- und Nachteile des Bürgergeldes der Ampelkoalition

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hatte die Große Koalition im März 2020 den Hartz-IV-Zugang erleichtert. Dies betraf das Schonvermögen und die Überprüfung der Wohnungsgröße bzw. der Miethöhe, wenngleich nur für ein halbes Jahr.⁷ SPD, Bündnisgrüne und FDP übernahmen diese Regelungen beim Bürgergeld und wollten den Zeitraum auf zwei Jahre verlängern, damit sich die Anspruchsberechtigten voll auf die Arbeitsuche konzentrieren könnten. Ebenfalls zwei Jahre lang sollten die Kosten für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt werden, selbst wenn sie eigentlich als nicht angemessen gelten.

Während dieser „Karenzzeit“ genannten Phase hätte Vermögen bei der Bedürftigkeitsprüfung keine Berücksichtigung gefunden, sofern es 60.000 Euro und zusätzlich 30.000 Euro für jeden weiteren Angehörigen derselben Bedarfsgemeinschaft nicht überschreitet. Anschließend beträgt das Schonvermögen noch 15.000 Euro pro Person der Bedarfsgemeinschaft. Unberücksichtigt bleibt selbstgenutztes Wohneigentum, sofern das Hausgrundstück eine Wohnfläche von 140 Quadratme-

Ein großes Manko der Bürgergeld-Reform bestand im Verzicht auf eine höhere Anhebung der Regelbedarfe.



tern nicht überschreitet oder die Eigentumswohnung nicht größer als 130 Quadratmeter ist. Die genannten Regelungen waren großzügiger als die bisherigen und zweckmäßig, von ihnen hätten aber nur „Neukundinnen und -kunden“ der Jobcenter und eher bessersituierte Leistungsberechtigte profitiert.

Selbst viele Angehörige der Mittelschicht, die bisher nie Angst vor Armut hatten, mussten während des Gesetzgebungsverfahrens zum Bürgergeld wegen des Ukrainekrieges, der anschließenden Energiepreisexplosion und der Inflation jeden Cent drei Mal umdrehen. Umso unverständlicher war, dass die Kritik von CDU und CSU am Bürgergeld sehr viel (Medien-)Aufmerksamkeit fand und die Regierungsparteien der Union schon vor der Beschlussfassung zu ihrem Gesetzentwurf im Bundestag am 10. November 2022 weitreichende Zugeständnisse machten. Nunmehr sollten Antragstellende selbst Auskunft über ihr Vermögen geben und Bürgergeldbeziehende während der Karenzzeit vor Abschluss eines Mietvertrages die Zustimmung des Jobcenters einholen, wenn ein Umzug in eine teurere Wohnung erfolgt. Und die Angemessenheit der Heizkosten wird auch schon während der Karenzzeit geprüft.

Durch ihre Ablehnung des Gesetzentwurfes im Bundesrat erzwangen CDU und CSU ein Vermittlungsverfahren, das ihn weiter verwässerte. So wurde die Karenzzeit auf ein Jahr verkürzt, das Schonvermögen auf 40.000 Euro und auf 15.000 Euro für weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft herabgesetzt und die sechsmonatige „Vertrauenszeit“, während der Pflichtverletzungen keine Sanktionen nach sich ziehen sollten, gestrichen.

Hatte die bisherige Eingliederungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und den Leistungsberechtigten vor allem deren Pflichten detailliert festgelegt, ohne dass

sich jenes auf irgendwelche Unterstützungsleistungen festlegte, sollen beide Seiten fortan „auf Augenhöhe“ miteinander verhandeln und nach einer „Potenzialanalyse“ der Agentur für Arbeit einen „Kooperationsplan“ erarbeiten, welcher die gemeinsam entwickelte Eingliederungsstrategie „in klarer und verständlicher Sprache“ dokumentiert und gewissermaßen als roter Faden im Eingliederungsprozess fungiert.

Weil dem Arbeitsmarkt im Unterschied zur Jahrtausendwende, als Hartz IV entwickelt wurde, heute Fachkräfte fehlen und die kollektive Alterung der Bevölkerung im demografischen Wandel keine baldige Änderung der Situation verspricht, eröffnete man Menschen im Grundsicherungsbezug die Möglichkeit, sich stärker auf ihre berufliche Qualifizierung und Weiterbildung zu konzentrieren. Abgeschafft wurde daher der Vermittlungsvorrang, welcher dafür gesorgt hatte, dass Schulbildung, Berufsausbildung und berufsabschlussbezogene Weiterbildung hinter einer Arbeitsaufnahme zurückstanden. Die mit dem Teilhabechancengesetz zum 1. Januar 2019 eingeführte Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurde entfristet und zum Regelinstrument gemacht. Davon verspricht man sich mehr Übergänge von dauerhaft Leistungsbeziehenden in normale Beschäftigungsverhältnisse.

Um größere Anreize zum Abschluss einer Berufsausbildung für Geringqualifizierte zu schaffen, erhalten an einer Weiterbildungsmaßnahme beteiligte Bürgergeldbeziehende seit dem 1. Juli 2023 ein „Weiterbildungsgeld“ in Höhe von 150 Euro monatlich. Zudem wurde die zur Umschulung im Rahmen einer geförderten beruflichen Weiterbildung gewährte Zeit von zwei Jahren auf drei Jahre verlängert. Die bestehenden Prämienregelungen für den erfolgreichen Abschluss von Zwischen- und Abschlussprüfungen hat man entfristet. Für die Teilnahme an einer Maßnahme zur nachhaltigen Integration (zum Beispiel einem Sprachkurs) wurde ein „Bürgergeldbonus“ in Höhe von monatlich 75 Euro eingeführt.

Zwar wurden die Sanktionen einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Dezember 2019 (Az.: 1 BVL 7/16) gemäß abgemildert und die Totalsanktionen, bei denen Jobcenter weder Geld zahlten noch die Miet- und Heizkosten übernahmen, zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Allerdings wurde mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 eine Regelung geschaffen, die für zwei Monate den völligen Leistungsentzug „bei nachhaltiger Verweigerung der Aufnahme zumutbarer Arbeit“ ermöglicht, und der Bürgergeldbonus, mit dem man erst kurz zuvor finanzielle Anreize für nicht auf einen Berufsabschluss zielende Weiterbildungsmaßnahmen geschaffen hatte, wieder gestrichen. Insoweit erinnert die Bürgergeld-Reform an die Echternacher Springprozession, denn hierbei ging die Ampelkoalition auch zunächst drei Schritte vorwärts und dann wieder zwei Schritte zurück.

Begründet wurde die Rücknahme zweier erst ein halbes Jahr vorher in Kraft getretener Regelungen mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az.: 2 BvF 1/22) vom 15. November 2023 zum später in „Klima- und Transformationsfonds“ umbenannten Energie- und Klimafonds, das ein Unterlaufen der „Schuldenbremse“ (Art.

109 Abs. 3 GG und Art. 115 Abs. 2 GG) durch Übertragung nicht benötigter Kredite in spätere Haushaltsjahre für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt hatte. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) hielt an der Schuldenbremse ebenso fest wie an seiner Ablehnung von Steuererhöhungen (für Wohlhabende und Reiche), weshalb drastische Ausgabenkürzungen notwendig wurden.

Für die Rückforderungen der Jobcenter wurde beim Bürgergeld eine Bagatellgrenze in Höhe von 50 Euro eingeführt, was die Verwaltung entlastet und ihre Kosten senkt. Auch der Verzicht auf die permanente Ortsanwesenheit der Leistungsbeziehenden entspricht nicht bloß den heutigen Lebensgewohnheiten, sondern nützt auch den Beschäftigten der Jobcenter, für die damit überflüssiger Kontrollaufwand entfällt.

Damit die Ausbildungsvergütung sowie ein Nebenjob von Schüler(inne)n, Studierenden und Auszubildenden nicht zur Leistungsminderung führen, wurde der Freibetrag auf die Minijob-Entgeltgrenze von 520 Euro pro Monat erhöht. Auch die Zuverdienstmöglichkeiten für Erwachsene wurden im Einkommensbereich zwischen 520 Euro und 1.000 Euro leicht verbessert, was sich großzügig und für bisherige Hartz-IV-Beziehende günstig anhörte. Weil die Erwerbساufstockerinnen und -aufstocker mehr von ihrem Lohn behalten können, dürfte sich allerdings der rund ein Sechstel aller Beschäftigten umfassende Niedriglohnsektor noch verbreitern, denn es fällt Unternehmern dadurch leichter als bei Hartz IV, Leistungsbeziehende im Rahmen eines „Kombilohns“ für wenig Geld anzuheuern.

Ein großes Manko der Bürgergeld-Reform bestand im Verzicht auf eine höhere Anhebung der Regelbedarfe, die aufgrund der geringen Anpassung um gerade mal drei Euro für Alleinstehende zum 1. Januar 2022 und infolge der bereits mit Pandemiebeginn einsetzenden Inflation notwendig gewesen wäre, sowie auf die grundlegende Korrektur des Verfahrens zur Ermittlung und Fortschreibung der Regelbedarfe. Denn die Regelbedarfe beim Bürgergeld müssten eigentlich – wie vom Bundesverfassungsgericht (Az.: 1 BvL 1/09) am 9. Februar 2010 für Hartz IV verlangt – „in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren“ ermittelt und den wohl auf längere Sicht massiv steigenden Lebenshaltungskosten möglichst zeitnah angepasst werden.

Die Regelbedarfe beim Bürgergeld müssten den wohl auf längere Sicht massiv steigenden Lebenshaltungskosten möglichst zeitnah angepasst werden.

Für alleinstehende Leistungsbeziehende betrug das Bürgergeld zunächst 502 Euro im Monat plus Miet- und Heizkosten, sofern das zuständige Jobcenter diese für angemessen hielt. Einer generöseren Bemessung der Regelbedarfe hielt die FDP entgegen, man dürfe kein bedingungsloses Grundeinkommen einführen. Mit diesem

hat das Bürgergeld allerdings überhaupt nichts gemein, denn es handelt sich trotz seines missverständlichen, übrigens von der FDP („Liberales Bürgergeld“) entlehnten Namens gerade nicht um eine Universalleistung ohne Vorbedingung, sondern um eine Transferleistung, die nur Bedürftige erhalten und die mit der Pflicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbunden ist.

Als der Regelbedarf zum 1. Januar 2024 auf 563 Euro für Alleinstehende angehoben wurde, wiederholte sich die Kampagne der Boulevardmedien gegen Bürgergeld-beziehende, denen man wahlweise „Arbeitsscheu“, „Schwarzarbeit“, „Drückebergerei“ oder „Sozialschmarotzertum“ unterstellte, verbunden mit der längst widerlegten

Das Bürgergeld beinhaltet zum Teil sehr positive Veränderungen, bleibt aber hinter den eigenen hehren Ansprüchen zurück.

Behauptung, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lohne sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziell nicht mehr.⁸

Zweifellos beinhaltet das Bürgergeld beim Systemzugang und im Verhältnis der Leistungsberechtigten zum Jobcenter, bei den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, beim Vermittlungsvorrang

sowie bei den in „Leistungsminderungen“ umbenannten Sanktionen mehrere für die Betroffenen zum Teil sehr positive Veränderungen. Zugleich bleibt es in zentralen Punkten – genannt sei nur die zu geringe Anhebung der Regelbedarfe – hinter den eigenen hehren Ansprüchen zurück und bietet deshalb hauptsächlich semantische Kosmetik, weil das Arbeitslosengeld II zwar einen wohlklingenderen Namen bekommen hat, aber keine substantielle Korrektur des rigiden Arbeitsmarkt- und Sozialregimes erfolgt ist.

Die sozialpolitische Paradoxie der Bürgergeld-Reform besteht darin, dass Menschen, denen es im Langzeit- oder Dauerbezug materiell, gesundheitlich und psychisch am schlechtesten geht, am wenigsten Hilfe erhalten, während Menschen, die nur kurz im Leistungsbezug bleiben, weil sie gut qualifiziert sind oder Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Erfolg absolvieren, durch die Neuregelungen noch stärker privilegiert wurden. Für die „Laufkundschaft“ der Jobcenter, also Menschen, die aufgrund ihrer Qualifikation oder nach einer beruflichen Weiterbildung schnell vermittelbar sind, stellt das Bürgergeld den größten Fortschritt gegenüber Hartz IV dar.

2.2. Was man am Bürgergeld ändern müsste, um Hartz IV tatsächlich zu überwinden

Obwohl das Bürgergeld mehrere Verbesserungen und Erleichterungen für Arbeitssuchende wie Jobcenter-Beschäftigte mit sich brachte, wurde mit ihm kein neues oder gar neuartiges Leistungssystem etabliert. Vielmehr blieb die Grundstruktur des bestehenden weitgehend unangetastet. Wollte man Hartz IV hinter sich lassen, wie SPD und Bündnisgrüne im Unterschied zur FDP behaupteten, hätten zumindest die folgenden Regelungen zurückgenommen, abgeschafft bzw. geändert werden müssen:

1. Die Berliner Journalistin Maike Rademaker hält die Aufteilung der Erwerbslosen in zwei verschiedene Rechtskreise (SGB II und SGB III) für das Kardinalproblem der rot-grünen Sozialreform. Wer das Bürgergeld bezieht, müsse meist zu einem anderen Gebäude, treffe andere Vermittlerinnen und Vermittler, bekomme andere Angebote, lebe mit anderen Gesetzen und fülle andere Formulare aus als „normale“ Arbeitslose.⁹ Auch wenn Hartz IV in Bürgergeld umbenannt sei, bleibe diese Trennung, damit aber auch das Stigma, mit dem Hartz-IV-Empfänger behaftet waren, und deren Diskriminierung erhalten. An diese Großbaustelle der versäulten Sozialstaatlichkeit wage sich die Ampelkoalition nicht heran, obwohl die institutionelle Trennung sachlich überhaupt nicht nachvollziehbar sei: „Das Hartz-IV- oder nun Bürgergeld-System bleibt damit am Ende das, was es ist: zutiefst ungerecht, ineffektiv und diskriminierend.“¹⁰ Mehr als zwei Drittel aller Erwerbslosen befinden sich heute im Bürgergeld-Bezug und bloß noch ein knappes Drittel im Versicherungssystem. Immer mehr Erwerbslose erhalten nie Arbeitslosengeld, sondern beziehen gleich Bürgergeld.

Schon vor der Einführung von Hartz IV wurde die Höchstbezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf höchstens 18 Monate verringert; die Anwartschaftszeit, während der man Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt haben musste, um Leistungsansprüche zu erwerben, verlängert; die Rahmenfrist, in der das geschehen sein musste, hingegen von drei Jahren auf zwei Jahre verkürzt. Deshalb müssten die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (I) und die Rahmenfrist über die ab 1. Januar 2020 geltenden 30 Monate hinaus verlängert werden, während die Anwartschaftszeit von zwölf (bzw. unter bestimmten Voraussetzungen sechs Monaten) verkürzt werden könnte, um bei einer größeren Zahl der Erwerbslosen den sofortigen Fall in die Grundsicherung zu verhindern.

2. In seiner „Agenda“-Rede hat Gerhard Schröder mit der Ankündigung einer „Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ am 14. März 2003 die zentrale Legitimationsformel für Hartz IV präsentiert.¹¹ Mit der Arbeitslosenhilfe, die 1956 acht Monate vor dem Arbeitslosengeld und mehrere Jahre vor der Sozialhilfe entstanden war, wurde aber in Wirklichkeit zum ersten und bisher einzigen Mal, seit der Sozialstaat in Deutschland besteht, eine für Millionen Menschen existenziell wichtige Transferleistung abgeschafft. An die Stelle der Arbeitslosenhilfe, einer den Lebensstandard von Erwerbslosen (noch halbwegs) sichernden Lohnersatzleistung, trat mit dem Arbeitslosengeld II eine höchstens noch das soziokulturelle Existenzminimum sichernde Fürsorgeleistung, die als bloße Lohnergänzungsleistung konzipiert war. Dies war der materielle Kern von Hartz IV, dem heute kaum noch Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es gab am Ende des Jahres 2004 über 2,1 Millionen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die für Kinderlose 53 Prozent und für Eltern mit

Mit der Arbeitslosenhilfe wurde zum ersten Mal, seit der Sozialstaat in Deutschland besteht, eine für Millionen Menschen existenziell wichtige Transferleistung abgeschafft.

unterhaltsberechtigten Kindern 57 Prozent ihres letzten pauschalierten Nettoentgelts betrug. Kinder und Jugendliche, deren Eltern die Arbeitslosenhilfe am 1. Januar 2005 entzogen wurde, gehörten zu den Hauptleidtragenden der rot-grünen Sozialreformen.¹² Dass sich die Kinderarmut – bezogen auf die Zahl der von Transferleistungen abhängigen Minderjährigen – in den folgenden zwei Jahren verdoppelte, war in erster Linie auf die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und den Bruch mit dem Lebensstandardsicherungsprinzip des bundesrepublikanischen Sozialstaates zurückzuführen.

Wenn man nicht „hinter Hartz IV zurück“, also keine Lohnersatzleistung wie die Arbeitslosenhilfe einführen möchte, kann man den Lebensstandard von Langzeiterwerbslosen auch durch ein im Extremfall bis zur Rente gezahltes Arbeitslosengeld sichern, dessen Höhe sich gleichfalls nach dem letzten Nettoentgelt richtet. Wie bei der früheren Anschluss-Arbeitslosenhilfe im Prinzip unbefristet anspruchsberechtigt müsste dann jedoch sein, wer nicht ein höheres Lebensalter, sondern eine bestimmte Mindestversicherungsdauer aufweist.

3. Mit der Einführung von Hartz IV war eine Pauschalierung der Regelsätze verbunden, die inzwischen Regelbedarfe heißen und viel zu niedrig sind, um in Würde leben, sich gesund ernähren und ordentlich kleiden zu können. Besonders kinderreiche Familien leiden darunter, dass die wiederkehrenden einmaligen Leistungen, etwa für die Reparatur einer Waschmaschine und die Anschaffung eines Fahrrades oder eines neuen Wintermantels für seit der letzten Kälteperiode stark gewachsene Kinder, weggefallen sind.

Einerseits müssten die Regelbedarfe deutlicher erhöht werden, was der FDP zuwider ist; andererseits sollten jene Beihilfen wiedereingeführt werden, die geeignet sind, bedürftigen Familien zu helfen. Ein neues, partnerschaftliches, solidarischeres und menschlicheres Sozialstaatsmodell, wie es die Ampelkoalition verspricht, ist nicht beinahe zum Nulltarif zu haben. Mehr soziale Gerechtigkeit und einen besseren Zusammenhalt muss sich eine reiche Gesellschaft wie die deutsche schon etwas kosten lassen.

4. Einen Berufs- und Qualifikationsschutz, den man als Bezieherin oder Bezieher der Arbeitslosenhilfe vor seiner Abschaffung durch die CDU/CSU/FDP-Koalition zum 1. Januar 1998 genoss, gibt es beim Bürgergeld ebenso wenig wie bei Hartz IV. Unabhängig davon, welche Ausbildung oder welches Studium die Leistungsbeziehenden abgeschlossen haben und welchen Beruf sie vielleicht jahrzehntelang ausgeübt haben, muss jedes Jobangebot akzeptiert werden. Wenn das Jobcenter darauf besteht, muss eine Sekretärin also im Getränkemarkt und ein Soziologe als Pförtner arbeiten, wollen sie ihren Anspruch auf Unterstützung nicht einbüßen. Möglich wurde es durch Hartz IV auch, dem mehr als ein Jahr arbeitslosen Diplomingenieur einen 1-Euro-Job aufzudrängen, um seine Arbeitswilligkeit zu testen. Warum sollte dieser, wenn er staatliche Transferleistungen erhielt, eigentlich nicht – dem Motto „Fördern und Fordern“ gemäß – einen öffentlichen Park fegen oder in einer Schule bei der Es-

sensausgabe helfen? Nun, ganz einfach deshalb, weil das nicht seiner Ausbildung entsprach, für ihn möglicherweise entwürdigend wirkte und oft dazu führte, dass ein für die entsprechenden Tätigkeiten besser geeigneter Arbeitnehmer seine Stelle verlor, weil die Kommune dadurch Geld sparte.

Aus diesen Gründen muss der Berufs- und Qualifikationsschutz wieder im Sozialgesetzbuch verankert werden.

5. Genau wie Hartz IV ist das Bürgergeld mit verschärften Zumutbarkeitsregeln für die Arbeitsaufnahme verbunden. Transferleistungsbeziehende müssen jeden Job annehmen, auch wenn er weder nach Tarif noch ortsüblich entlohnt wird. Dies haben CDU/CSU und FDP, denen Hartz IV nicht weit genug ging, im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat wieder in den Gesetzentwurf hineinverhandelt, nachdem Ottmar Schreiner und andere linke Bundestagsabgeordnete der SPD ihrem Kanzler in harten Kämpfen einen Verzicht darauf abgerungen hatten. Von den erwerbsfähigen Hartz-IV-Beziehenden sind rund ein Viertel gar nicht arbeitslos, sondern „Erwerbsaufstockerinnen und -aufstocker“, die so wenig verdienen, dass sie von ihrem Lohn nicht leben können. Nicht zuletzt wegen dieser Bestimmungen hat Hartz IV hierzulande einen Niedriglohnsektor geschaffen, der das Haupteinfallstor für Erwerbs-, Familien- und Kinderarmut sowie für spätere Altersarmut bildet. Über 150 Milliarden Euro hat der Staat seit 2005 an Erwerbsaufstockerinnen und -aufstocker gezahlt und damit letztlich Unternehmen subventioniert, die Lohndumping betreiben.

Genau wie Hartz IV ist das Bürgergeld mit verschärften Zumutbarkeitsregeln für die Arbeitsaufnahme verbunden. Transferleistungsbeziehende müssen jeden Job annehmen, auch wenn er weder nach Tarif noch ortsüblich entlohnt wird.

Deshalb müssen die Zumutbarkeitsregelungen wesentlich entschärft, dürfen Hungerlöhne vom Staat nicht mehr gesetzlich legitimiert, mittels Transferleistungen subventioniert und die entstehenden Folgekosten sozialisiert werden.

6. Bei der zweiten Pflichtverletzung, die darin bestehen kann, dass man einen Job ablehnt, ein Bewerbungstraining nicht antritt oder eine Weiterbildung abbricht, wird der Regelbedarf beim Bürgergeld um 30 Prozent gekürzt. Weil das Bundesverfassungsgericht härtere Strafen in seinem Urteil vom 5. Dezember 2019 (Az.: 1 BVL 7/16) für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt hatte, entfielen die Totalsanktionen von Hartz IV, bei denen Jobcenter für unter 25-Jährige weder Geld zahlten noch die Miet- und Heizkosten übernahmen, was im Extremfall zur Wohnungs- oder Obdachlosigkeit junger Menschen führte.

Sanktionen sind nicht bloß inhuman, sondern auch kontraproduktiv, denn man bewirkt damit normalerweise keine Verhaltensänderung im positiven Sinne, vielmehr

Nach der Bürgergeld-Einführung war die Kindergrundsicherung (KGS) das sozial- und familienpolitische Prestigeprojekt der Ampelkoalition schlechthin.



oft genug das Gegenteil. Der bisherige, sanktionsbewehrte Zwang zur Erwerbstätigkeit sollte entfallen, aber durch eine moralische Pflicht zur Erwerbstätigkeit für jene Menschen ersetzt werden, die dazu aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, gesundheitlichen Verfassung und psychischen Konstitution fähig sind. Sanktionen sind entbehrlich, weil sich die allermeisten Personen unter den genannten Voraussetzungen der Arbeit nicht entziehen, sei es, um sich damit selbst zu verwirklichen, sich nützlich zu machen und/oder der Gesellschaft, die ihre Bildung/Ausbildung ermöglicht oder finanziert hat, etwas zurückzugeben.

7. Hartz IV übernahm das wie viele andere Bestandteile dieses Gesetzespaketes aus der Weimarer Republik stammende Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft – damals hieß es noch „Familiennotgemeinschaft“ – aus dem Fürsorgerecht. Hierdurch wurden selbst Personen, die weder mit Leistungsbedürftigen verwandt noch ihnen gegenüber unterhaltspflichtig waren, als Teil einer „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft“ zur Kostenübernahme angehalten, um die Zahlungen der Jobcenter zu minimieren.

Damit verbunden waren teilweise bis in den Intimbereich von Hartz-IV-Beziehenden hineinreichende Auskunftersuchen, Kontrollmaßnahmen und Überwachungspraktiken von Sozialdetektiven der Jobcenter. Eine erweiterte Sippenhaft darf es nicht länger geben, weshalb die Bedarfsgemeinschaft aus dem Sozialgesetzbuch zu streichen ist. Auch müssen Volljährige einen eigenen Haushalt gründen können, ohne die Erlaubnis des Jobcenters einzuholen.

8. Ausgerechnet im Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, das Europa 2010 beging, fassten die damaligen Regierungsparteien CDU, CSU und FDP den Entschluss, den Arbeitslosengeld-II-Beziehenden das Elterngeld ab 1. Januar 2011 auf die Transferleistung anzurechnen und für Hartz-IV-Beziehende auch keine Beiträge mehr in die Gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen.

Auch diese Verschlechterungen müssten SPD, Bündnisgrüne und FDP rückabwickeln, wenn es ihnen darum ginge, Hartz IV zu überwinden und ein neues Sozialstaatsmodell zu begründen.

3. Ampelkoalition und Kindergrundsicherung

Nach der Bürgergeld-Einführung war die Kindergrundsicherung das sozial- und familienpolitische Prestigeprojekt von SPD, Bündnisgrünen und FDP schlechthin. Schon in der Präambel ihres mit „Mehr Fortschritt wagen“ überschriebenen Koalitionsvertrages hatten die Regierungsparteien verkündet: „Wir wollen Familien stärken und mehr Kinder aus der Armut holen. Dafür führen wir eine Kindergrundsicherung ein.“¹³

Man konzentriere sich auf jene Kinder, die am meisten Unterstützung brauchen, heißt es in dem Dokument weiter, wobei Digitalisierung und Entbürokratisierung eine besondere Rolle spielten: „In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.“¹⁴ Hiermit wurden die bisherigen Transferleistungen für Kinder als zu niedrig klassifiziert und ihre Erhöhung im Rahmen der Kindergrundsicherung angekündigt.

Festgelegt wurde im Koalitionsvertrag auch, dass sich die geplante Kindergrundsicherung aus zwei Komponenten zusammensetzen soll: einem für alle Kinder und Jugendlichen gleich hohen Garantiebetrags sowie einem vom Elterneinkommen abhängigen und gestaffelten Zusatzbetrag. „Mit dem Garantiebetrags legen wir in dieser Legislaturperiode die Grundlage für unser perspektivisches Ziel, künftig allein durch den Garantiebetrags den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen.“¹⁵ Über den Zusatzbetrag als Kern des Projekts erfuhren die Leserinnen und Leser jedoch kaum etwas. Nur dass Wechselwirkungen mit anderen Leistungen geprüft und Regelungen getroffen werden sollten, damit sich Erwerbsarbeit für Eltern lohne, stellte der Koalitionsvertrag ausdrücklich fest. „Mit einem neuen digitalen Kinderchancenportal, in dem Leistungen für Bildung und Teilhabe zu finden sind, wollen wir Kindern einen einfachen Zugang ermöglichen.“¹⁶

3.1. Das Konzept von Bundesfamilienministerin Lisa Paus

Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) legte ihren Kabinettskolleginnen und -kollegen am 19. Januar 2023 „Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung“ vor, die zumindest andeutungsweise erkennen ließen, dass sie es mit der Bekämpfung von Kinderarmut ernst meinte und sich nicht lediglich auf die Zusammenlegung familienpolitischer Leistungen beschränken wollte. Laut dem

Verteilungsgerecht und in sich schlüssig ist eine Kindergrundsicherung nur, wenn sie neben dem Kindergeld und ergänzenden Familienleistungen auch den bisherigen steuerlichen Kinderfreibetrag integriert.

Eckpunktepapier soll der für alle Familien gleiche Garantiebetrag beim KGS-Start „mindestens“ der Höhe des dann geltenden Kindergeldes entsprechen, allerdings erst später den Familienleistungsausgleich übernehmen, welcher heute die Steuerfreistellung eines Einkommens(anteils) in Höhe des kindlichen Existenzminimums bewirkt.¹⁷ Verteilungsgerecht und in sich schlüssig ist eine Kindergrundsicherung aber nur, wenn sie neben dem Kindergeld und ergänzenden Familienleistungen auch den bisherigen steuerlichen Kinderfreibetrag integriert, an dem neben der FDP vermutlich auch

die Unionsparteien mit ihrer starken Stellung und praktischen Vetofunktion im Bundesrat festhalten. Es wäre jedoch nicht bloß ungerecht, sondern auch unlogisch, den steuerlichen Kinderfreibetrag beizubehalten oder seine Abschaffung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Der steuerliche Kinderfreibetrag deckt das sächliche Existenzminimum in Höhe von 532 Euro pro Monat sowie den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 244 Euro pro Monat ab und entlastet Spitzenverdiener, die den Reichensteuersatz von 45 Prozent und den Solidaritätszuschlag zahlen müssen, um 368,40 Euro pro Monat, während Normalverdienenden, die das Kindergeld (heute 250 Euro) bzw. künftig den vermutlich gleich hohen KGS-Garantiebetrag erhalten, monatlich 118,40 Euro weniger zur Verfügung stehen. In den Eckpunkten der Bundesfamilienministerin heißt es vage, „perspektivisch“ solle er der maximalen Entlastungswirkung des steuerlichen Kinderfreibetrages entsprechen.¹⁸ Vorerst zumindest verhindert die FDP innerhalb der Ampelkoalition allerdings, dass dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist. Warum sollen Investmentbanker, Topmanager und Chefärzte im Gegensatz zu Erzieherinnen, Pflegekräften oder Verkäuferinnen statt der Kindergrundsicherung für alle Minderjährigen weiterhin einen gesonderten Steuerfreibetrag für ihren Nachwuchs in Anspruch nehmen können?

Von einer „Holschuld“ der Familien wollte Paus die Grundsicherungsleistungen für Kinder zu einer „Servicepflicht“ des Sozialstaates machen. Ein digitales Kindergrundsicherungsportal und ein automatisierter Kindergrundsicherungsscheck sollten die Beantragung der Kindergrundsicherung erleichtern. Möglicherweise benachteiligt eine Digitalisierung des Antragsverfahrens aber gerade jene Familien, die am

meisten auf KGS-Leistungen angewiesen sind, weil ihnen die nötigen Kenntnisse, ein passendes Gerät und/oder ein WLAN-Anschluss fehlen. Wer als „bildungsfern“ gilt, ist noch mehr als bisher im Hinblick auf das Antragsverfahren benachteiligt.

Fraglich ist, ob die Kindergrundsicherung der Regierungsparteien ihrem Anspruch genügt, „einfach, unbürokratisch und bürgernah“ zu sein,¹⁹ also die weit verbreitete und oft verdeckte Armut von Minderjährigen tatsächlich beseitigen oder die soziale Ungleichheit innerhalb der nachwachsenden Generation wenigstens verringern kann. Die geplante Schaffung von Familienservicestellen führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie – und womöglich zu einem Behördenchaos, weil das Jobcenter für die Eltern im Grundsicherungsbezug zuständig bleibt. Durch die Vernetzung unterschiedlicher Behörden, den Familienservicestellen, der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzämter werden die Betroffenen zu „gläsernen Menschen“ gemacht, die den Leistungsbezug wahrscheinlich mit ihren persönlichsten Daten erkaufen (müssen).

Wie der Zusatzbetrag für einkommensschwache Eltern von mit in ihrem Haushalt lebenden, unverheirateten oder nicht verpartnerten Kindern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berechnet werden soll, umrissen die Eckpunkte nur grob. Zugrunde gelegt werden soll der sozialrechtliche Einkommensbegriff nach dem SGB II. „Wenn der Bedarf der Eltern im Sinne des Bürgergeldes gedeckt ist, soll die Höhe des Zusatzbetrags mit steigendem Einkommen gemindert bzw. abgeschmolzen werden. Der Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung (wie er sich nach Berücksichtigung des Kindeseinkommens errechnet) sinkt, bis ab Überschreiten einer noch zu definierenden Einkommenshöhe kein Anspruch mehr besteht.“²⁰ In der Summe soll der maximale Zusatzbetrag zusammen mit dem Garantiebtrag „das pauschale altersgestaffelte Existenzminimum des Kindes“ abdecken, also den altersgestaffelten SGB-II-Regelbedarfen in Verbindung mit den anteiligen Wohnkosten sowie einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen entsprechen.²¹

In diesem Zusammenhang ist von einer „Kinderwohnkostenpauschale“ nach dem aktuellen Existenzminimumbericht die Rede. Sie beträgt 125 Euro pro Monat (2024), ist aber viel zu niedrig. Darüber hinausgehende Bedarfe der Kinder und Wohnkosten der Familien sollen über die Eltern abgedeckt werden. Neben der Familienservicestelle wäre auch das Jobcenter für die Minderjährigen zuständig und mehr bürokratischer Aufwand oder gar Behördenchaos eine mögliche Folge. Besser würden die tatsächlichen Mietkosten im KGS-Zusatzbetrag berücksichtigt, damit nicht mit dem Familien- sowie dem Arbeits- und Sozialministerium zwei unterschiedliche Ressorts dafür zuständig sind. Bedarfsgerecht ist eine Kindergrundsicherung jedenfalls nur, wenn neben dem Alter eines Kindes auch die Wohnsituation seiner Familie angemessen berücksichtigt wird.

Da aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bloß der Betrag von 15 Euro monatlich für kulturelle Teilhabe (Besuch einer Musikschule, Mitgliedschaft im Sportverein o.Ä.)

pauschal ausgezahlt werden und eventuell das Schulbedarfspaket im Zusatzbetrag aufgehen soll, müssen das Geld für Klassenfahrten und das kostenfreie Mittagessen in einer Ganztageseinrichtung von den Eltern weiterhin separat beantragt werden. Von einer Vereinfachung des Antragsvorgangs durch die Kindergrundsicherung kann in diesem Fall keine Rede sein.

Wie man die Höhe des Zusatzbetrags mit steigendem Elterneinkommen so mindern bzw. abschmelzen kann, dass „negative Erwerbsanreize der Eltern minimiert“ werden,²² und an welche Geldbeträge gedacht ist, bleibt im Dunkeln, entscheidet aber darüber, ob die Kindergrundsicherung im Einzelfall armutsfest und bedarfsgerecht ist oder nicht. Eine großzügige Ausgestaltung des Garantie- wie des Zusatzbetrags stößt bereits im Bundeskabinett an Grenzen. So hat die FDP etwa Bedenken hinsichtlich einer Verminderung der Arbeitsanreize durch höhere Geldleistungen für die Kinder von Geringverdienenden.

3.2. Einwände der FDP-Politiker gegenüber der Kindergrundsicherung

Kaum hatten erste Sondierungsgespräche der anderen Kabinettsmitglieder mit Finanzminister Christian Lindner für den Bundeshaushalt 2024 begonnen, geriet die Kindergrundsicherung in den Strudel sich zuspitzender Verteilungskämpfe zwischen den Koalitionspartnern. Während die FDP künftig mindestens zwölf Milliarden Euro jährlich für eine finanzmarktabhängige Altersvorsorge aufwenden wollte und sich damit in der Koalition durchsetzte,²³ plädierte Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) für eine Steigerung der Rüstungsausgaben um dieselbe Summe, und zumindest die Bündnisgrünen hielten unbeirrt an der Kindergrundsicherung fest.

Bundesfamilienministerin Paus bezifferte die durch Einführung der Kindergrundsicherung entstehenden Mehrkosten mit zwölf Milliarden Euro. Dabei handelte es sich um eine grobe Schätzung, welche „die voraussichtlichen Kosten für eine verbesserte Leistungsausschöpfung, voraussichtliche Verwaltungs- und Digitalisierungskosten für die Einführung der Kindergrundsicherung, eine Reduzierung der Transferentzugsrate und moderate Leistungsverbesserungen“ saldierte.²⁴ Finanzminister Lindner, für den es sich bei der Kindergrundsicherung in erster Linie um ein Projekt zur Digitalisierung des Sozialstaates, zur Vereinfachung der Leistungsvergabe und zum Bürokratieabbau, nicht aber zur Anhebung der Transferleistungen für bedürftige Familien handelt, nannte dagegen zwei bis drei Milliarden Euro als Kostenrahmen. Lindner lehnt Steuererhöhungen prinzipiell ab, will erneut die Schuldenbremse einhalten und steht der Kindergrundsicherung skeptisch gegenüber. In einem t-online-Interview vertrat Lindner die Auffassung, dass man „den Kindern keine Schuldenberge vererben“ dürfe: „Nicht alles, was wünschenswert ist, geht sofort. Konkret bei der Kindergrundsicherung gibt es noch gar kein Konzept.“²⁵

Bei dem Streit um die Kindergrundsicherung handelte es sich aber nicht bloß um einen haushaltspolitischen Konflikt. Vielmehr steckten auch inhaltliche Differenzen

bezüglich der Familien- und Sozialpolitik dahinter. Lindner sieht in der Kinderarmut eher ein importiertes Problem, das er auf die wachsende Zahl der nach Deutschland gekommenen Flüchtlingskinder zurückführt. Hierbei kann sich Lindner auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit berufen, wonach die Zahl der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in Grundsicherung leben, seit 2015 um rund ein Drittel von 1,5 Millionen auf etwa eine Million gesunken ist. Das lässt aber nur bedingt Aussagen über die soziale Lage von Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit zu, die nicht mehr im SGB-II-Bezug sind, weil deren Kinder nicht schon dadurch aus der Armutsrisikozone hinausgelangen, dass ihnen kein Bürgergeld mehr zusteht.

An der Zahl armutsgefährdeter Familien und Kinder deutscher Staatsangehörigkeit hat sich wenig geändert, weil das Ende ihres Transferleistungsbezugs nicht das Ende der Einkommensarmut bedeutet. Darüber hinaus ist es völlig unangebracht, arme Kinder nach ihrer Staatsangehörigkeit zu sortieren, wenn sie hierzulande leben und aufwachsen. Letztlich hängt die Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik stark davon ab, dass nicht ein großer Teil der jungen Generation sozial benachteiligt und wegen der Herkunft seiner Eltern diskriminiert wird. Diese Tatsache durch den Hinweis zu relativieren, dass deutsche Familien weniger Transferleistungen beziehen, ist eines Bundesministers unwürdig.

Als seine Prioritäten nannte Christian Lindner in der Bild am Sonntag (v. 2.4.2023) die Erneuerung der Infrastruktur aller Verkehrsträger, die Digitalisierung des Staates, die „Ertüchtigung“ der Bundeswehr, die Stärkung von Bildung und Forschung sowie die Modernisierung von Handwerk, Mittelstand und Industrie, also eine Ausweitung der Wirtschaftsförderung.²⁶ Andere Projekte wie die Kindergrundsicherung seien zwar „wünschenswert, aber derzeit nicht realisierbar“, behauptete Lindner: „Für Familien mit Kindern ist bereits viel passiert! Das Kindergeld ist auf 250 Euro erhöht worden, so stark wie seit 1996 nicht mehr. Insgesamt stellen wir für Familien und Kinder sieben Milliarden Euro pro Jahr mehr zur Verfügung. Das Wesentliche für die Kindergrundsicherung ist damit finanziell getan.“²⁷ Allerdings war die Inflation nach 1945 auch nie so hoch, und von der Erhöhung des Kindergeldes hatten Eltern im Transferleistungsbezug nichts, weil es auf den Sozialtransfer angerechnet wird.

Darüber hinaus ist es völlig unangebracht, arme Kinder nach ihrer Staatsangehörigkeit zu sortieren, wenn sie hierzulande leben und aufwachsen.

Wenn eine Gesellschaft die Kindheit umfassend ökonomisiert und kommerzialisiert, wie das in Deutschland geschehen ist, muss sie den Familien auch die für Lebensunterhalt und Alltagskonsum ihrer jüngsten Mitglieder erforderlichen Geldbeträge zur Verfügung stellen. Nur durch eine stärkere Umverteilung von Geld, das für die Partizipation von Erwachsenen wie Kindern am sozialen und kulturellen Leben so wichtig ist wie noch nie, aber auch noch nie so ungleich verteilt war wie heute, kann man Armut und soziale Ungleichheit beseitigen.²⁸

Zu leicht machte es sich Lindner auch, als er sagte, die Kinderarmut sei „vor allem durch Zuwanderung gestiegen. Nehmen wir also das Beispiel einer Familie, in der die Eltern keine Arbeit haben und kein Deutsch sprechen. Überweisen wir ihnen dann einfach mehr Geld? Oder investieren wir in die Sprachförderung von Eltern und Kindern? Und in das Bemühen, die Eltern in den Arbeitsmarkt zu integrieren?“²⁹ Hier wird ein bloßer Scheingegensatz zulasten armer Familien konstruiert. Denn die Bundesregierung könnte natürlich das eine tun, ohne das andere zu lassen. Entgegen einem weitverbreiteten Vorurteil sind die meisten Armen jedoch weder arbeitslos noch Ausländer, müssen folglich auch nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden oder Deutschkurse finanziert bekommen. Sozial ist auch längst nicht alles, was Arbeit schafft, sondern nur, was Armut abschafft. Schließlich hat sich die Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren halbiert, während die Armut im selben Zeitraum weiter zunahm.

3.3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Von der Ampel-KGS profitieren könnten Familien, die ihnen zustehende Leistungen bislang gar nicht erhalten, etwa deshalb, weil die unterschiedlichen und komplizierten Beantragungsverfahren sie überfordern. Ruft eine Familie im Bürgergeldbezug jedoch alle ihr aus dem Bildungs- und Teilhabepaket heute schon zustehenden Leistungen für das Kind oder die Kinder ab, hat sie nach der KGS-Einführung vermutlich kaum Mehreinkünfte. Um allen Kindern in Deutschland ein gutes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ist jedoch mehr nötig als eine Zusammenfassung der bisherigen familienpolitischen Leistungen. Erforderlich wäre eine bedarfsorientierte Leistungsvergabe, d.h. der Einbau von Regelungen, mit denen speziellen Bedarfen und Härten begegnet werden kann, zum Beispiel für den Fall, dass plötzlich die Waschmaschine kaputtgeht oder die alte Winterjacke dem Kind nicht mehr passt.

Der im vereinten Deutschland seit Jahrzehnten wachsenden Kinderarmut sollte mit einer Doppelstrategie begegnet werden, die auf der individuellen und auf der infrastrukturellen Ebene ansetzt. Tatsächlich beinhalteten die ursprünglichen KGS-Pläne von SPD und Bündnisgrünen neben der monetären Besserstellung armer Familien eine Verbesserung der öffentlichen und allgemein zugänglichen Angebote für Kinder und Jugendliche im sozialen, kulturellen, Bildungs-, Sport- und Freizeitbereich. Außer in verbalen Bekenntnissen der FDP, die eher dem Zweck dienten, die finanziellen Mittel für die Kindergrundsicherung zu limitieren, spielte die infrastrukturelle Seite im Parteienstreit darum, wie man als Bundesregierung der Kinderarmut begegnet, aber kaum noch eine Rolle.

Man kann die Mehrkosten für eine armutsfeste und bedarfsgerechte Kindergrundsicherung auf mindestens 20 Milliarden Euro pro Jahr veranschlagen, ohne dass in diesem Betrag das Geld für den Ausbau der sozialen, Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur enthalten wäre. Gerade die Kinder aus „Problemfamilien“ brauchen je-

doch eine gute, auf ihre spezifischen Bildungs- und Teilhabechancen ausgerichtete Betreuung und Förderung. Nur wenn genügend Kindertagesstätten, gut ausgestattete Schulen und ausreichend Freizeitangebote (vom öffentlichen Hallenbad über den Jugendtreff und das Museum bis zum Tierpark) vorhanden sind, kann verhindert werden, dass ein Großteil der nachwachsenden Generation unterversorgt und perspektivlos bleibt.

Wohlhabende, Reiche und Hyperreiche müssten für den Lebensunterhalt ihrer Kinder keine zusätzlichen Geldmittel erhalten. Für die soziale Gerechtigkeit entscheidend ist daher nicht zuletzt, ob der steuerliche Kinderfreibetrag im KGS-Garantiebtrag aufgeht oder in seiner überkommenen Gestalt fortbesteht. Im zuletzt genannten Fall würden Eltern mit höheren Einkommen auch nach Einführung der Kindergrundsicherung mehr Geld für die Betreuung und Erziehung ihres Nachwuchses bekommen als Familien mit geringen Einkommen. Und es gäbe im Sozialstaat der Bundesrepublik weiterhin Minderjährige „erster“ und „zweiter Klasse“, selbst wenn die Stigmatisierung der bisherigen Minderjährigen „dritter Klasse“ durch Einführung der Kindergrundsicherung zumindest reduziert wird.

Anmerkungen

- 1) Vgl. Christoph Butterwegge, Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?, 3. Aufl. Weinheim/Basel 2018
- 2) „Tempo, Tempo, Tempo! Heute meldest du dich arbeitslos, und morgen hast du etwas zu tun!“ Hartz IV war gestern, jetzt kommt Ursula von der Leyen. Im Stern-Gespräch erklärt die Sozialministerin, wie sie Arbeitslosen helfen will – mit besseren Angeboten, Mitgefühl und Strenge, in: Stern v. 25.2.2010, S. 33
- 3) Zit. nach: Florian Diekmann/Christian Teevs, „Das System flößt Angst ein“. SPD-Chefin Nahles über Hartz IV, in: Spiegel Online, 22.11.2018, S. 1 f.
- 4) Robert Habeck, Anreiz statt Sanktionen, bedarfsgerecht und bedingungslos. Wie wir die Beschlusslagen der Partei umsetzen und ein Garantiesystem aufbauen, Ein Debattenbeitrag zum Grundsatzprogramm, 14.11.2018, S. 1 (<https://www.gruene.de/ueber-uns/2018/impulse-debattenbeitraege-zum-grundsatzprogramm/anreiz-statt-sanktionen-bedarfsgerecht-und-bedingungslos.html>)
- 5) Siehe Andrea Nahles, Für eine große Sozialstaatsreform, in: FAZ v. 17.11.2018
- 6) Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz), beschlossen am 14.9.2022, S. 1.
- 7) Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Deutschland im Krisenmodus. Infektion, Invasion und Inflation als gesellschaftliche Herausforderung, Weinheim/Basel 2024, S. 48
- 8) Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Reformruine Bürgergeld. Die Kampagne gegen das sozialpolitische Prestigeprojekt der Ampel-Koalition war erfolgreich, in: Soziale Sicherheit 12/2022, S. 458 ff.; Bernd Fitzenberger, Warum die Bürgergelddebatte nicht die richtigen Schwerpunkte setzt, in: IAB-Forum v. 11.3.2024

- 9) Vgl. Maike Rademaker, Bürgergeld statt Hartz IV: Die übertünchte Großbaustelle, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1/2022, S. 12
- 10) Ebd.
- 11) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Agenda 2010. Mut zum Frieden und Mut zur Veränderung, Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Berlin, den 14. März 2003, Berlin 2003, S. 22
- 12) Vgl. hierzu: Carolin Butterwegge/ Christoph Butterwegge, Kinder der Ungleichheit. Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt, Frankfurt am Main/New York 2021, S. 149 ff.
- 13) Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Berlin o.J., S. 6
- 14) Ebd., S. 100
- 15) Ebd.
- 16) Ebd.
- 17) Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung, Stand: 18.1.2023, Berlin o.J., S. 3 f.
- 18) Siehe ebd., S. 2
- 19) Siehe ebd., S. 1
- 20) Ebd., S. 7
- 21) Siehe ebd., S. 5
- 22) Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung, Stand: 18.1.2023, S. 7
- 23) Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Rente nach Rendite? – Alterssicherung im Generationenkapitalismus, in: Soziale Sicherheit 10/2023, S. 344 ff.
- 24) Siehe Beantwortung einer schriftlichen Frage von Heidi Reichinnek MdB (DIE LINKE) an die Bundesregierung (Arbeitsnummer 2/514) durch Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 7.3.2023
- 25) Finanzminister Lindner: „Dann ruinieren wir unser Land“, t-online, 22.2.2023
- 26) Siehe Kindergrundsicherung: Lindner gegen Grünen-Plan. Lieber Eltern in Arbeit bringen als neue Sozialleistungen, in: Bild am Sonntag v. 2.4.2023
- 27) Siehe ebd.
- 28) Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Umverteilung des Reichtums, Köln 2024
- 29) Finanzminister Lindner: „Dann ruinieren wir unser Land“, a.a.O.



Neben einer armutsfesten und bedarfsgerechten Kindergrundsicherung bedarf es auch einer genügenden Anzahl von Kindertagesstätten, gut ausgestatteten Schulen und Freizeitangeboten, um die nachwachsenden Generationen zu fördern sowie zu verhindern, dass ein Großteil der jungen Menschen perspektivlos bleibt.

Demokratiezufrieden, transnational und weltoffen? – Eine Analyse ausgewählter Einstellungen von Grenzpendlern in das Saarland

Von Christina Pöhland, Felix Hörisch und Georg Wenzelburger



Die Einpendler ins Saarland, vor allem aus Frankreich, spielen eine wesentliche Rolle für den saarländischen Arbeitsmarkt. Wie aber unterscheiden sie sich von den saarländischen Beschäftigten oder Einpendlern aus anderen Bundesländern? Anhand der Beschäftigtenbefragung der Arbeitskammer wird im Folgenden

diese Gruppe der Grenzgängerinnen und Grenzgänger genauer in den Blick genommen. Dabei wird im ersten Teil die Lebens- und Arbeitssituation der Grenzpendler mit derjenigen der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verglichen. Der zweite Teil untersucht unter anderem, inwiefern sich bestimmte Einstellungen wie etwa die Demokratiezufriedenheit zwischen beiden Gruppen unterscheiden. Insgesamt zeigen die vorliegenden Ergebnisse, dass die Grenzpendlerinnen und Grenzpendler in jedem Fall einen wesentlichen Beitrag zum saarländischen Arbeitsmarkt leisten können.

*Christina Pöhland, Felix Hörisch (Fotos: privat) und Georg Wenzelburger (Fotos: Thorsten Mohr/UdS). Angaben zum Arbeitsgebiet der Autorin und der Autoren stehen am Ende des Textes.**

Vorbemerkung

Den saarländischen Arbeitsmarkt zeichnet – bedingt insbesondere durch seine Grenznähe zu Frankreich – ein hoher Anteil an Grenzpendlern aus. Gerade durch den sich verstärkenden demographischen Wandel und den auch daraus resultierenden Fachkräftemangel spielen diese Einpendler, die insbesondere in Frankreich leben und zum Arbeiten die Grenze überqueren, seit Jahren eine wesentliche Rolle für die saarländische Industrie, den regionalen Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung im Land. Allerdings wissen wir bisher vergleichsweise wenig über diese Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und inwiefern sie sich von den saarländischen Beschäftigten oder Einpendlern aus anderen Bundesländern unterscheiden.

Dazu greifen wir auf die Daten der ersten Welle der Arbeitskammer (AK)-Beschäftigtenbefragung zurück, die im Februar 2023 unter den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Saarland erhoben wurden. Die Auswertung teilt sich in zwei Bereiche. Zunächst vergleichen wir die Lebens- und Arbeitssituation der Grenzpendler im Vergleich zu den deutschen Beschäftigten. Welche soziodemografischen Merkmale zeichnen diese Gruppe aus und in welchen zentralen Aspekten unterscheiden sie sich von den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am saarländischen Arbeitsmarkt?

Im zweiten Teil der Untersuchung analysieren wir, inwiefern sich ausgewählte Einstellungen wie die Demokratiezufriedenheit und die Einschätzungen zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft sowie dem Thema Zuwanderung zwischen beiden Gruppen unterscheiden. Unsere Ergebnisse zeigen eine größere Demokratiezufriedenheit und Offenheit der Grenzpendler. Diese lässt sich theoretisch auf zwei Arten begründen: Die Menschen, die über ihre Landesgrenze hinaus arbeiten, verfügen per se über eine größere Bereitschaft, mit herausfordernden Situationen umzugehen, sie sind offener und veränderungsbereiter, daher trauen sie sich auch eine Arbeitstätigkeit im Ausland zu. Eine weitere mögliche Erklärung wäre aber auch: Grenzpendler verfügen über eine stärkere „transnationale Einstellung“, die sie durch die Alltagsroutine des Pendelns und der damit einhergehenden interkulturellen Interaktion erworben haben bzw. die sich dadurch weiter verstärkt hat.

1. Einleitung²

Das Saarland gilt nach wie vor als strukturschwache Region, in der klassische Industrien wie die Stahlproduktion und die Automobilzulieferindustrie eine große Rolle spielen (vgl. Hörisch und Brumm 2023 S.271). Im Vergleich mit Daten des gesamtdeutschen Arbeitsmarktes wird diese „Außenperspektive“ zum Beispiel bei aktuellen Zahlen zur sektoralen Beschäftigungsstruktur deutlich. So sind die meisten saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin im Bereich der verarbeitenden Industrie tätig. Ihr Anteil liegt mit 23 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der bei 20,1 Prozent liegt. Ebenfalls stark vertreten sind das Gesundheits- und Sozialwesen (17 Prozent) sowie der Groß- und Einzelhandel (14,9 Prozent), die beide dem tertiären Dienstleistungssektor zuzuordnen sind (Otto 2023 S. 47).

Der saarländische Arbeitsmarkt weist aufgrund seiner peripheren Grenzlage al-

Gliederung:

1. Einleitung
2. Theoretische Rahmung
3. Merkmale der Grenzgänger
4. Einstellungen der Grenzgänger
5. Diskussion, Implikationen und Fazit
6. Literaturverzeichnis

lerdings eine weitere Besonderheit auf, die deutlich seltener diskutiert wird: Als regionaler Arbeitsmarkt der Großregion ist er von einer Mobilitätsdynamik durch Ein- und Auspendlerströme über die nationalen Grenzen hinweg geprägt. So haben der europäische Einigungsprozess und die damit verbundene Ausweitung der Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit über die Jahrzehnte zu einer Ausweitung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geführt, sodass sich innerhalb der Großregion eine zunehmende Mobilitätsdynamik zeigt, die in den Teilräumen unterschiedlich stark ausgeprägt ist (vgl. IBA Grenzgängermobilität Großregion 2022a). So weisen die Zahlen für das Saarland im Jahr 2022 insgesamt noch einen positiven Grenzgängersaldo aus, obwohl die Zahl der Auspendler (vor allem nach Luxemburg) steigt und die Zahl der Einpendler sinkt. Die für den saarländischen Arbeitsmarkt relevanteste Gruppe ausländischer Grenzpendler kommt aus Frankreich. Diese Gruppe umfasst ca. 14.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, was einem Anteil von etwa 3,5 Prozent an der Gesamtzahl der saarländischen Beschäftigten entspricht (IBA Grenzgängermobilität Saarland 2022b).

Die Gruppe der französischen Einpendler lässt sich hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale und der sektoralen Beschäftigung beschreiben (siehe unten). Darüber hinaus ist wenig über ihre Arbeits- und Lebenssituation, ihre individuellen Beschäftigungsverhältnisse oder ihre Einstellungen als „pendelnde Arbeitnehmer“ bekannt.

Der Beitrag nimmt daher bewusst die Gruppe der ausländischen Einpendler auf dem saarländischen Arbeitsmarkt in den Blick. Im ersten Teil wird auf Basis der Daten der ersten Welle der Beschäftigtenbefragung 2023 der Arbeitskammer des Saarlandes der Fokus auf die soziodemografischen Merkmale gelegt, um zu prüfen, wie sich die Gruppe der Grenzpendler von der Gruppe der im Saarland lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterscheidet. Im zweiten Teil der Studie analysieren wir Unterschiede im Antwortverhalten der beiden Gruppen in Abhängigkeit von ausgewählten Einstellungen wie der Demokratiezufriedenheit, der Einschätzung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft und dem Thema Zuwanderung. Den Abschluss bilden Hinweise auf mögliche Erklärungsmuster für die Einstellungsunterschiede.

Das Saarland bietet sich hierbei aus theoretischer Sicht insbesondere aus zwei Gründen als besonders relevantes Untersuchungsobjekt an: Einerseits gilt die Großregion SaarLorLux im Vergleich europäischer Grenzregionen als eine der europäischen Grenzregionen mit den am längsten etablierten Formen der Zusammenarbeit, insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der industriellen Beziehungen (siehe etwa die Beiträge in Meyer und Rampelshammer 2012). Diese Zusammenarbeit reicht zurück bis zur Gründung der ersten europäischen interregionalen Gewerkschaftsräte im Jahr 1976 (vgl. Filsinger et al. 2015) und stellt somit ein enges transnationales Netzwerk dar. Die Gründung durch deutsche, französische und luxemburgische Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter

Das Saarland bietet sich unter anderem als Untersuchungsobjekt an, weil die Großregion SaarLorLux als eine der europäischen Grenzregionen mit den am längsten etablierten Formen der Zusammenarbeit gilt, insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt.



schuf hierbei auch ein Vorbild für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Arbeitsmarkt, das von mehr als 40 interregionalen Gewerkschaftsräten in ganz Europa übernommen wurde und entlang dieser Linien existiert (vgl. Filsinger et al. 2015; Hörisch und Brumm 2023; Rampeltshammer und Hirsch 2023).

Andererseits sind diese Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu anderen Grenzregionen auch überdurchschnittlich stark politisch institutionalisiert. Dies zeigt sich besonders an verschiedenen grenzüberschreitenden Institutionen wie der „Taskforce Grenzgänger“, der „Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle“ (IBA) / „Observatoire interrégional du marché de l'emploi“ (OIE) sowie dem Beratungsdienst für grenzüberschreitende Pendler „EURES-T“ (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit 2023). Entsprechend kann das Saarland in Bezug auf den Grad und die Intensität grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Kooperation auf dem Arbeitsmarkt als entscheidender Fall (crucial case) im Sinne der Falltypologie nach Gerring (2008 S.659) gesehen werden, bei dem die Entstehung und Entwicklung spezifischer Merkmale der Grenzpendler – etwa hinsichtlich ihrer Einstellungen – aus theoretischer Sicht am ehesten gegeben sein sollte.

Diese These soll im Folgenden mithilfe des regelmäßigen Monitorings der Beschäftigungssituation der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer analysiert werden, welches von der Arbeitskammer des Saarlandes 2023 installiert wurde, um die Arbeitsmarktsituation und die Einstellungen der Beschäftigten

im Bundesland differenzierter zu erfassen, als dies bisher mit den öffentlichen Daten der amtlichen Statistik möglich war. Der inhaltliche Fokus der Beschäftigtenbefragung liegt auf den Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsverhältnissen und Qualifikationen sowie der sozialen Lage der saarländischen Arbeitnehmer und umfasst darüber hinaus deren Wahrnehmung und Einstellungen zu den oben genannten Themen. Die erste Befragungswelle basiert auf einer repräsentativen Zufallsstichprobe aus der IAB-Beschäftigtendatenbank und ist bereits als Online-Panelbefragung konzipiert, um zukünftig Querschnittsanalysen und Untersuchungen von Entwicklungen im Zeitverlauf zu ermöglichen. Insgesamt wurden im Februar 2023 20.000 saarländische Beschäftigte postalisch angeschrieben und um Teilnahme an der Befragung gebeten. Rund 3.200 Personen sind dieser Einladung gefolgt. Zur weiteren Analyse wurden die Rohdaten aus der Datenerhebung von der Arbeitskammer gewichtet, um die Strukturen der Grundgesamtheit der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglichst repräsentativ abzubilden (vgl. Arbeitskammer des Saarlandes 2023). Insgesamt 286 Personen aus dem Rücklauf der Stichprobe wohnen nicht im Saarland, sondern pendeln zu ihrem Arbeitsplatz. Von diesen 286 Personen überschreiten insgesamt 96 Personen eine Landesgrenze und sind somit „Grenzgänger“ im Sinne des EU-Gemeinschaftsrechts, Verordnung (EWG) Nr. 1408/71. Bis auf wenige (drei) Einzelfälle kommen hiervon nahezu alle aus Frankreich. Entsprechend gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse deshalb zu berücksichtigen, dass die Aussagen zu den Grenzpendlern im Vergleich zu den nicht-grenzpendelnden saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß ihrer kleinen Fallzahl und ihrem eher geringen Anteil an der Grundgesamtheit aller saarländischen Beschäftigten vorsichtig, d.h. konservativ, zu interpretieren sind.

Dennoch können die unten präsentierten Ergebnisse spannende und gesellschaftlich wie politisch relevante erste Hinweise auf mögliche Muster und Spezifika der sozio-ökonomischen Merkmale der Grenzpendler in das Saarland sowie ihrer spezifischen Einstellungen liefern.

2. Theoretische Rahmung

Das unten dargelegte Antwortverhalten der Grenzpendlerinnen und Grenzpendler zeigt in Abhängigkeit ausgewählter Einstellungen eine größere Demokratiezufriedenheit und Krisenresilienz. Dieser Befund lässt sich aufgrund der Datenlage und der mit der ersten Erhebungswelle noch nicht vorliegenden Panel-Struktur der Daten nicht kausal begründen, es bieten sich hierfür aber mehrere soziologische Erklärungsansätze an. Die Ursachen für eine Arbeitsaufnahme außerhalb des eigenen Landes können dabei vielfältig sein. Im Kontext von Arbeitsmarktdisparitäten, unterschiedlichen Entwicklungen des Lohnniveaus und der institutionellen Rahmenbedingungen werden unterschiedlichste Push- und Pull-Faktoren diskutiert (vgl. Buch et al. 2008; Gottholmseder und Theurl 2006; Edzes et al. 2018; Griebel

2020). Die per EWG-Verordnung bereits 1971 eingeführte und mehrmals erweiterte Arbeitnehmerfreizügigkeit hat zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Grenzpendeln verbessert und insgesamt die grenzüberschreitende Mobilität erhöht: Nichtsdestotrotz sind grenzpendelnde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch weiterhin mit praktischen, administrativen und rechtlichen Hindernissen konfrontiert. Die ökonomische Perspektive und damit die bereits oben angegebenen Faktoren haben den Diskurs lange Zeit geprägt und die Frage nach individuellen Haltungen und Einstellungen in den Hintergrund treten lassen. Welche Erwartungen zu Unterschieden in den Einstellungen von Grenzpendlern im Vergleich zu einheimischen Beschäftigten lassen sich also theoretisch begründen? Im Folgenden diskutieren wir zwei mögliche Mechanismen – die der Selbstselektion und die des Transnationalismus.

2.1. Selbstselektion

Vergegenwärtigt man sich die Situation der Grenzpendler, so könnte man theoretisch erwarten, dass insbesondere das im Saarland höhere Lohnniveau Personen aus der französischen Nachbarregion dazu veranlasst, über die Grenze zum Arbeiten zu pendeln. Allerdings deutet die bestehende Literatur darauf hin, dass Einkommen oder gegebenenfalls bessere soziale Absicherung nicht alleine erklären können, warum sich Personen entscheiden, im Nachbarland zu arbeiten. Stattdessen deuten die Ergebnisse aus der Migrationsforschung und auch der Grenzraumforschung auf einen sogenannten „healthy migrant effect“ hin, der eine positive Selbstselektion von Personen in die Gruppe der Grenzpendler bedeuten würde. Konkret wird mit dem „healthy migrant effect“ der signifikante Gesundheitsvorteil von Zugewanderten gegenüber der einheimischen Bevölkerung bezeichnet. So belegen zahlreiche Studien zum Gesundheitszustand von Zuwanderern in traditionellen Einwanderungsgesellschaften wie den USA, Australien oder Kanada diesen Gesundheitsvorteil von Zuwanderern gegenüber der einheimischen Bevölkerung, der unmittelbar nach der Einwanderung am deutlichsten sichtbar ist, sich aber im Zeitverlauf der einheimischen Bevölkerung anpasst (McDonald und Kennedy, 2004; Cunningham et al. 2008; Goldman et al. 2014). Neben physiologischen Parametern wie der Neigung zu Übergewicht, Anämie oder Bluthochdruck wurde in diesen Untersuchungen auch die psychische Gesundheit von Migrantinnen und Migranten in den Blick genommen. Auch diese ist unter den Zugewanderten zunächst besser, wobei der Unterschied zur einheimischen Bevölkerung mit zunehmender Aufenthaltsdauer ebenso abnimmt. Der gesundheitliche Vorteil der Migrantinnen und Migranten wird häufig mit dem Effekt der positiven Selbstselektion erklärt (für den amerikanischen Raum zum Beispiel Jasso, Massey, Rosenzweig, & Smith, 2004; Martinez, Aguayo-Tellez, & Rangel-Gonzalez, 2015). Demnach entscheiden sich eher Personen zur Migration, die per se

Allerdings deutet die bestehende Literatur darauf hin, dass Einkommen oder gegebenenfalls bessere soziale Absicherung nicht alleine erklären können, warum sich Personen entscheiden, im Nachbarland zu arbeiten.

über eine bessere bzw. gesündere Grundkonstellation verfügen, sowohl im Vergleich zur Bevölkerung des Herkunftslandes als auch im Vergleich zur Bevölkerung des Einwanderungslandes. Der Effekt bleibt auch unter Kontrolle von bestimmten Herkunftsländern oder Zuzugsjahren weiterhin sichtbar.

Der „healthy migrant effect“ kann auch für Migrationsbewegungen nach Europa bzw. innerhalb des europäischen Raumes nachgewiesen werden, allerdings sind die Ergebnisse hier nicht so eindeutig. So konnte der Effekt für Zuwanderer nach Frankreich (zum Beispiel Boulogne et al., 2012) und Deutschland (zum Beispiel Elkeles und Seifert 1996; Razum und Rohrmann 2002) nachgewiesen werden, doch zeigte sich auch für bestimmte Gruppen, wie zum Beispiel junge Zuwanderer aus Osteuropa nach Deutschland, ein erhöhtes Risiko für eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes trotz Verbesserung des sozioökonomischen Status (Ronellenfitsch und Razum 2004). Als Grund für die unterschiedlichen Ergebnisse zum „healthy migrant effect“ zwischen europäischen Migrantinnen und Migranten im Gegensatz zu Einwanderern in die USA kann beispielsweise der unterschiedliche durchschnittliche Gesundheitszustand zwischen Amerikanern und Europäern angeführt werden. Maskileyson, Semyonov und Davidov (2019) weisen zudem darauf hin, dass es sich bei der Mehrheit der Zuwanderer in europäische Staaten um Migranten handelt, die aufgrund der europäischen Freizügigkeit ihren Arbeits- und Wohnort in ein anderes europäisches Land verlegen, während sich in den Vereinigten Staaten die Zuwanderung hauptsächlich durch den Familiennachzug speist.

Welche Rückschlüsse lassen diese Ergebnisse nun auf die Gruppe der Grenzpendler zu, die nicht vollständig in ein anderes Land migrieren, aber tagtäglich der Herausforderung des grenzüberschreitenden Arbeitens unterliegen?

Untersuchungen, die speziell die Gruppe der Grenzpendler und deren psychische Krisenresilienz in den Fokus nehmen, sind rar und beschränken sich zumeist auf die Auswirkungen des Pendelns auf die körperliche und psychische Gesundheit an sich

Untersuchungen, die speziell die Gruppe der Grenzpendler und deren psychische Krisenresilienz in den Fokus nehmen, sind rar und beschränken sich zumeist auf die körperliche und psychische Gesundheit an sich.

(z.B. Gottholmeder et.al. 2009). Eine neuere Studie der Universität Luxemburg von Nonnenmacher et al. (2021) mit einer Stichprobe von 22.828 Personen (Nicht-Grenzpendler vs. Grenzpendler) kommt zu dem Ergebnis, dass Grenzpendler im Wesentlichen gesünder sind und über ein höheres Einkommen verfügen als Nicht-Grenzpendler, wobei das höhere Einkommen mit besseren Gesundheitsergebnissen in Verbindung gebracht werden kann, da es offensichtlich einen gesundheitsförderlicheren Lebensstil bzw. gesundheits-

förderlichere Aktivitäten ermöglicht. Unter Kontrolle der Lohnvariable ergibt sich jedoch immer noch eine positivere Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes als in der Gruppe der Nicht-Grenzpendler. Dies deutet darauf hin, dass auch in

dieser Gruppe der positive Selbstselektionsprozess zum Tragen kommt, der sich stärker auf die Gesundheitswahrnehmung auswirkt und damit die negative Dynamik des Pendelns an sich kompensieren kann. Der Effekt der positiven Selbstselektion bei Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern steht in dieser Untersuchung somit im Einklang mit der Theorie des „healthy migrant effect“.

Basierend auf diesen Überlegungen könnte man also argumentieren, dass die Grenzpendler ins Saarland eine positiv selbstselektierte Gruppe darstellen, die bestimmte Merkmale teilen – zum Beispiel eine bessere Gesundheit. Darüberhinaus wäre zu erwarten, dass sich diese Selbstselektion möglicherweise auch auf andere Eigenschaften erstreckt – etwa auf politische Einstellungen zur Demokratiezufriedenheit oder zur Einwanderung. So lässt sich bspw. der Effekt der positiven Selbstselektion auch auf Religiosität und geschlechtsegalitäre Einstellungen nachweisen (vgl. Docquier et al. 2018). Kurz: Eine höhere Demokratiezufriedenheit und eine geringere Ablehnung der Zuwanderung könnte sich in der Gruppe der Grenzpendler schlicht deshalb ergeben, weil sich die ohnehin schon weltoffeneren und der Demokratie positiv gegenüberstehenden Personen zum Pendeln über die Grenze entscheiden.

2.2. Transnationalismus

Umgekehrt, aber ebenso schlüssig, könnte man auf theoretischer Ebene argumentieren, dass die täglichen sozialen Kontakte der Grenzpendler zu Kolleginnen und Kollegen und deren Lebensumstände zur Herausbildung „transnationaler Einstellungen“ führen. Transnationale Einstellungen im Kontext von Grenzpendeln wurden bislang nicht umfassend untersucht. Grundsätzlich zeigen aber Arbeiten zum Transnationalismus in Zusammenhang mit Fragen zum europäischen

Umgekehrt könnte man argumentieren, dass die täglichen sozialen Kontakte der Grenzpendler zu Kolleginnen und Kollegen und deren Lebensumstände zur Herausbildung „transnationaler Einstellungen“ führen.

Integrationsprozess Ansatzpunkte auf, Grenzpendeln in diesem Zusammenhang argumentativ zu verorten. So hat Theresa Kuhn 2015 ein umfassendes Modell entwickelt, mit dem dargelegt werden kann, wie transnationale Einstellungen mit der Einstellung zur Europäischen Integration zusammenhängen. Zudem zeigte sie, dass – zumindest in deutschen Regionen mit Grenze zu Frankreich – die Individuen eher transnational eingestellt sind (Kuhn 2011). Und Deutschmann et al. 2018 identifizieren den Indikator „transnationale Verbundenheit“ jenseits von grenzüberschreitendem Vertrauen und Identifikation als bislang unterschätzter Parameter für das Gemeinschaftsgefühl in Europa. So sind es neben geografischen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren vor allem die grenzüberschreitenden Praktiken, wie „migration, student exchange, tourism and online friendships“ die transnationale Verbundenheit befördern (S. 970). Ähnliche Ergebnisse zu Transnationalismus (außerhalb von Grenzregionen) berichten Fernandez et al. (2016).

Wenn man nun weiterhin annimmt, dass transnationale Einstellungen mit einer grundsätzlich positiveren Einstellung zu Migration und höherer Zufriedenheit mit Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt zusammenhängen – was angesichts der Forschung zu Transnationalismus

plausibel zu sein scheint – lässt sich diese Einsicht auf die hier untersuchten Vergleichsgruppen übertragen. Denn der Mechanismus für die Ausbildung einer „transnationalen Einstellung“ wäre in unserem Fall der vermehrte Kontakt der Grenzpendler am Arbeitsplatz und darüber hinaus Kontakte mit der „fremden“ Bürokratie, die mit einer Arbeitsaufnahme im Ausland einhergehen. Die Bedeutung persönlicher Kontakte von Individuen für den Abbau von Vorurteilen wurde bereits 1954 durch Gordon Allport (Kontakthypothese) beschrieben. So führt nicht jeder Kontakt automatisch zum Abbau von Vorurteilen, aber sowohl die Art der Beziehung (Kollegenschaft, Bekanntschaft, Freundschaft, Verwandtschaft) als auch die Qualität der Kontakte kann dazu beitragen, die interpersonellen Einstellungen zwischen Gruppen zu verbessern (vgl. Pickel und Yendell 2016 S. 284). Für die Gruppe der Grenzpendler ließe sich daher auch hier argumentieren: Der tägliche interkulturelle Kontakt erweist sich insgesamt als vorurteils mindernd, sodass die Angst vor Zuwanderung geringer ausgeprägt sein könnte und in der Folge auch die Sorge um den Zusammenhalt der Gesellschaft in geringerem Maße ausgeprägt ist als bei der Gruppe der Nicht-Grenzpendler.

Die theoretische Argumentation zum Transnationalismus zusammenfassend, liegt es also nahe, anzunehmen, dass die abgefragten Parameter Grad der Demokratiezufriedenheit, Sorge um den Zusammenhalt der Gesellschaft und Einstellung zur Zuwanderung als vergleichbar „transnationale Einstellungen“ insgesamt positiver beantwortet werden sollten als bei der Vergleichsgruppe der Nichtpendler.

Die theoretische Argumentation zum Transnationalismus zusammenfassend, liegt es also nahe anzunehmen, dass die abgefragten Parameter Grad der Demokratiezufriedenheit, Sorge um den Zusammenhalt der Gesellschaft und Einstellung zur Zuwanderung als vergleichbar „transnationale Einstellungen“ insgesamt positiver beantwortet werden sollten als bei der Vergleichsgruppe der Nichtpendler.

Die theoretische Argumentation zum Transnationalismus zusammenfassend, liegt es also nahe anzunehmen, dass die abgefragten Parameter Grad der Demokratiezufriedenheit, Sorge um den Zusammenhalt der Gesellschaft und Einstellung zur Zuwanderung als vergleichbar „transnationale Einstellungen“ insgesamt positiver beantwortet werden sollten als bei der Vergleichsgruppe der Nichtpendler.

3. Merkmale der Grenzgänger

Durch welche Merkmale unterscheidet sich die Gruppe der Grenzgängerinnen und Grenzgänger von den sonstigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Saarland? Die Panelbefragung der Arbeitskammer erlaubt uns eine erste Einschätzung der Besonderheiten derjenigen, die vom Ausland ins Saarland zum Arbeiten pendeln. Dazu stellen die folgenden Tabellen jeweils die Gruppe der Grenzpendler (N=96) der Referenzgruppe derjenigen gegenüber, die nicht aus dem Ausland ins Saarland pendeln (N=3260).³

Blickt man auf die sozio-demografischen Merkmale, so zeigen die Daten der AK-Befragung, dass Grenzpendler im Durchschnitt signifikant älter sind als ihre Kollegen. Zudem pendeln anteilig deutlich mehr Männer über die Grenze als Frauen. Dieses Muster lässt vermuten, dass es sich bei den Grenzpendlern überwiegend um männliche Vollzeitbeschäftigte handelt, deren Aufgabenteilung sich nach dem traditionellen Familienmodell richtet. Eine Analyse der Art des Beschäftigungsverhältnisses bestätigt dies: In der Tat arbeiten die Grenzpendler häufiger als ihre Kollegen in Vollzeit als in Teilzeit und die Partnerin häufiger nicht in Vollzeit bzw. häufiger gar nicht. Hinsichtlich des Schulabschlusses lässt sich konstatieren, dass die Mittlere Reife bei Grenzpendlern stark unterrepräsentiert ist, während die Zahl der Personen mit keinem oder einem Hauptschulabschluss bzw. mit Abitur etwas höher liegt.

Tabelle 1: Sozio-demografische Merkmale und Beschäftigungsverhältnis

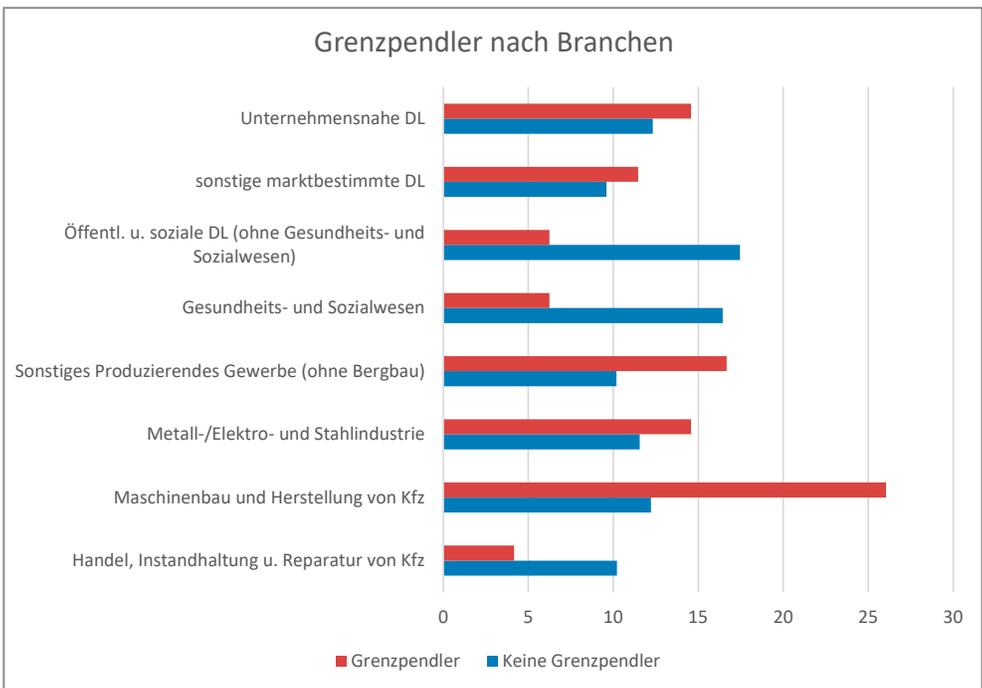
		Kein Grenzpendler	Grenzpendler
Geschlecht	weiblich	47,86	30,53
	männlich	51,88	69,47
	divers	0,26	0,00
Alter	in Jahren	46,87	50,36
Arbeitszeit	In Vollzeit	70,43	87,50
	In Teilzeit	29,57	12,50
Arbeit Partner/in	in Vollzeit	52,40	43,75
	Teilzeit mit 20 und mehr Stunden pro Woche	19,78	18,75
	Teilzeit mit weniger als 20 Stunden pro Woche	8,54	8,75
	Partner/Partnerin arbeitet derzeit nicht	19,28	28,75
Höchster Schul- abschluss	Kein Schulabschluss	0,84	7,32
	Hauptschule	22,17	25,61
	Mittlere Reife	33,21	17,07
	Fachabitur/Abitur	43,78	50,00

Bemerkung: Prozentuierung nach Spaltenprozenten

Die relativ geringere Zahl der Antworten für „mittlere Reife“ könnte auch durch die national unterschiedlichen Schulsysteme begründet sein, die durch die am deutschen System orientierten Antwortmöglichkeiten im Fragebogen nicht eindeutig abgebildet werden.⁴

In welchen Branchen und mit welchen Tätigkeiten sind die Grenzpendler im Saarland besonders aktiv? Abbildung 1 weist darauf hin, dass besonders viele Beschäftigte zur Arbeit in der Industrie aus dem Ausland ins Saarland pendeln. Ein auffällig hoher Anteil entfällt dabei auf den Maschinenbau und die Autoindustrie – mehr als 25 Prozent der befragten Grenzpendler sind in diesen Industriezweigen beschäftigt. Ebenfalls stark vertreten sind Grenzpendler in der Metallindustrie und im sonstigen produzierenden Gewerbe. Umgekehrt dominieren die Nicht-Grenzpendler in den Dienstleistungsberufen und dabei insbesondere in öffentlichen und sozialen Dienstleistungen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen.

Abbildung 1



Auch wenn die Ergebnisse in Abbildung 1 mit etwas Vorsicht zu interpretieren sind, da die Anzahl der Antworten von Grenzpendlern in manchen Branchen sehr niedrig ausfällt, legt das Muster insgesamt nahe, dass es sich bei der Gruppe der Grenzpendler im Saarland insbesondere um Industriearbeiter handelt.

Tabelle 2: Grenzpendler nach Art der Tätigkeit

		Kein Grenzpendler	Grenzpendler
Anforderungsniveau der Tätigkeit	Helfer	14,57	19,79
	Facharbeiter	57,88	59,38
	Spezialist	13,59	8,33
	Experte	13,96	12,50

Dieses Bild bestätigt auch ein Blick auf die Art der Tätigkeiten, welche die Grenzpendler in ihren saarländischen Betrieben ausüben: Wie in Tabelle 2 ersichtlich ist, üben Grenzpendler im Vergleich zu ihren Kollegen häufiger helfende Tätigkeiten aus oder sind Facharbeiter. Unterrepräsentiert sind die Grenzpendler hingegen vor allem in der Kategorie der Spezialisten und, wenn auch weniger stark, unter den Experten. Insgesamt zeichnet sich in den Daten also ab, dass Grenzpendler häufig Industriearbeiter sind, die in der saarländischen Metall- und Autoindustrie oder im sonstigen produzierenden Gewerbe als Facharbeiter oder Helfer angestellt sind.

Damit bildet sich die Nachfrage der saarländischen Unternehmen nach Arbeitskräften in den Branchen ab, die traditionell die Industriestruktur des Saarlandes ausmachen und in denen generelle technische Fähigkeiten sowie in den Betrieben erworbene Fertigkeiten zentral sind. In Dienstleistungsberufen, in denen insbesondere auch sprachliche Kompetenzen zählen, sind Grenzpendler hingegen unterrepräsentiert.

Ein vergleichbares Muster ergibt sich, wenn man eine andere Grenzregion, Polen-Brandenburg, betrachtet. In einigen ausgewählten Merkmalen ist die Gruppe der einpendelnden Polen nach Brandenburg durchaus ähnlich. So überwiegt auch hier der Anteil der männlichen Arbeitnehmer. Auch sie sind deutlich häufiger als Helfer oder Fachkraft und deutlich seltener als Spezialist oder Experte tätig, das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten ist im Durchschnitt niedriger. Sie sind überwiegend in der Logistikbranche, im Güterverkehr (Lkw-Fahrer) sowie im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe tätig. Hier zeigen sich Unterschiede zur Branchenzugehörigkeit der saarländischen Grenzpendler, diese ergeben sich allerdings aus der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur der beiden Bundesländer (Seibert und Wiethölter 2020 S. 16f).

4. Einstellungen der Grenzgänger

Wir haben oben argumentiert, dass wir auf Grundlage theoretischer Überlegungen erwarten, dass Grenzpendler aufgrund ihrer sozialen Kontakte mit dem Nachbarland durch die Arbeit transnationaler eingestellt sein könnten (Deutschmann, Delhey, Ver-

balyte, & Aplowski, 2018; Kuhn, 2011) oder dass, alternativ, transnational eingestellte Personen eine größere Wahrscheinlichkeit haben, über die Grenze zur Arbeit zu fahren. Zwar hat die Beschäftigten-Umfrage der Arbeitskammer transnationale Einstellungen nicht direkt erhoben – jedoch ist es möglich, drei verwandte Einstellungen zu untersuchen, die Teil der AK-Umfrage waren: der Grad der Demokratiezufriedenheit, der Grad der Sorge um den Zusammenhalt in der Gesellschaft sowie der Grad der Sorge über Migration. Für alle drei Einstellungen würden wir erwarten, dass sie mit einer stärker transnationalen Einstellung der Befragten bzw. einer höheren Wahrscheinlichkeit für Grenzpendeln einhergehen: Grenzpendler sollten also zufriedener mit der Demokratie sein und sich weniger Sorgen um den Zusammenhalt der Gesellschaft sowie um die Migration machen. Auch wenn auf Basis der Querschnittsdaten aus der AK-Befragung keine kausale Analyse und damit die Differenzierung zwischen beiden Wegen der Einflussnahme möglich ist, kann zumindest untersucht werden, ob die erwarteten Korrelationen in den Daten sichtbar werden.

Tabelle 3: Einstellungen von Grenzpendlern zu Zuwanderung, Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt

		Kein Grenzpendler	Grenzpendler
Zufriedenheit mit Demokratie in Deutschland	Zufrieden	15,11	20,65
	Eher zufrieden	36,18	43,48
	Eher unzufrieden	29,21	27,17
	unzufrieden	19,51	8,70
Sorgen um sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft	Keine Sorgen	3,60	6,45
	Eher wenig sorgen	20,12	21,51
	Eher große Sorgen	50,10	53,76
	Große Sorgen	26,18	18,28
Sorgen um Zuwanderung nach Deutschland	Keine Sorgen	12,94	13,98
	Eher wenig sorgen	24,46	33,33
	Eher große Sorgen	28,23	33,33
	Große Sorgen	34,37	19,35

Die in Tabelle 3 abgebildeten Anteile aus den Antworten der Grenzpendler im Vergleich zu den Nicht-Grenzpendlern legen nahe, dass in der Tat Unterschiede zwischen beiden Gruppen mit Blick auf Demokratiezufriedenheit und Sorgen um

Zuwanderung und gesellschaftlichen Zusammenhalt bestehen. In der Tat sind Grenzpendler eher zufrieden mit der Demokratie, machen sich etwas weniger Sorgen um die Zuwanderung nach Deutschland und – etwas weniger eindeutig – um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein signifikanter Zusammenhang auf dem 95-Prozent-Niveau, gemessen durch einen Chi²-Test, liegt nur für die Demokratiezufriedenheit und die Einstellungen zur Zuwanderung vor.

Auch wenn diese Muster in der tabellarischen Gegenüberstellung darauf hindeuten, dass sich Grenzpendler weniger Sorgen um Zuwanderung machen und zufriedener mit der Demokratie in Deutschland sind als ihre nicht-grenzpendelnden Kollegen, könnten diese Ergebnisse jedoch durch dritte Variablen – etwa das Bildungsniveau oder das Alter der Befragten – hervorgerufen werden. Um solche Effekte aufzufangen, haben wir eine multiple Regressionsanalyse berechnet, die erlaubt, den Unterschied der Einstellungen zwischen den Grenzpendlern und der Referenzgruppe unter Kontrolle der soziodemografischen Variablen abzuschätzen.

Tabelle 4 zeigt die Ergebnisse der Regressionsanalyse. Die signifikanten Koeffizienten für die Grenzpendler-Variable deuten darauf hin, dass Grenzpendler in der Tat mit einer geringeren Unzufriedenheit mit der Demokratie, geringeren Sorgen um Zuwanderung und weniger Sorgen um den Zusammenhalt in der Gesellschaft einhergehen. Dies steht also im Einklang mit unseren Vermutungen

Tabelle 4: Regressionsanalyse

	(1)	(2)	(3)
	Unzufriedenheit mit Demokratie	Sorgen Zusammenhalt Gesellschaft	Sorgen Zuwanderung
Grenzpendler	-0.37^{***} (-3.53)	-0.18[*] (-2.07)	-0.35^{***} (-3.17)
Alter	-0.0061 ^{***} (-3.90)	0.0021 (1.57)	0.0070 ^{***} (4.26)
Männlich (Referenz: Weiblich)	-0.041 (-0.97)	-0.054 (-1.57)	-0.097 ^{**} (-2.18)
Divers	-0.15 (-0.41)	0.011 (0.03)	-0.85 [*] (-1.80)
Persönliches Einkommen	-0.017 [*] (-1.90)	0.0030 (0.42)	-0.015 (-1.63)
Schulabschluss (hohe Werte: höher)	-0.19 ^{***} (-7.59)	0.0059 (0.29)	-0.30 ^{***} (-11.65)
Branche: Industrie (-1)	0.15 ^{***} (3.50)	0.083 ^{**} (2.32)	0.27 ^{***} (6.02)
Konstante	3.31 ^{***} (31.25)	2.87 ^{***} (31.79)	3.23 ^{***} (28.99)
adj. R ²	0.037	0.002	0.094
N	2880	2901	2898

– wobei, wie oben ausgeführt, eine Interpretation der kausalen Richtung auf Basis dieser Analysen nicht möglich ist. Daneben zeigt sich, dass ältere Menschen weniger unzufrieden mit der Demokratie sind und sich etwas mehr Sorgen um die Zuwanderung machen, Befragte mit einem höheren Schulabschluss eher zufriedener mit der Demokratie und eher weniger besorgt um Zuwanderung sind, sowie Industriearbeiter insbesondere sehr besorgt um die Zuwanderung sowie etwas unzufriedener mit der Demokratie sind. Die Ergebnisse zur Korrelation mit Bildungsgrad und Industriearbeit bestätigen Resultate bestehender Studien (vgl. für den Einfluss des Bildungsgrades zum Beispiel: Rasmussen und Nørgaard 2018).

5. Diskussion, Implikationen und Fazit

In den vergangenen Jahren ist die Datengrundlage zur Grenzgängermobilität deutlich gewachsen. Gerade im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt werden Daten zu den grenzpendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern recht kontinuierlich erhoben. Dies betrifft sowohl die einpendelnden Grenzgänger aus Frankreich als auch die grenzüberschreitende Mobilität in der gesamten Großregion. Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle veröffentlicht regelmäßig einen Bericht, in dem sie den Arbeitsmarkt der Großregion beschreibt und der unter anderem Daten zur Grenzgängermobilität ausweist (Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion 2021c). Die Daten geben einen guten ersten Überblick, aber nur unregelmäßig Auskunft zu differenzierenden Strukturmerkmalen wie allgemeinen soziodemografischen oder wirtschaftsstrukturellen Daten der Grenzgänger. Die Panel-Befragung der Arbeitskammer des Saarlandes hat das Potential, diese Lücke zu schließen und in den kommenden Jahren auch mit weiteren Befragungswellen ein differenzierteres Bild der Grenzgängermobilität – zumindest für den saarländischen Arbeitsmarkt – zu erstellen.

Die erste Erhebung im Frühjahr 2023 hat in der Gesamtschau folgende Erkenntnisse zur Gruppe der saarländischen Grenzpendler erbracht: Auf den saarländischen Arbeitsmarkt pendeln vornehmlich ältere männliche Arbeitnehmer ein, die einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit in den traditionellen Industriezweigen wie der Automobil(zuliefer)-Industrie oder dem Maschinenbau nachgehen. Recht stark vertreten sind sie auch in der Metallindustrie und allgemein im sonstigen produzierenden Gewerbe. Sie sind zumeist als Facharbeiter oder etwas geringer als Helfer beschäftigt, der Anteil an Spezialisten ist geringer, der Anteil an Experten ähnlich hoch wie im Vergleich mit der nicht grenzpendelnden Arbeitnehmerschaft. Weitere soziodemografische Daten zum Bildungshintergrund liegen vor, wurden aber für diesen Beitrag nicht ausgewertet. Gleichwohl bieten sie Anlass, weitere Fragestellungen zur Zusammensetzung der Gruppe der Grenzpendler zu entwickeln und zu analysieren. Da sich die Arbeitskammer des Saarlandes selbst in der Beratung der Grenzgänger engagiert und sowohl ein ständiges Beratungsangebot als auch Beratungs-Aktionstage anbietet, sind differenziertere Daten zur Zusammensetzung der Gruppe der Grenzgänger

wichtig und hilfreich. Im Hinblick auf den Altersbereich der Grenzgänger könnte sich in Zukunft vielleicht ein erhöhter Bedarf an Beratung zu rentenrechtlichen Fragen ergeben oder im Hinblick auf die Zielgruppe junger Grenzpendler könnte sich die Frage stellen, inwieweit das Beratungsangebot der Arbeitskammer für diese Zielgruppe attraktiv gestaltet werden kann. Dabei ist ebenso nicht zu unterschätzen, dass die Arbeitskammer über die individuelle Beratung der Zielgruppe hinaus in vielfältigen Zusammenhängen für Institutionen und Arbeitsmarktakteure tätig ist. So erarbeitet sie im Rahmen der Task Force Grenzgänger 3.0 juristische und administrative Lösungsvorschläge für grundsätzliche Herausforderungen, mit denen sich Grenzgänger und Unternehmen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht konfrontiert sehen. Zusammen mit weiteren regionalen und überregionalen Arbeitsmarktakteuren, wie zum Beispiel dem Netzwerk EURES in der Großregion oder der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA), arbeitet sie an tragfähigen Lösungen mit, stellt Transparenz in den Aushandlungsprozessen her und steigert auch auf diese Weise die grenzregionale Mobilität. Aussagekräftige Daten sind für diese Aufgabe unerlässlich. Letztendlich können die Erkenntnisse dieser Auswertung auch im Austausch mit anderen deutschen Grenzregionen und deren Partnern genutzt werden.

Im Hinblick auf die Einstellung der Grenzpendler zur Zufriedenheit mit der Demokratie, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Migrationsfrage haben sich unsere Vermutungen bestätigt. Das Antwortverhalten der Grenzpendler unterscheidet sich von der Gruppe der Nicht-Pendler insofern, als dass sie sich tatsächlich weniger Sorgen machen und gleichzeitig zufriedener mit dem demokratischen System sind. Unter Kontrolle sozio-demografischer Kontextvariablen wie etwa Alter und Bildungsniveau etc. zeigen sich signifikante Effekte der Grenzpendler hinsichtlich aller drei Einstellungen – wobei die Ergebnisse für die Sorgen um den sozialen Zusammenhalt etwas weniger eindeutig ausfallen.

Das Antwortverhalten der Grenzpendler unterscheidet sich von der Gruppe der Nicht-Pendler insofern, als dass sie sich tatsächlich weniger Sorgen machen und gleichzeitig zufriedener mit dem demokratischen System sind.

Die Ergebnisse folgen damit unseren Annahmen und lassen sich mit mehreren unterschiedlichen theoretischen Argumenten begründen. Obwohl die Stichprobe vergleichsweise klein ist, um valide kausale Erklärungen zu geben, können anhand der dargestellten Befunde erste Muster aufgezeigt werden. Zudem bietet der Verweis auf mögliche theoretische Erklärungsmuster Raum zur Entwicklung weiterer Einstellungsfragen für kommende Erhebungswellen, die die Einstellung der Grenzgänger auf gesellschaftlich relevante Fragen näher beleuchten könnten.

Insgesamt zeigen dabei die vorliegenden Ergebnisse jedoch bereits, dass die Grenzpendler gleich in mehrfacher Hinsicht einen nennenswerten Beitrag zum saarländischen Arbeitsmarkt leisten können. Zum einen tragen die vorwiegend französischen Grenzgänger – vor dem Hintergrund einer problematischen demografischen Entwicklung und

einem sich verschärfenden Fachkräftemangel im einzigen westdeutschen Bundesland mit stetig sinkender Bevölkerung (vgl. Hörisch 2023) – in nennenswertem Maß zu einer Stabilisierung des Arbeitskräfteangebots im Saarland bei. Allerdings haben die Ergebnisse der Erhebung ebenfalls gezeigt, dass auch die Grenzgänger selbst stark vom demografischen Wandel betroffen sind, weshalb Initiativen und Maßnahmen, die zu einer Kontinuität der Grenzgängerkultur und einem Übertragen auf die nächste Generation und Fortführen in den nächsten Generationen beitragen, sinnvoll erscheinen. Zum anderen können die Grenzgänger mit ihrer positiven Einstellung zur Demokratie, zum Zusammenhalt und zur Zuwanderung auch zu einer positiven politischen Kultur, zu (Welt-) Offenheit sowie zu einer (krisen)resilienten Gesellschaft und Demokratie im Saarland und damit insgesamt zu einem attraktiven Standortklima beitragen. Auch diesen positiven Effekt des hohen Anteils an Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern an den saarländischen Beschäftigten gilt es daher aufrechtzuerhalten und zu pflegen.

6. Literaturverzeichnis

Allport, Gordon W. 1954. *The nature of prejudice*. Cambridge: Perseus Books.

Arbeitskammer des Saarlandes (2023): *Die Beschäftigtenberatung der Arbeitskammer des Saarlandes*. Online verfügbar unter: <https://www.arbeitskammer.de/themenportale/gute-arbeit/ak-beschaeftigtenbefragung> Zugegriffen: 01.12.2023

Boulogne, Roxane; Jougl, Eric; Breem, Yves; Kunst, Anton; Rey, Gregoire (2012): *Mortality differences between the foreign-born and locally-born population in France (2004–2007)*, *Social Science and Medicine*, 74(8), S. 1213–1223.

Buch, Tanja; Niebuhr, Annekathrin; Schmidt, Torben Dall (2008): *Grenzpendeln in der deutsch-dänischen Grenzregion. Entwicklung und Struktur 1998–2005*. Online Verfügbar unter: https://www.econstor.eu/bitstream/10419/178059/1/regional_n_0804.pdf Zugegriffen: 01.12.2023

Cunningham, Solveig; Ruben, Julia; Narayan, K. Venkat (2008): *Health of foreign-born people in the United States: A review*. *Health and Place*, 14(4), S. 623–635.

Deutschmann, Emanuel; Delhey, Jan; Verbalyte, Monika & Aplowski, Auka (2018): *The power of contact: Europe as a network of transnational attachment*. *European Journal of Political Research*, 57(4), S. 963–988.

Docquier, Frédéric; Tansel, Aysit; Turati, Ricardo (2018): *Do emigrants self-select along cultural traits? Evidence from the MENA countries*. Online verfügbar unter: https://hal.science/hal-01743729/file/WP220_Ferdi-Docquier%20et%20al-%20MENA%20and%20Culture.pdf Zugegriffen: 07.12.2023

Edzes, Arjen J.E.; van Dijk, Jouke; Venhorst, Viktor A. (2018): Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt der Niederlande mit Deutschland und Belgien: Jenseits von Romantik. In: Martin Heintel, Robert Musil, Norbert Weixlbaumer (Hrsg.): Grenzen. Theoretische, konzeptionelle und praxisbezogene Fragestellungen zu Grenzen und deren Überschreitungen, Wiesbaden: Springer Verlag, S. 379-400.

Elkeles, Thomas; Seifert, Wolfgang (1996): Immigrants and health: Unemployment and health-risks of labour migrants in the Federal Republic of Germany, 1984-1992, *Social Science and Medicine*, 43(7), S. 1035-1047.

Europäisches Parlament und Rat (1971): Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern. Online verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1971R1408:20070102:de:PDF> Zugriffen: 01.12.2023

Fernández, Juan J., Monika Eigmüller, und Stefanie Börner (2016): Domestic transnationalism and the formation of pro-European sentiments. *European Union Politics*, 17(3), S. 457-481.

Dieter Filsinger, Hans-Jürgen Lüsebrink und Luitpold Rampeltshammer (2015): Interregionale Gewerkschaftsräte: Historische, sozialwissenschaftliche und interkulturelle Analysen. Baden-Baden: Nomos.

Gerring, John (2008): Case selection for case-study analysis: Qualitative and quantitative techniques. In: J. Box-Steffensmeier, H. Brady, & D. Collier (Eds.), *The Oxford handbook of political methodology* (pp. 645-684). Oxford, UK: Oxford University Press.

Goldman, Noreen; Pebley, Anne; Creighton, Matthew; Teruel, Graciela; Rubalcava, Luis; Chung, Chang (2014): The consequences of migration to the United States for short-term changes in the health of Mexican immigrants. *Demography*, 51(4), S. 1159-1173.

Gottholmseder, Georg; Theurl, Engelbert (2006): Nicht PendlerInnen, Binnen- und GrenzpendlerInnen. Eine sozioökonomische Charakterisierung am Beispiel der Pendlerregion Bodenseeraum. *Wirtschaft und Gesellschaft* 32. Jahrgang (2006), Heft 2 S. 209-243.

Gottholmseder, Georg; Nowotny, Klaus; Pruckner, Gerald. J; Theurl, Engelbert (2009): Stress perception and commuting. *Health economics*, 18(5), S. 559-576.

Griebel, Christine (2020): Grenzgänger in der trinationalen Region Basel. Grenzüberschreitende Mobilität und transnationaler sozialer Raum. Online verfügbar unter: https://edoc.unibas.ch/84129/1/Dissertation_Griebel_E-Doc.pdf Zugriffen 02.12.2023

Hörisch, Felix (2023): „Saarland: Schön, dass du da bist!“ – Einleitung „Politik und Regieren im Saarland“. In: Hörisch, Felix (Hrsg.): *Politik und Regieren im Saarland*. Springer VS, Wiesbaden. S. 1-16.

Hörisch, Felix und Kai Brumm (2023): Beständiges Ringen um eine gute Zukunft – Die Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Saarland. In: Hörisch, Felix (Hrsg.): Politik und Regieren im Saarland. Springer VS, Wiesbaden. S. 271-312.

Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (2022a): Grenzüberschreitende Einpendler. Online verfügbar unter: https://www.iba-oie.eu/fileadmin/user_upload/IBA-OIE/Themen/Grenzgaenger/Saarland/2022/Tabelle_WZ.pdf Zugegriffen: 30.11.2023

Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (2022b): Grenzgängerströme in der Großregion. Online verfügbar unter: <https://www.iba-oie.eu/themen/grenzgaengermobilitaet/grossregion/grenzgaengerstroeme-in-der-grossregion> Zugegriffen: 30.11.2023

Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Großregion (2021c): Eckdaten 2021 zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion. Online verfügbar unter: <https://www.grossregion.net/Mediathek/Veroeffentlichungen/Eckdaten-2021-zum-grenzueberschreitenden-Arbeitsmarkt-in-der-Grossregion> Zugegriffen: 04.12.2023

Jasso, Guillermina; Massey, Douglas; Rosenzweig, Mark; Smith, James P. (2004): Immigrant health: Selectivity and acculturation. In N. B. Anderson, R. A. Bulatao, & B. Cohen (Eds.), *Critical perspectives on racial and ethnic differences in health in late life* (pp. 227–266). Washington, DC: National Academy Press.

Kuhn, Theresa (2011): Europa ante portas: Border residence, transnational interaction and Euroscepticism in Germany and France. *European Union Politics* 13(1): S. 94-117.

Kuhn, Theresa (2015): *Experiencing European integration : transnational lives and European identity*, Oxford: Oxford University Press.

Martinez, José; Aguayo-Tellez, Ernesto; Rangel-Gonzalez, Erick (2015): Explaining the Mexican-American health paradox using selectivity effects. *International Migration Review*, 49(4), S. 878-906.

McDonald, James Ted und Kennedy, Steven (2004): Insights into the 'healthy immigrant effect': Health status and health service use of immigrants to Canada. *Social Science and Medicine*, 59(8), S. 1613–1627.

Meyer, Jürgen, und Luitpold Rampeltshammer (2012): *Grenzüberschreitendes Arbeiten in der Großregion SaarLorLux*. Saarbrücken: Universitätsverlag des Saarlandes.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (2023): Online verfügbar unter: https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/arbeit/beschaeftigungsgrossregion/beschaeftigungsgrossregion_node.html Zugegriffen: 29.11.2023.

Nonnenmacher, Lucas; Baumann, Michelle; le Bihan, Etienne; Askenazy, Philippe; Chauvel, Louis (2021): Cross-border mobility in European countries: associations between cross-border worker status and health outcomes. *BMC Public Health* 21, 588 (2021). Online verfügbar unter: <https://bmcpublihealth.biomedcentral.com/articles/10.1186/s12889-021-10564-8> Zugegriffen: 02.12.2023

Otto, Anne (2023): Strukturwandel im Saarland - Chancen und Herausforderungen für den regionalen Arbeitsmarkt. In: K. Koschatzky & T. Stahlecker (Hrsg.) (2023): *Nachhaltige Transformation und resilienter Strukturwandel in Regionen*, S. 43-61.

Pickel, Gert; Yendell, Alexander (2016): Islam as threat? Descriptions and explanations of attitudes towards Islam in comparative perspective." *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 10 (2016) S. 273-309.

Rampeltshammer, Luitpold; Hirsch, Frank (2023): „Entscheidend ist die Stärke im Betrieb“. Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen für die Gewerkschaften im Saarland. In: Hörisch, Felix (Hrsg.): *Politik und Regieren im Saarland*. Springer VS, Wiesbaden. S. 135-172.

Rasmussen, Stig H.R. und Nørgaard, Asbjørn S. (2018): When and why does education matter? Motivation and resource effects in political efficacy. *European Journal of Political Research*, 57(1), 24–46.

Razum, Oliver; Rohrmann, Sabine (2002): The healthy migrant mortality effect: Role of selection and late entry bias. *Atherosclerosis*, 64(2), 82–88.

Ronellenfisch, Ulrich; Razum, Oiver (2004): Deteriorating health satisfaction among immigrants from Eastern Europe to Germany. *International Journal for Equity in Health*, 3(4). Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1186/1475-9276-3-4.pdf> Zugegriffen: 04.12.2023

Seibert, Holger; Wiethölter, Doris (2020): Grenzpendler aus Polen in Berlin-Brandenburg, IAB-Regional. IAB Berlin-Brandenburg, No. 1/2020, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Anmerkungen

- 1) Christina Pöhland ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte der htw saar, Fakultät für Sozialwissenschaften. Sie forscht aktuell zum grenzüberschreitenden Ausbildungsraum. Dr. Felix Hörisch ist Professor für

Sozialwissenschaften. Sozial- und Bildungspolitik an der htw saar. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der vergleichenden Policy-Forschung und der Politischen Ökonomie, insbesondere in der Arbeitsmarkt- und Fiskalpolitik

sowie der Politik der Bundesländer. Dr. Georg Wenzelburger ist Professor für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt komparative Europaforschung an der Universität des Saarlandes. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf der vergleichenden Analyse der Politik europäischer Staaten und ihrer Entwicklung.

- 1.) Als Grenzpendler werden hier die Personen bezeichnet, die über eine Landesgrenze in das Saarland zur Arbeit einpendeln. Synonym wird ebenso die Bezeichnung „Grenzgänger“ verwendet.
- 2.) Die Autoren bedanken sich sehr herzlich für die Förderungen der Projekte „Grenzüberschreitende Berufsbildungsräume in Europa“ im Rahmen der Kooperationsplattform Europa der Universität des Saarlandes und der htw saar sowie des Projekts „Datenerhebung und -auswertung der Arbeitskammer-Panel-Befragung zu Grenzgängern im Rahmen des Projekts „Grenzüberschreitende Berufsbildungsräume in Europa“ durch die Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt der Universität des Saarlandes sowie die Arbeitskammer des Saarlandes, in deren Rahmen die Publikation entstanden ist.
- 3.) Von den 96 Grenzpendlern geben 93 an, aus Frankreich einzupendeln, eine Person pendelt aus Belgien ein, zwei weitere haben die Option „Sonstiges“ ausgewählt. In einzelnen Tabellen können die Zahlen abweichen, wenn nicht alle Befragten geantwortet haben (zum Beispiel bei Fragen zum Einkommen, Beschäftigungssituation des Partners/der Partnerin oder zum Alter). Hier liegt die Zahl der Antworten von Grenzpendlern häufig knapp unter 90 Befragten. Zudem verzichten wir in dieser Auswertung darauf, die Gruppe der Pendler aus anderen deutschen Bundesländern (insbesondere Rheinland-Pfalz) in den Vergleich einzubeziehen, da wir uns insbesondere für diejenigen interessieren, die aus dem Ausland einpendeln.
- 4.) In Frankreich ist zum Beispiel ein Schulabgang nach der 9. Klasse mit dem Brevet (nach dem Collège), oder dann nach dem Lycée mit Abitur die Regel, wodurch die Unterscheidung zwischen Hauptschulabschluss und mittlerer Reife verwischt.

weiterbildungsportal.saarland

WEITERBILDUNGS
PORTAL SAARLAND



Das Weiterbildungsportal Saarland ist ein Kooperationsprojekt des saarländischen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE), des Ministeriums für Bildung und Kultur (MBK) und der Arbeitskammer des Saarlandes (AK), das auf Initiative des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar (ZFS) ins Leben gerufen wurde.

WEITERBILDUNGS PORTAL SAARLAND



Für Privatpersonen

Privatpersonen gibt das Weiterbildungsportal Saarland Tipps zur Suche und stellt Informationen zu Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Suchen Sie im breit gefächerten regionalen Angebot!

Für Unternehmen

Unternehmen finden Unterstützung bei der Weiterbildungsplanung für ihre saarländischen Beschäftigten, eine Übersicht an Beratungsangeboten und Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Für Bildungsanbieter

Bildungsanbieter bekommen mit der Kursdatenbank des Weiterbildungsportals eine regional ausgerichtete Datenbank, die allen aus dem Saarland und den angrenzenden Regionen kostenlos zur Verfügung steht.



Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
SAARLAND



Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
SAARLAND



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.



SAARLAND

Jüdinnen und Juden und die Arbeiterbewegung

Von Simone Hien

Jüdinnen und Juden waren nicht nur von Beginn an in der Arbeiterbewegung aktiv, sie haben auch von Anfang an politische



Schlüsselpositionen in der Arbeiterbewegung eingenommen „und zum Teilerheblich zu ihrem Aufstieg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ beigetragen, schreibt Jacob Hirsch in seiner Einleitung

zu dem von ihm herausgegebenen Buch „Jüdische Menschen in der Arbeiterbewegung Porträts – Debatten – Motive“, das in der Reihe Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung erschienen ist. Was machte die Arbeiterbewegung für jüdische Menschen so attraktiv? Was verband beide miteinander?

Dieser Frage gehen in dieser 2023 erschienenen Publikation insgesamt 22 Autorinnen und Autoren nach und beantworten sie unter anderem anhand beispielhafter Kurzporträts einzelner historischer Persönlichkeiten wie Ferdinand Lasalle (1825-1864), Hauptinitiator des 1863 gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Paul Singer (1844-1911), „eine der prägenden Figuren der deutschen

Sozialdemokratie im deutschen Kaiserreich“, Rosa Luxemburg (1871-1919) und Kurt Eisner (1867-1919), zentrale Figuren der Novemberrevolution, die beide „mit der Revolution die Hoffnung auf Veränderung, auf eine neue und womöglich bessere Welt“ verbanden, nach.

Weiterhin in Kurzporträts zu lesen ist über Hugo Sinzheimer, der zu den Autoren der ersten demokratischen Verfassung Deutschlands gehörte und 1920 von der Universität Frankfurt zum ersten Professor für Arbeitsrecht in Deutschland berufen wurde, Ludwig Rosenberg, von 1962 bis 1969 Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), und Jeanette Wolff (1888-1976), „eine ungewöhnliche Persönlichkeit der deutschen und jüdischen Zeitgeschichte.“ Jeanette Wolff setzte sich schon in der Weimarer Zeit für die Sozialdemokratie ein. „Sie durchläuft Ghetto und Konzentrationslager (...) und überlebte zusammen mit ihrer Tochter als einzige aus ihrer Familie den Holocaust. Als Holocaustüberlebende engagierte sich Jeanette Wolff weiterhin sowohl in der Sozialdemokratie als auch in der jüdischen Gemeinde. Sie war SPD-Bundestagsabgeordnete und von 1965 bis 1975 stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Juden. Die spannenden Porträts werden ergänzt durch Beiträge zu den jüdischen Arbeitersportvereinen 1919 -1933 und zur Angestelltenbewegung.

Die Motive dieser vielen Menschen, sich als Jude oder Jüdin der Sozialdemokratie anzuschließen, waren „divers und individuell“, schreibt Hirsch in der Einleitung. Der Herausgeber liefert hier auch eine erste Erklärung dafür, sich in der Arbeiterbewegung zu engagieren, sie aktiv mitgestalten zu wollen. Fest steht: Religiös motiviert



Das Buchcover rückt die Menschen, über die geschrieben wird, in den Mittelpunkt.

waren die Verbindungen in der Regel nicht. Vielmehr lag der Grund im Wesentlichen in der Ausgrenzung, der Diskriminierung, dem wachsenden Antisemitismus. „Das Aufkommen der Sozialdemokratie bot [dagegen] einen geeigneten Raum für Jüdinnen und Juden, um selbst politisch in Aktion zu treten, positionierte sich die Bewegung doch inhaltlich in völliger Opposition zu den völkisch-nationalen Kräften in der Gesellschaft. Insofern stellte sie auch einen Gegenentwurf zum grassierenden Antisemitismus dar.“

Aufgeteilt ist das Buch in drei große Zeiträume, entsprechend der „Wirkungsräume“ der behandelten Personen: „die erste Kohorte um das Revolutionsjahr 1848, die Zweite an das Ende des Ersten Weltkrieges und der Revolution 1918/19. Die Dritte sah sich dem Terror der Nationalsozialisten ausgesetzt und war nach der Shoah politisch aktiv.“ Damit sei auch ein wichtiges Anliegen des vorliegenden Sammelbands formuliert, fährt Hirsch fort, „nämlich Jüdinnen und Juden nicht nur passiv und ex negativo aus einer Opferperspektive

antisemitischer Diskriminierung darzustellen, sondern ebenfalls zu demonstrieren, welche aktive und konstruktive Rolle sie in Prozessen hin zu einer liberalen Demokratie in Deutschland gespielt haben.“

Es ging mit diesem absolut lesenswerten Band also auch darum, ein positiveres Narrativ zu etablieren. Ein Anliegen, das angesichts des Angesichts des derzeit wieder grassierenden Antisemitismus umso wichtiger, dringlicher ist. Dabei ist das Engagement jüdischer Menschen in der Arbeiterbewegung nur ein Teil der Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland, das wir entschieden verteidigen sollten.

Jacob Hirsch (Hrsg.): „Jüdische Menschen in der Arbeiterbewegung Porträts – Debatten – Motive“, Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 18, Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2023, 164 Seiten, ISBN 978-3-98628-261-5

Digital finden Interessierte das Buch auch unter www.fes.de/bibliothek/fes-publicationen

Der neue Ernst des Lebens für eine neue Generation Politiker

Von Alexander Stallmann

Einerseits ist Nora Bossongs Werk „Die Geschmeidigen – Meine Generation und der neue Ernst des Lebens“



ein sehr persönliches Buch. Die Autorin (Jahrgang 1982) schildert darin auf spannende und anschauliche Weise Stationen ihres Lebens, beginnend bei ihrer Kindheit in Bremen über die Schulzeit bis zum

Studium und der Zeit danach. Ihre Beschreibungen verfolgen dabei jedoch nicht primär den Zweck, die persönliche Lebensgeschichte der Autorin aufzuzeigen. Ihre Anekdoten vermitteln dem Leser einen Eindruck davon, wie jene Generation von Menschen, die heute um die 40 Jahre alt sind, aufgewachsen ist. Eine Generation, die von Frieden, Sicherheit und guten Lebensbedingungen nahezu verwöhnt schien. Eine Generation, für die jeder Krieg zeitlich oder geografisch sehr weit weg schien. So schreibt Bossong über das Erleben der Jugendzeit ihrer Generation „Wenn ich Westdeutsche meiner Generation über die 90er Jahre sprechen höre, wirkt jenes Jahrzehnt vor allem behütet. Ja, es gab den Irakkrieg, es gab Srebrenica, es gab Ruanda, aber war das alles nicht weit weg?

Im unmittelbaren Umfeld überwog ein Gefühl der Sorglosigkeit.“

Bossong beschreibt, wenn es um ihre persönlichen Erfahrungen geht, meist ihr Erleben von politischen Zäsuren wie dem Brexit, der Wahl Donald Trumps zum amerikanischen Präsidenten, der Corona-Pandemie oder des Aufschwungs des Rechtspopulismus. Über die Schilderung ihrer privaten Erfahrungen hinaus ordnet die Autorin ein, was jene Ereignisse sowohl für ihre Generation als auch für die politische Lage im Allgemeinen bedeuteten. So auch, wenn es um den Abend im Jahr 2005 geht, als die SPD die Wahl und Gerhard Schröder seine Kanzlerschaft verlor. Dem Altkanzler platzte vor laufender Kamera der Kragen, er warf ARD und ZDF tendenziöse Berichterstattung vor und behauptete beleidigt, trotz der Wahlniederlage Kanzler zu bleiben. Aus Bossongs Sicht ist an diesem Abend zudem eine Gewissheit ihrer Generation verloren gegangen: das Konzept der Stammwählerschaft. Sie beschreibt, wie sie die Szene mit einer Freundin vor dem Fernseher verfolgte: „Die CDU war für meine Freundin der Klassenfeind, aber sogar sie, der die PDS noch nicht links genug war, konnte nicht länger verbergen, dass sie in diesem Showdown auf der Seite Merkels stand. [...] Schröders Verhalten am Wahlabend war verheerend und das nicht nur für ihn und die SPD. [...] Es beschädigte das Vertrauen in den politischen Machtwechsel.“

Das eigentliche Thema ihres Buches geht allerdings weit über das persönliche Erleben der Autorin hinaus. Es geht um die Menschen jener Generation, die



Foto: Adobe Stock / Dasha Petrenko

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns veränderten die Lebenswelt vieler Menschen schlagartig. Der damalige Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) war von einem auf den anderen Tag mit einer immensen Verantwortung konfrontiert.

nun in machtvollen politischen Schlüsselpositionen sind, wie etwa Christian Lindner und Annalena Baerbock. Menschen, die mit einer ähnlichen Prägung, behütet und fern von Krieg und Krisen, aufgewachsen sind, nun aber in einer Zeit von Demokratiefeindlichkeit, neuer kriegerischer Auseinandersetzungen, Klimakrise und zunehmender gesellschaftlicher Spaltung hohe Verantwortung tragen. Als weiteres Beispiel nennt Bossong den CDU-Politiker Jens Spahn: „...er war der Vertreter meiner Generation, der als Erster so prominent mit einer Verantwortung konfrontiert war, die niemand vorhergesehen hatte – der Verantwortung nämlich, Maß und Mittel zu finden nicht in Fragen von Kassenzuschüssen oder des Bürokratieabbaus, sondern in einer unerwarteten Pandemie, die täglich Menschenleben forderte...“, schreibt die Autorin.

Mit dem titelgebenden Namen „Die Geschmeidigen“ bezeichnet Nora Boss-

ong jene Generation junger Politiker, die in einer von Krisen geprägten Zeit in unserem Land das Ruder übernommen hat. Doch sind sie dafür die Richtigen?

Bossong zeichnet letztlich ein ausgeglichenes Bild: „Übersetzt ins Politische kann das einen Mangel an Härte und Beharrlichkeit bedeuten, einen Hang zum Angepasstsein, gar zum Opportunismus. Es kann aber auch bedeuten, dass sich Geschmeidige leicht in neue Situationen einfügen, kompromissfähig sind und nachgeben können, dass sie die ideologische Verhärtung hinter sich gelassen haben und über Parteigrenzen und unterschiedliche Wertvorstellungen hinweg das Verbindende finden, wo andere nur auf das Trennende blicken“, resümiert die Autorin.

Nora Bossong: Die Geschmeidigen – Meine Generation und der neue Ernst des Lebens, Ullstein Verlag, Berlin 2023, 247 Seiten, ISBN 978-3-584-06779-7, 12,99 Euro.

Anspruchsvoll, aber Aufklärung im besten Sinne

Von Luitpold Rampeltshammer und
Erich Steiner

Der vorherrschenden Empfindung, Deutschland sei so gespalten wie selten zuvor, setzen die Autoren des 2023 erschienenen Buchs *Triggerpunkte* eine empirisch fundierte Studie entgegen, die den Zusammenhang von Konsens und Konflikt in der deutschen Gegenwartsgesellschaft untersucht. Das von Steffen Mau, Thomas Lux und Linus Westheuser präsentierte Ergebnis



überrascht auf den ersten Blick: „Konflikte vorhanden, Polarisierung kaum, politisierte und radikalisierte Ränder: ja...“ (Mau et al 2023: 380). Wie passt dieses Ergebnis mit der weit verbreiteten Wahrnehmung der Gespaltenheit unserer Gesellschaft zusammen?

Konflikte sind für die Autoren nicht per se etwas Schlechtes, Konflikte können auch zu sozialem Wandel führen, der von vielen Menschen als progressiv empfunden wird. Aus diesem Grund sind Konflikte in der Soziologie eine Beziehungsform wie Freundschaft, Konkurrenz oder Tausch und eine Begleiterscheinung gesellschaftlichen Wandels (Simmel 1908). Stärke oder Konflikt einer Gesellschaft beziehungsweise ihre „Polarisierung“ sind aber nicht ohne

Weiteres messbar. Mau et al beziehen sich daher auf einen „Polarisierungsindex“ (ibid.: 65), der im Verlauf der letzten zirka 25 Jahre gerade im Kontext von Wahlanalysen entwickelt wurde und ein methodenkritisch reflektiertes Instrument darstellt. Je höher der Wert des Polarisierungsindex, desto stärker ist der gemessene Polarisierungsgrad der Einstellungen. Im Verlauf der hier vorgelegten Studie zeigt sich immer wieder, dass der Polarisierungsgrad erheblich geringer ist als intuitiv in der öffentlichen Diskussion angenommen.

Die Autoren nähern sich dem Thema aus der Perspektive der Ungleichheit, denn im Kern entstünden die Konflikte in der Gesellschaft durch ungleich verteilte Ressourcen, wie zum Beispiel Rechte, Geld, Zugehörigkeit oder Anerkennung, die Menschen ungleiche Lebenschancen zuweisen. Aus dem Befund, dass es nicht nur ‚ums Geld‘ geht, ziehen die Autoren den Schluss, dass die Konflikte in vier Ungleichheitsarenen entstünden, in denen sie die Einzelkonflikte zu größeren Einheiten gruppieren. Typische Positionierungen, Einsätze, Konfliktstrukturen, Interessenlagerungen, politische und moralische Orientierungen sollen auf ihre Verbindungen mit der Sozialstruktur neu hinterfragt werden. Der Fokus liegt dabei nicht so sehr darauf, wie Ungleichheit selbst entsteht und reproduziert wird, sondern wie über sie gestritten wird.

In der Oben-Unten Arena geht es um Verteilungskonflikte wie Steuern und Sozialpolitik, in der Innen-Außen Arena werden in erster Linie Migrationsfragen diskutiert; in der Wir-Sie Arena Fragen um Gleichstellung, Diskriminierung und Akzeptanz alternativer Lebensformen und in der Heute-Morgen-Arena Fragen um die Verursachung von Klimaschäden und deren

Folgekosten. An der Oben-Unten Arena fällt auf, dass einerseits die Kritik an der Ungleichheit zwar von fast allen Gruppen geteilt wird, aber andererseits die relative Zufriedenheit mit der eigenen Lage die Kritik stark dämpft. Hinzu kommt, dass in der deutschen Gesellschaft (vor allem in den unteren Klassen) ein meritokratisches Prinzip stark unterstützt wird (Einkommen nach Leistung) und auch dadurch die Ungleichheitskritik entschärft wird und politische Mobilisierung zu dieser Thematik kaum entsteht. Während die Oben-Unten Arena seit langer Zeit existiert, sind die drei anderen Arenen relativ neu und noch weniger strukturiert, d.h. es gibt kaum Regelungsmechanismen dafür (wie z.B. Tarifauseinandersetzungen in der Oben-Unten Arena), was die Konsensfindung in diesen Arenen schwierig macht.

Konflikte werden öffentlich wahrnehmbar, wenn ‚Triggerpunkte‘ betroffen sind. Darunter verstehen die Autoren die Verletzung tiefsitzender moralischer Erwartungen und damit des „impliziten Gesellschaftsvertrages“ (Moore 1987). Dadurch wird eine starke

emotionale Reaktion ausgelöst und Konflikte werden verschärft. Angeheizt und in die öffentliche Diskussion gebracht werden diese Emotionen von „Polarisierungsunternehmern“ (ibid: 375), deren Profilierung fast ausschließlich über das Emotionalisieren von Konflikten erfolgt und die dadurch vor allem Wahlerfolge anstreben.

Ausgefochten werden diese Konflikte öffentlich vor allem in den Medien. Hier ist von besonderer Bedeutung, dass die Nutzung ‚alter‘ Medien (Zeitungen und Nachrichten im Fernsehen) abnimmt zugunsten des Gebrauchs neuer sozialer Medien wie Instagram, Facebook oder TikTok. Das Neue an diesen Medienplattformen ist, dass hier einerseits alle Nutzer potenziell die Möglichkeit des Sich-Beteiligens haben, dass aber andererseits die Algorithmen durch das Vorschlagen ähnlicher Meinungen zur Bildung von ‚Meinungsblasen‘ beitragen und so den öffentlichen Austausch von kontroversen Meinungen und Argumenten behindern. Dadurch entstehen „Halböffentlichkeiten“ (Habermas 2022: 63), in denen vor allem Gleichgesinnte kommu-



Foto: Adobe Stock/Ururong

Soziale Medien tragen zu sogenannten Meinungsblasen bei und behindern so den öffentlichen Austausch kontroverser Meinungen.

nizieren und sich vom öffentlichen Diskurs verabschieden. Weil dort kaum eine Überprüfung der Wahrheit und Wahrhaftigkeit der Beiträge stattfindet, ist der Verbreitung von Fake News Tür und Tor geöffnet. Dies wird vor allem von Polarisierungsunternehmen genutzt, die hier ihre zum Teil kruden Halbwahrheiten verbreiten.

Richtig interessant wird das Buch dadurch, dass die Autoren die Ungleichheitsarenen mit sozialen Klassen in Beziehung setzen und so Konflikte mit Positionierungen in der Sozialstruktur verknüpfen. „Erst dann werden aus politischen Konflikten auch soziale Konflikte“ (Mau et al.: 42). Entgegen der klassischen Einteilung in zwei Klassen benutzen sie ein komplexes Klassenschema, das von Daniel Oesch (2006) entwickelt wurde und das vor allem neben vertikalen Hierarchien auch horizontale Hierarchien (Arbeitslogiken) berücksichtigt und das einerseits zwischen Selbständigen und abhängig Beschäftigten und andererseits zwischen höher und niedriger Qualifizierten unterscheidet. Die Gruppe der abhängig Beschäftigten wird weiter ausdifferenziert mit der Unterteilung in Beschäftigte mit technischer, organisationaler und interpersoneller Arbeitslogik.

Die hier sichtbar werdenden Akademikerschichten (höhere Qualifikationen von abhängig Beschäftigten) unterscheiden sich ökonomisch nicht sehr voneinander, tendieren ideologisch jedoch unterschiedlich zur Übernahme der gewinnorientierten Perspektiven der Unternehmen beim Management, des Berufsethos beim Berufsstand der Techniker (Berufsstand) und der Klientenperspektive bei den soziokulturellen Experten. Auch die früher vergleichsweise homogene Industriearbeiterklasse ist stark diversifiziert, namentlich auch im

Dienstleistungsbereich. Auf diese Weise entsteht eine Matrix mit acht unterschiedlichen Gruppen, die in der jeweiligen Ungleichheitsarena in ihrer Positionierung variieren. In der Oben-Unten Arena bilden ‚Arbeitgeber‘ und ‚kulturelle Experten‘ die maximalen Ausprägungen (konservativ – progressiv), in der Innen-Außen Arena, Produktionsarbeiter und technische Experten, in der Wir-Sie Arena, ‚Produktionsarbeiter‘ und ‚kulturelle Experten‘ und in der Heute-Morgen Arena ‚Produktionsarbeiter‘ und ‚kulturelle Experten‘. Übertragen auf politische Präferenzen schreiben die Autoren, dass in der Oben-Unten Arena die Anhänger der Linken und die der FDP die maximale Ausprägung aufweisen, in der Innen-Außen Arena die Grünen und die AfD, in der Wir-Sie die Grünen und die AfD, in der Heute-Morgen Arena ebenfalls die Grünen und die AfD.

Daraus ziehen die Autoren den Schluss: „Bestünde die deutsche Gesellschaft nur aus Grünen und AfD-Anhängern, wäre sie tatsächlich zutiefst gespalten“ (ibid. 368). Bei alledem muss man im Auge behalten, dass von einer starken Polarisierung der Mitte nicht gesprochen werden kann, sondern eher von einer zerklüfteten und verkraterten Konfliktlandschaft. Eine klare Lagerlogik wiesen nur die politisierten Ränder und die höher Gebildeten auf und unsere Gesellschaft sei bei Weitem nicht so gespalten wie die US-amerikanische.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Ergebnisse der Studie einerseits auf unterschiedlichen Umfragen und Gruppendiskussionen beruhen, deren Repräsentativität nicht uneingeschränkt ist, und die Momentaufnahmen des Zustandes einer Gesellschaft darstellen, wie er sich vor zirka drei bis vier Jahren darstellte. Zusätzlich

aber sind umfangreiche Sekundärdaten in die Studie eingegangen, die im Onlineanhang des Buches dokumentiert sind (Allbus, SOEP, ESS u.a.). Ob sich die Polarisierung verstärkt und die Konflikte zunehmen, wäre in einer Folgestudie zu untersuchen.

Die Studie ist Aufklärung im besten Sinne, präzisiert und modifiziert sie doch allgemeine Eindrücke und Einschätzungen. Deshalb ist sie für politisch Interessierte und auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter von großem Interesse, auch wenn sie anspruchsvoll und nicht immer leichte Kost ist.

Steffen Mau, Thomas Lux und Linus Westheuser: Triggerpunkte, Suhrkamp Verlag, Berlin 2023, 540 Seiten, ISBN 978-3-518-02984-8, 25 Euro.

Literatur

Habermas, Jürgen (2022) Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und deliberative Politik (Frankfurt: Suhrkamp).

Mau, Steffen, Lux, Thomas und Linus Westheuser (2023) Triggerpunkte (Frankfurt: Suhrkamp).

Oesch, Daniel (2006) Redrawing the Class Map (Palgrave: New York).

Moore, Barrington (1982) Ungerechtigkeit (Frankfurt: Suhrkamp).

Simmel, Georg (1908) Der Streit. In: Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung (Berlin: Duncker und Humblot).



Foto: Adobe Stock/WoCi

Das Buch „Triggerpunkte“ geht der Frage nach, ob unsere Gesellschaft tatsächlich so gespalten ist, wie die Medien uns es glauben machen.

Moderner Klassiker mit Nachwort als Glücksfall

Von Matthias Hoffmann

Hans Jonas' Buch „Das Prinzip Verantwortung“ aus dem Jahr 1979 ist brandaktuell. Zwar haben sich im letzten Vierteljahr-



hundert die konkreten Problemlagen verschoben, aber das Grundproblem ist geblieben und drängender geworden: Die Gefahr, dass die Voraussetzungen für menschliches Leben auf der Erde vernichtet werden. Ende der 1970er

Jahre sah man diese Gefahr vornehmlich von der Nutzung der Atomenergie ausgehend, heute von den Folgen des menschengemachten Klimawandels. In beiden Fällen ist es Technik und ihre Anwendung, die zu Konsequenzen führt, welche nicht nur räumlich weiter reichen als je zuvor, sondern eben auch zeitlich.

Radioaktive Abfälle bleiben über so lange Zeiträume gefährlich, dass die vom Bundestag 2013 eingesetzte „Kommission zur Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ - die sogenannte Endlager-suchkommission - als eine Bedingung sicherer Endlagerung definiert hat, dass ein Endlager für eine Million Jahre sicher sein muss. Bis heute steht in Deutschland kein betriebsbereites genehmigtes Endlager für radioaktive Abfälle zur Ver-

fügung. Die Entscheidung, Kernenergie zu nutzen, ohne die Endlagerproblematik gelöst zu haben, gefährdet in eklatanter Weise das Leben vieler künftiger Generationen und ist daher im Sinne von Hans Jonas nicht verantwortbar. Im Angesicht einer Technik, die solche Konsequenzen produziert, formulierte Hans Jonas in Anlehnung an Kants kategorischen Imperativ seinen ökologischen Imperativ, der das Zentrum des „Prinzips Verantwortung“ ist: „Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“

2020 hat der Suhrkamp Verlag „Das Prinzip Verantwortung“ neu aufgelegt und ihm ein Nachwort von Robert Habeck beigegeben, damals Bundesvorsitzender der Grünen. Dieses Nachwort ist ein Glücksfall für die interessierte Leserschaft: Es bietet zum einen eine gute Orientierung für alle, die einen ersten philosophischen Zugang zu Hans Jonas modernem Klassiker suchen. Und es bezieht darüber hinaus „Das Prinzip Verantwortung“ auf das drängende Problem unserer Zeit, den Klimawandel.

Zur Einführung in die Philosophie von Jonas macht Habeck in gebotener Kürze gut verständlich klar, was es mit der „Heuristik des Schreckens“ auf sich hat, die sich aus Jonas' ökologischem Imperativ ergibt: Dass man bei Entscheidungen, welche Technik betreffen, die so weitreichende Konsequenzen hat wie etwa die Atomenergie, stets den worst case als Entscheidungsgrundlage nehmen soll. Man soll der schlechten Prognose den Vorzug vor der guten geben. In seiner Bezugnahme auf den Klimawandel bringt Habeck diese Heuristik



Angesichts der Klimakrise ist Hans Jonas moderner Klassiker brandaktuell.

des Schreckens in Anschlag, wenn er die Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels anspricht. „Geoengineering“, wie vom Weltklimarat (IPCC) empfohlen, lehnt er daher ab.

Habeck formuliert aber auch Kritik an Jonas' Konzeption: Es sei nicht die Pflicht der Menschheit, die Natur um der Natur Willen zu schützen, vielmehr, so Habeck, liege es in unserem Interesse, in einer natürlichen Umwelt zu leben, die unser Leben reich und glücklich macht. Schützt man aber die Natur um der Menschen willen, dann ergibt sich für Habeck daraus die wichtige Konsequenz, dass man Natur- bzw. Klimaschutz nur mit demokratischen Mitteln voranbringen kann. Mit Mitteln also, welche die menschliche Würde und Freiheit unangetastet lassen. Habeck wehrt sich gegen Jonas' „Notstandsethik“, bei der letztlich der Zweck

des Überlebens der Menschheit jedes Mittel heiligt.

Mit Stichworten wie Künstliche Intelligenz und Eingriffe in die embryonale Keimbahn lädt Habeck dazu ein, auch hierfür das Prinzip Verantwortung durchzudenken. Ein Glücksfall ist Habecks Nachwort zu guter Letzt auch deswegen, weil er souverän genug ist, den engagierten Berufspolitiker, der er ist, und den studierten Philosophen, der er auch ist, in seinem Text nicht zu vermischen. An keiner Stelle wird dem Leser eine politische Überzeugung als philosophische Wahrheit verkauft.

Hans Jonas: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Mit einem Nachwort von Robert Habeck, Suhrkamp Verlag, Berlin 2020, 420 S., ISBN 978-3-518-42954-9, 18 Euro.

Analytischer Blick hinter die Kulissen des Kapitalismus

Klimakrise, Pandemie, Energiekrise, Ukrainekrieg, Inflation – die multiplen Krisen, die wir derzeit erleben, verun-

sichern die Menschen und verstärken die soziale Ungleichheit. Eine Entwicklung, die Christoph Butterwegge. Autor des Kapitel „Bürgergeld und Kindergrundsicherung“ dieser AK-Beiträge, dazu veranlasst hat, sein



Buch „Die polarisierende Pandemie. Deutschland nach Corona“ zu überarbeiten und eine Neuauflage mit dem Titel „Deutschland im Krisenmodus. Infektion, Invasion und Inflation als gesellschaftliche Herausforderung“ zu veröffentlichen, wie er in der Einleitung erklärt.

Der Autor fasst hier auch die einzelnen Kapitel zusammen: „Ob sich die soziale Ungleichheit während der Covid-19-Pandemie durch das Infektionsgeschehen selbst, die ökonomischen Folgen der Schutzmaßnahmen sowie die Hilfsprogramme, ‚Rettungsschirme‘ und Finanzhilfen des Staates vergrößert oder verringert hat, wird im ersten Kapitel des Buches analysiert. Danach werden die Auswirkungen der Coronakrise auf die Generationen und die Geschlechter bzw. ihr Verhältnis zueinander untersucht. Gefragt wird, in welche Richtung sich die deutsche Gesellschaft während

der pandemischen Ausnahmesituation entwickelt hat, wobei der Schwerpunkt auf dem neben der Gesundheit gerade für junge Menschen entscheidenden Bildungsbereich liegt“, beschreibt Butterwegge die ersten beiden Kapitel.

Kapitel 3 trägt den Titel „Die polarisierende Wirkung der nächsten Kriege und Krisen“ und behandelt die Auswirkungen unter anderem des Ukrainekriegs und des Nahostkonflikts auf das Leben in Deutschland, „die Kindergrundsicherung als möglichen Vorboten einer sozialpolitischen Zeitenwende, die ‚Haushaltskrise‘ der Ampelkoalition sowie die Folgen der von ihr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.“

Im vierten Kapitel „Lehren aus den schweren Krisen: Umbrüche als Bewährungsproben des Wohlfahrtsstaates und als Chancen für eine sozialökologische Transformation“ werden, so fasst es Butterwegge zusammen, „die Konsequenzen für den Wohlfahrts- und den Steuerstaat behandelt: Letztlich erscheinen die sich häufenden und teilweise überlappenden Krisen als Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber auch als Bewährungsproben und Chancen für eine Wiederbelebung des Sozialen, die genutzt werden müssen, wenn die schmerzlichen Umbrucherfahrungen der jüngsten Vergangenheit etwas Positives haben sollen. red

Christoph Butterwegge: Deutschland im Krisenmodus. Infektion, Invasion und Inflation als gesellschaftliche Herausforderung. Beltz Juventa, Weinheim/Basel 2024, 270 Seiten, ISBN 978-3-7799-8241-8, 24, 24 Euro.

1|18 1/Topthema: Vom Wert kultureller Zwischennutzungen am Beispiel der Stadt Saarbrücken (Rainer Hartz) – **2:** Aktueller Stand und offene Fragen zum Gründungsgeschehen an den saarländischen Hochschulen (Sabine Ohnesorg/Ralf Becker); **3:** Zur Situation wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Saar-Universität (Freya Gassmann); **4:** Im automobilen Strukturwandel ist Beschäftigungssicherung ein Muss (Jonas Boos); **5:** Über Sinn und Nutzen der Wirtschaftsdemokratie in der heutigen Zeit (Dr. Stephan Peter) – Buchbesprechungen und Buchtipps

1|19 1/Topthema: 16 Thesen zu Guter Arbeit in der großen Transformation (Prof. Dr. Klaus Dörre) – **2:** Politik und Wirtschaft müssen den digitalen Wandel proaktiv begleiten (Frederik Moser); **3:** Wie wirkt sich „digitale Kontrolle“ auf die Arbeitnehmenden aus? (Rudolf Siegel/Julia Hentze/Leon Porsch/Cornelius J. König); **4:** Die Weiterbildungslandschaft in der Großregion (Alexa Holz-Himbert/Dr. Jeanne Ruffing); **5:** Zum „korrekten Schreiben“ könnte bald auch der Asterisk gehören (Wulf Wein) – Buchbesprechungen und Buchtipps

2|19 1/Topthema: Wirtschaftsdemokratie als Transformationshebel (Dr. Hans-Jürgen Urban) – **2:** Nachhaltige Strategie muss qualitativ hochwertige Beschäftigung sichern (Jonas Boos); **3:** 20 Jahre Historisch orientierte Kulturwissenschaften (HoK) an der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Clemens Zimmermann) – Buchbesprechungen und Buchtipps

1|20 1/Topthema: Neue Wege gesucht – Von der Transformation zur Emanzipation? (Jonas Boos) – **2:** „Nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie“ (Dr. Klaus Kock) – **3:** Über die Annäherung von Beschäftigten an Werkbänken und in Hochschulen (Dr. Luitpold Rampelthammer) – **4:** Die AfD und die soziale Frage: Was will die Partei wirklich? (Stefan Dietl) – Buchbesprechungen und Buchtipps

2|20 Sonderband zum „Saarhundert“ – **1:** Das Saarhundert und die Arbeiter: Ein Grund zum Feiern? (Dr. Frank Hirsch) – **2:** Die Zwischenkriegszeit in der saarländischen Rechtsgeschichte (Prof. Dr. Dr. Thomas Gergen) – **3:** Die Schuldiskussion an der Saar war von zwei Konfliktlinien bestimmt (Dr. Catherina Schreiber) – **4:** Das Jahr 1920 als Erinnerungsort? Zwischen globalgeschichtlichem Vergessen und nationaler Selbstvergewisserung (Dr. Birgit Metzger/Jörg Jacoby) – **5:** „Unsere Kammer“ ist ein Teil vom Ganzen (Wulf Wein) – Buchbesprechungen

1|21 1/Topthema: Regionalökonomische Effekte von Unternehmensgründungen im Umfeld der saarländischen Hochschulen (Michael Koch/Frey Gassmann) – **1a:** Was ist mit den Gründerinnen und wie steht es um die Mitarbeiter? (Ralf Becker) – **2:** Restgroße Mensch? – Arbeitswelt(en) in Zeiten von Digitalisierung und Industrie 4.0 (Dr. Matthias Hoffmann) – **3:** Über die Grenzen der Fairness beim Einsatz von Algorithmen (Jonas Wahl/Timo Speith/Kevin Baum) – **4:** Bedingungsloses Grundeinkommen ist nicht wirklich eine Alternative (Ralf Krämer) – Buchbesprechungen und Buchtipps

1|22 1/Topthema: Mehr Betriebsrätinnen und Betriebsräte braucht das Land (Prof. Dr. Wolfgang Däubler) – **1a:** Mehr wirtschaftliche Mitbestimmung schafft die Grundlage für eine sozialverträgliche Transformation (Ralf Becker) – **1b:** Erfahrungen und Erkenntnisse eines „(Teilzeit-)Mitbestimmers“ (Wulf Wein) – **2:** Eine sozial ausgerichtete Transformation durch proaktive Finanzpolitik gestalten (Dr. Patricia Bauer) – **3:** Über die Kraft und positive Wirkung künstlerisch-kultureller (Teilhabe-)Projekte (Dr. Nicole Schwarz/Dr. Hellen P. Gross, Dr. Stefanie Cramer von Clausbruch, Katharina Hary) – Buchbesprechungen und Buchtipps

1|23 1/Topthema: Das Projekt Weiterbildungsverbund Saarland bringt Weiterbildung voran (Melanie Blatter/Nadine Schmidt) – **1a:** Beschäftigung an der Saar: Beschäftigung und Qualifikation müssen in den Fokus (Magnus Juckel) – **1c:** Weiterbildung muss viel breiter gedacht werden (Prof. Dr. Bernd Käßlinger) **2:** Potenziale der Genossenschaftsidee für eine sozial-ökologische Transformation des Saarlandes (Ralf Becker/Jonas Boos/Frederik Moser) – **3:** Die modernen Wanderarbeiter – mobile Beschäftigung in Deutschland (Stefan Dietl) – **4:** Wie Bürger zur Integration im Allgemeinen, zu Geflüchteten und zur Nutzung künstlerisch-kultureller (Teilhabe-)Projekte stehen (Dr. Nicole Schwarz/Dr. Hellen Gross/Dr. Stefanie Cramer von Clausbruch/Katharina Hary/Laura Weitzel) – Buchbesprechungen und Buchtipps

450.500

Mitglieder vertreten wir – nämlich alle sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten, Auszubildende und Arbeitssuchende im Saarland.

44.600

Fachberatungen in allen relevanten Steuer- und Rechtsfragen bieten unsere Expertinnen und Experten pro Jahr für unsere Mitglieder an.

31.000

Teilnehmertage sind Jahr für Jahr im sehr schön gelegenen und gut und zeitgemäß ausgestatteten Bildungszentrum in Kirkel zu verzeichnen.



Fakten über die Arbeitskammer des Saarlandes

Kompetent in drei Kernbereichen

Die Arbeitskammer steht seit ihrer Gründung für Kompetenz und Zuverlässigkeit.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften steht sie den saarländischen Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite. Im Gesetz heißt es, „die Arbeitskammer des Saarlandes hat die Aufgabe, als öffentlich-rechtliche Vertretung der im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (...) die allgemeinen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrzunehmen“. In drei Kernbereichen ist die AK Saar tätig:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beraten, bilden und forschen** im Interesse der Bevölkerung, wie es im AK-Logo ausgedrückt wird.

beraten. – Die Fachberaterinnen und -berater der AK im Haus der Beratung in Saarbrücken unterstützen die Mitglieder in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts, Sozialrechts und Steuerrechts. Die AK-Referentinnen und Referenten beraten die Politik in allen relevanten Arbeitnehmer-Angelegenheiten.

bilden. – Als Bildungseinrichtung befähigt die AK Saar Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Veranstal-

tungen, Kurse und Seminare dazu, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Interessen zu vertreten. Im Bildungszentrum in Kirkel gibt es pro Jahr rund 530 Tageskurse, 240 Mehrtagesseminare, 130 Wochenendseminare und 100 Wochenseminare.

forschen. – Als Forschungseinrichtung liefert die AK Saar wichtige Erkenntnisse aus der Arbeitswelt für die interessierte Öffentlichkeit. In ihren jährlichen Berichten an die Regierung nimmt sie zudem Stellung zur aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.